38
5317

Digitized by Google

38
5317

(Schwenzner)

Digitized by Google

Digitized by Google

Eingetragen im Inventarien-Verzeichniß
Kapitel II No. 358

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München
O. E/4
Bücherverzeichnis Nr. O E/4

Statistische Darstellung des Kreises Münsterberg.

Der Kreis Münsterberg bildet eine unregelmäßige mehr lange, als breite Figur. Seine größte Länge von Norden nach Süden beträgt 4 Meilen, seine größte Breite von Osten nach Westen 2½ Meilen. Eine genauere Feststellung seines Flächen-Inhaltes kann erst erfolgen, wenn sämmtliche Feldmarken vermessen sein werden, was bei den Arbeiten zur Regulirung der Grundsteuer geschehen wird.

Nach einer im Dezember 1862 gemachten Zusammenstellung waren, bei den früheren Separationen, bei Belastung der Rittergüter mit Pfandbriefen und bei den bis dahin geführten Grundsteuer-Arbeiten 85,228 Morgen vermessen, und blieben noch circa 51,164 Morgen zu messen. Es würde demnach der ganze Kreis 133,392 Morgen oder 6⅛ Quadratmeilen umfassen.

Die Kreisstadt liegt fast in der Mitte des Kreises.

Am weitesten nördlich von ihr liegt Neu-Carlsdorf 1¾ Meilen, am weitesten östlich Haltauf 1¼ Meilen, am weitesten südlich Wehrdorf 2 Meilen, am weitesten westlich Töpliwoda 2 Meilen. Der Kreis grenzt gegen Norden und Osten an die Kreise Strehlen und Grottkau, gegen Süden an den Kreis Neisse (und zwar an dessen Theil in der Umgegend von Patschkau) gegen Westen an die Kreise Frankenstein und Nimptsch, und bildet gegen die Kreise Grottkau und Neisse die Grenze zwischen Ober- und Nieder-Schlesien, zwischen den Regierungs-Bezirken Breslau und Oppeln.

Gegen die Kreise Grottkau und Strehlen befinden sich keine natürlichen Grenzen, nur auf eine kurze Strecke bei Haltauf und Kunern scheidet die Krünbach die Kreise Münsterberg und Strehlen. Gegen den Kreis Neisse bildet die Neisse die Grenze, doch liegt hier ein Theil der Feldmark von Kattersdorf jenseits der Neisse, am rechten Ufer dicht bei der Stadt Patschkau zwischen der Kamitzbach und dem Patschkauer Mühlgraben, und ein kleiner Theil der Feldmark von Alt-Patschkau (Kreis Neisse) am linken Ufer der Neisse bei Nieder-Pomsdorf. Diese eigenthümliche Lage der Feldmark Kattersdorf ist vor alten Zeiten durch eine Ueberschwemmung der Neisse, bei welcher diese ihr altes Bette verließ, das Dorf Kattersdorf ganz zerstörte, und sich nördlich ein neues Bette schuf, herbeigeführt worden.

Gegen den Kreis Nimptsch bildet der Höhenzug von Sacrau, Töpliwoda über Kummelwitz bis nach Danchwitz die Grenze. Enclaven und Exclaven des Kreises giebt es nicht.

Die Grenzen mit den benachbarten Kreisen stehen überall fest. Ueber die frühere Territorial-Geschichte des Kreises ist Nichts bekannt. Es existirt auch nicht eine ältere Urkunde. Selbst über das schon erwähnte Ereigniß der Zerstörung von Kattersdorf, und der Trennung der hierzu gehörigen Feldmark durch die Neisse sind geschichtliche Nachrichten nicht vorhanden. —

Der Kreis ist zu der Zeit gebildet worden, als überhaupt alle Kreise in Schlesien ihre Gestaltung erhielten. In neuer Zeit erfuhr der Kreis Veränderungen, als in dem Jahre 1823 die Ortschaften Hertwigswalde, Liebenau, Neuhaus, Glambach, Wehrdorf, Nieder-Pomsdorf, Alt- und Neu-Herbsdorf vom Kreise Grottkau abgezweigt, hierher geschlagen, und im Jahre 1831 das Dorf Antheil Alt-Altmannsdorf abgetrennt, mit dem Kreise Frankenstein vereinigt wurden.

Digitized by Google

Ueber die Gründe, welche die Zuschlagung der erst genannten Ortschaften vom Grottkauer Kreise zu dem hiesigen veranlaßt haben, finden sich keine Notizen in den Akten. Die Abzweigung vom Antheil Altmannsdorf ist erfolgt, um die ganze Herrschaft Camenz, zu der das Dorf Antheil Altmannsdorf gehört, in einem Kreise, dem Kreise Frankenstein, zu vereinigen.

Eine Geschichte des Kreises giebt es nicht, dagegen ist eine specielle Geschichte des Klosters Heinrichau von seiner Gründung bis zu seiner Aufhebung vorhanden. Es ist diese von dem bei dem ehemaligen Patrimonial-Gericht in Heinrichau als Justitiarius angestellt gewesene Justiz-Rath Fitzner im Jahre 1846 verfaßt. Leider wurde dieser fleißige Geschichtsforscher vor Beendigung seines Werkes vom Tode überrascht und dieses von dem damaligen Ober-Lehrer Stenzel am Gymnasium zu St. Elisabeth zu Breslau unter dem Titel

„Versuch einer Geschichte des vormaligen fürstlichen Cisterzienser-Stifts Heinrichau bei Münsterberg in Schlesien"

herausgegeben. Nach dieser geschichtlichen Darstellung ist das Kloster Heinrichau unter dem Herzog Heinrich I. dem Bärtigen, von Schlesien und seiner Gemahlin Hedwig, durch dessen Notar und Geheimschreiber Nicolaus, der die Gegend des heutigen Dorfes Heinrichau und Zesselwitz im Jahre 1222 erworben hatte, gegründet, und der Tag St. Markus des Jahres 1222 als Stiftungs-Tag des Klosters angenommen.

Zu Ehren des Herzog Heinrich wurde das neue Kloster „Heinrichau" genannt.

Die ersten Mönche stammten aus dem Cisterzienserkloster Leubus in Schlesien, eines Tochterklosters des Stiftes zu Morimond in Frankreich, und nahm deshalb das Kloster Heinrichau aus dem Wappen des Mutterklosters das Wort M. O. R. S. und den „schreitenden Kranich" in sein Wappen auf.

Die Stiftungsurkunde ist vom Jahre 1228, und lautet, „da Heinrich I. sich und seinen Nachfolgern die Ehre des Stiftes vorbehalten", auf das fürstliche Cisterzienser-Stift Heinrichau.

Das Stift erfreute sich der besonderen Gunst der Herzöge von Schlesien, und die Cisterzienser-Mönche vermehrten durch weise Sparsamkeit, und intelligenten landwirthschaftlichen Betrieb das Besitzthum des Klosters. Obgleich im Laufe der Zeit, namentlich durch die Tartaren, später die Hussiten, im 30jährigen Kriege und in den schlesischen Kriegen, die Klostergebäude und alle Vorwerke wiederholt niedergebrannt und zerstört wurden, so gelang es doch den thatkräftigen Aebten die Verluste zu ersetzen, und neue Güter zu erwerben.

Nachdem von 1222 bis 1810 49 Aebten im Stift Heinrichau regirt hatten, wurde dasselbe am 22. November 1810 in Folge der Kabinets-Ordre vom 30. Oktober 1810 betreffend die „Secularisation der Klöster und Geistlichen Stifte" durch den damaligen Landrath von Wenzky aufgelöst. Zur Zeit der Auflösung befanden sich im Kloster unter dem Abt Constantin Gloger, 39 Mönche.

Dem Kloster gehörten, bei dessen Auflösung im hiesigen Kreise, die Ortschaften mit den darin gelegenen Vorwerken:

1) Heinrichau, 2) Alt-Heinrichau, 3) Moschwitz, 4) Zesselwitz, 5) Taschenberg, 6) Schönjohnsdorf, 7) Sacrau, 8) Schildberg, 9) Polnisch-Neudorf mit Kalt-Vorwerk, 10) Heinzendorf, 11) Deutsch-Neudorf, 12) Dobrischau, 13) das sogenannte Neumühlgut in Bernsdorf, 14) der Wiesenhof bei Ohlguth, 15) Raatz,

Digitized by Google

16) der über 3500 Morgen umfassende „Buchwald", 17) der über 6000 Morgen große Wald bei Reumen und Schönjohnsdorf,

die Zinsdörfer:

18) Tarchwitz Antheil Heinrichau und Schönjohnsdorf, 19) Polnisch-Peterwitz, 20) Bölmsdorf, 21) Frömsdorf, 22) Krelkau, 23) Neuhoff, 24) Bärzdorf, 25) Raetsch, 26) Wiesenthal, 27) Willwitz, 28) Neu-Carlsdorf, 29) Craßwitz, 30) Pleßguth, 31) Ohlguth, 32) Bernsdorf, 33) Reumen. — Außerdem besaß das Kloster noch Seitendorf, im Kreise Frankenstein.

Unter dem 25. Februar 1812 verkaufte der Königliche Fiskus sämmtliche zum aufgelösten Stift gehörige hier gelegenen Güter, mit Ausschluß von Raatz, welches schon früher abverkauft war, an Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin, Friederike, Louise, Wilhelmine von Oranien, geb. Prinzessin von Preußen, Schwester Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm des III., nochmalige Königin der Niederlande.

Nach deren am 12. Oktober 1837 erfolgten Ableben, kamen die gesammten Güter in den Besitz ihres Sohnes, Sr. Majestät König Wilhelms des II. der Niederlande, welcher im Jahre 1839 die Rittergüter Töpplimoda, Neobschütz und Ober-Johnsdorf, 1840 Raatz und Hertwigswalde, 1845 Allgersdorf und 1847 die Kämmereigüter der Stadt Münsterberg, Reindörfel mit Viehhöfe und Bürgerbezirk erwarb. Nachdem seinem im Jahre 1849 erfolgten Tode gingen sämmtliche Güter in dem Besitze seiner Erben:

Sr. Majestät des regierenden Königs der Niederlande Wilhelm III.

Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Sachsen Weimar geb. Prinzessin der Niederlande, und Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande über, und werden jetzt noch im gemeinschaftlichen Interesse der genannten Allerhöchsten Erben verwaltet.

Historische Nachrichten über die gewiß schon sehr alte Stadt Münsterberg, (die nach der erwähnten Fitzner'schen Geschichte von Heinrichau schon um die Zeit der Gründung des Klosters Heinrichau bestanden hat) finden sich nicht, nur geht die Sage, daß die Stadt im 9. Jahrhundert gegründet worden sei.

Alle schriftlichen Nachrichten und Urkunden sind bei den verheerenden Bränden im dreißigjährigen Kriege untergegangen. In der sogenannten „Pfarren-Bibliothek" bei der Stiftskirche in Heinrichau, befanden sich früher eine Menge alter Urkunden, die auf das Stift, und dessen Verhältnisse zu der Stadt Münsterberg Bezug hatten. Allein es war für deren Conservirung seit Aufhebung des Klosters Nichts gethan, und um die Reste zu retten, hat der Kardinalfürstbischof von Diepenbrock diese in das Archiv auf dem Dome bringen lassen, von wo sie zum Theil in das Provinzial-Archiv zu Breslau übergegangen sind. Diese Urkunden haben der genannte Justiz-Rath Fitzner für seine „Geschichte des Klosters Heinrichau", und später der Geheime Archiv-Rath Stenzel für seine „Urkundlichen Nachrichten über Schlesien" mit benutzt. —

2. Physiographie des Kreises.

Metalle oder edle Mineralien kommen im Kreise nicht vor; dagegen ist der Kreis in allen seinen Theilen reich an gewöhnlichen Steinen, die vielfach zu Tage treten.

Digitized by Google

Vorherrschend in allen Theilen des Kreises ist Gneus, Glimmerschiefer und Basalt, weniger häufig Granit, selten Sandstein.

Die Höhenzüge bei Ober-Pomsdorf, Hertwigswalde und Neuhaus, bei Töpliwoda und Schönjohnsdorf bis gegen die Stadt Münsterberg, sowie bei Bärzdorf bestehen aus Gneus, zum Theil gemengt mit Glimmerschiefer, bei Deutsch-Neudorf mit Granit.

In der Ebene bei Korschwitz und Tarchwitz steigt ein circa 200 Fuß hoher Basaltkegel auf, dessen Unterlagen sich nach Osten und Süden hinziehen, bei Taschenberg an der Chaussee und bei Eichau ohnweit des Forsthauses, und im „Bischofswalde" bei Gläsendorf (Kreis Grottkau) Forst-Revier Ottmachau, zu Tage kommen.

Bei der Stadt Münsterberg im Stadtwalde und der nächsten Umgebung, auf dem Terrain bei Ober-Kunzendorf, sowie bei Neuhof an der Straße nach der Rankenmühle, ohnweit des Thiergartens, finden sich 2 bis 3 Fuß unter fruchtbarem Boden runde kleine und große Basaltsteine in Lagern von 6—10 Fuß Mächtigkeit. —

Diorit zeigt sich in den Höhen bei Reindörfel und Wenig-Nossen. Granit nur in den Steinbrüchen von Deutsch-Neudorf und im Erbscholtiseiwalde von Weigelsdorf am Wege nach Gläsendorf, ohnweit der Feldmühle, wo auch in der Nähe Sandstein auftritt.

In der Berglehne am „Schaafteiche" südwestlich von Heinrichau, und am Eingange in das Dorf Neuhaus bei der sogenannten „Kiefermühle", sowie auf den Liebenauer und Glambacher Feldern, östlich von Liebenau und westlich von Glambach, findet sich ein weicher Grünstein, der in der Witterung leicht löslich, einen dicken grünen Schleim zurückläßt. —

Nur in dem Theile des Kreises, welcher die Feldmarken Krelkau, (mit Ausschluß der Steinlehne am „Schaafteich") Frömsdorf, Moschwitz, Leipe, Schlause, Reindörfel (bis an das linke Ufer der Ohle), Bärwalde, Olbersdorf, Neu-Altmannsdorf und Bärdorf umfaßt, in einer Ausdehnung von circa 1½ Quadrat-Meilen, sowie auf den Feldmarken im Norden und Osten des Kreises, von Münchhof, Kunern, Haltauf und Märzdorf, ist bis jetzt noch kein anstehendes Gestein gefunden worden. —

Kalk soll im vorigen Jahrhundert bei Deutsch-Neudorf im Taubenwalde gewonnen, aber wegen der Mächtigkeit des darüber liegenden Gesteins nicht weiter gebaut worden sein. Von Steinkohlen findet sich keine Spur; dagegen ist 30 Jahre lang bei Olbersdorf, nach der Reisezadler Grenze zu, in einem Wiesenschlunde auf Braunkohlen gebaut worden. Doch ist der Bau jetzt in Fristen gelegt, da der Absatz mit den Kosten in keinem Verhältniß stand.

Ein gleiches Schicksal hatte die Graphitgrube bei Sacrau, wo der Graphit mit weißer Porzellanerde vermischt, zu Tage liegt. Auch hier deckten die Einnahmen nicht die Kosten.

Eine künstliche Bearbeitung der Steine findet nirgends statt. Das vorhandene Stein-Material wird zu Bauten von Häusern und Straßen benutzt. —

Irgend bedeutende Berge liegen nicht im Kreise, doch ist derselbe nach allen Richtungen von Höhen durchzogen, und das ganze Terrain nach allen Seiten hin wellenförmig mit tiefen und seichten Einschnitten, ohne größeren ebenen Flächen.

Eine größere Ausdehnung gewinnt nur die Hochebene bei Bärdorf zwischen dem Hertwigswalder Walde, dem Dorfe Bärdorf, dem oberen Theile von Liebenau und einem Theile der Feldmarken von Neu-Altmannsdorf und Glambach. Von Bärzdorf zieht sich bewaldeter Höhenzug über

Digitized by Google

Heinzendorf, Deutsch-Neudorf, Craßwitz, Dobrischau, Schönjohnsdorf nördlich nach dem Rummelsberge im Kreise Strehlen hin, dessen höchste Punkte bei Dobrischau „die Kalinke" 1218 Fuß, bei Schönjohnsdorf „der Leichnamsberg" 1200 Fuß hoch sind.

(Die Strehlener Berge, eine Monographie des Oberlehrer Dr. Sadebeck, im Programm des Maria-Magdalena-Gymnasiums zu Breslau — 1850.)

Im westlichen Theile des Kreises von Hertwigswalde über Ober-Pomsdorf, Bruckſteine nach Neuhaus circa ¼ bis ⅛ Meile von der Neiſſe entfernt, geht ein nach Südwesten ſteil abfallender, nach Norden und Osten auslaufender Höhenzug, der gegen Bärdorf, Neu-Altmannsdorf und Glambach in tiefen Schlünden ausmündet.

Die Niederungen im Kreiſe ſind ihrer Breite nach, von geringer Ausdehnung. —

Die bedeutendſten ſind im Neißthale von Nieder-Pomsdorf bis Hertwigswalde circa ⅛—¼ Meile breit, zwiſchen dem linken Neiß-Ufer und dem ſchon erwähnten Höhenzuge von Neuhaus, Bruckſteine und Ober-Pomsdorf; und an beiden Seiten der Ohle zwiſchen Münſterberg, Ohlguth, Leipe, Krelkau, Heinrichau, Neuhof, Wieſenthal, Rätſch und Schildberg.

Hier läuft die Ohle faſt nur zwiſchen Wieſen hin, die ſich ⅙—⅛ Meile am rechten Ufer ausdehnen, während das Terrain am linken Ufer mehr anſteigt. —

Ganz unbedeutend ſind die Niederungen an der Krinbach bei Märzdorf, am Weigelsdorfer Waſſer und den anderen kleinen Bächen.

An letzteren iſt der Kreis im Ganzen ſehr reich, dagegen fehlt es an irgend bedeutenden Flüſſen. Die großen Teiche, die zur Zeit des „Kloſters Heinrichau", namentlich zwiſchen Heinrichau und Münſterberg, zwiſchen Neuhaus und Patſchkau, und zwiſchen Ober-Pomsdorf und Hertwigswalde beſtanden haben, ſind caſſirt und in Acker- und Wieſenland umgewandelt. Die meiſten Ortſchaften liegen an kleinen Bächen, die zwar immer Waſſer haben, aber nur bei ſtarken Regengüſſen bedeutender werden. Ein Theil der vielen Bäche fließt der Neiſſe, der größte Theil der Ohle zu. Beide Flüſſe gehören in das Stromgebiet der Oder.

Die ſchon erwähnte Hochebene von Neu-Altmannsdorf über Bärdorf nach Bärwalde zu, bildet die Waſſerſcheide. Der bedeutendſte Fluß für den Kreis iſt die Ohle. Sie entſpringt in dem oberen Theil des Dorfes Neu-Altmannsdorf, dicht hinter dem Gehöfte des Bauers Ritter, in einem circa ⅓₀ Morgen großen, lettigen, ſumpfigen Terrain, mit 7 ſtarken Quellen, und treibt dreihundert Schritt von ihrem Urſprung die erſte Mühle, nimmt im Dorfe ſelbſt die von der öſtlichen Seite herabkommenden Gewäſſer auf, vereinigt ſich unterhalb des Dorfes mit der von Koſchperndorf (Kreis Grottkau) herfließenden ſogenannten „alten Ohle", durchfließt die Feldmarken von Neu-Altmannsdorf, Wenig-Noſſen, Reindörfel, Münſterberg, Bürger-Bezirk, Ohlguth, Leipe, Krelkau, Heinrichau, Taſchenberg, Wieſenthal und Schildberg und tritt bei Gambitz in den Kreis Strehlen. Auf ihrem circa 3½ Meile langen Laufe durch den Kreis, treibt die Ohle 13 größere und kleinere Mühlen. Faſt bei jeder Mühle befindet ſich ein beſonderes Wehr. Auch bei ſehr trockener Jahreszeit hat die Ohle faſt immer hinreichendes Mahlwaſſer. Bei ſtarken Regengüſſen, (wenn dieſe namentlich über Neu-Altmannsdorf, Wenig-Noſſen und Reindörfel fallen) ſchwillt ſie bedeutend an, und tritt dann zwiſchen Bürgerbezirk, Ohlguth und Heinrichau aus, ſetzt die Niederung am rechten Ufer bis an die Münſterberg-Strehlener Chauſſee unter Waſſer, doch verläuft dieſes bald in den vielen Feld- und Abzugs-Gräben, die unter der ſogenannten „Heiligenbrücke" bei Heinrichau zuſammen kommen.

Digitized by Google

Hinter Heinrichau tritt die Ohle seltener aus, und nur auf dem Terrain zwischen Wiesenthal und Schildberg ergießt sie sich über die an ihr gelegenen Wiesenflächen. Der Grund zu diesen Ueberschwemmungen liegt theilweise darin, daß das Bett der Ohle durch nicht beseitigte Ufer-Abbrüche, durch Fauden und Sträucher verschmälert und an großen Strecken kaum 5 Fuß an der Sohle breit ist, theilweise darin, daß die früher bestandenen großen Teiche zwischen Münsterberg, Bürgerbezirk, Neuhof und Heinrichau (der Allgisteich, — der Großteich, — der Fürstenteich) jetzt trocken gelegt sind, und die Ohle auf ihr Bett allein verwiesen ist. Früher bildeten diese Teiche ein großes Reservoir, indem das Wasser sich sammeln und langsam abfließen konnte. Dazu kommt noch, daß der von Bürgerbezirk ab bis gegen Heinrichau am rechten Ufer der Ohle hinlaufende Damm, der zugleich früher Teich-Damm war, im Laufe der Zeit von den adjacirten Ackerbesitzern abgegraben, oder nach erfolgten Beschädigungen durch das Wasser, nicht wieder hergestellt worden ist.

Der Lauf der Ohle ist für den hiesigen Kreis besonders charakteristisch, weil von ihrem Ursprunge an bis zu ihrem Austritt in den Strehlener Kreis, am linken Ufer bei Neu-Altmannsdorf, Reindörfel, Münsterberg, Leipe, Krelkau, Wiesenthal, Schildberg der reichkörnige gelbe Lehm, an ihrem rechten Ufer bei Münsterberg, Bürgerbezirk, dem Wiesenhof, Reumen, Rärsch, Schönjohnsdorf und Poln. Neudorf, Sand und Lette liegen. Diese Bodenscheide ist so prägnant, wie sie sonst kaum bei großen Flüssen auftritt.

Die Neisse berührt nur an der Grenze des Kreises einen kleinen Theil der Feldmark Neuhaus, durchschneidet die Felder von Kattersdorf und läuft von der Brücke bei Patschkau ab, an der Grenze der Feldmarken Wehrdorf und Nieder-Pomsdorf hin. Hohe Wasserfluthen der Neisse sind für die Niederungen am linken Ufer sehr gefährlich. Es werden dann die Feldmarken Neuhaus, Wehrdorf, Gollendorf, Nieder-Pomsdorf, Kattersdorf ganz überfluthet, und hierbei oft große Verwüstungen angerichtet.

Früher bestand auf der Kattersdorf- und Neuhauser Feldmark ein vollständiges Damm-System, doch wurde dies später vielfach vernachläßigt und nach Erbauung der Strehlen-Patschkauer Chaussee, auf einem Damme zwischen Neuhaus und Patschkau, glaubte man der Binnen-Dämme ganz entbehren zu können. Allein im August 1855 ging das Wasser über den Chaussee-Damm, durchbrach den Wehrdorfer Damm und verwüstete die Niederungen der Feldmarken Neuhaus, Kattersdorf, Gollendorf, Wehrdorf und Nieder-Pomsdorf.

Jetzt ist der Wehrdorfer Damm um 3½ Fuß erhöht, und um 8 Fuß verbreitert, so daß dort ein Durchbruch des Wassers weniger zu befürchten steht.

Regelmäßig tritt um Johanni in der Neisse Hochwasser ein, wenn der Schnee auf den Glatzer Gebirgen schmilzt, seltener im Winter, und dann nur bei starkem Thauwetter mit Eisgang. Soweit sich die ältesten Leute erinnern, sind aber bei allen diesen Ueberschwemmungen der Neisse Menschenleben nie gefährdet worden, und nur im Jahre 1855 wurde ein Haus vom Wasser bedeutend beschädigt.

Ueber die Neisse führt, soweit sie den hiesigen Kreis berührt, nur eine feste Brücke bei Patschkau und eine Privatbrücke von Holz von Bruchsteine aus nach Kosel. Dagegen finden sich mehrere Furthen, durch die im Sommer bei seichtem Wasser gefahren wird. Namentlich wichtig ist die Furth von Alt-Patschkau (Neisser Kreises) nach Nieder-Pomsdorf zu, da durch diese die Bauern von Alt-Patschkau ihre Früchte von dem am linken Neisse-Ufer gelegenen Theil ihrer Feldmark abfahren.

Digitized by Google

Das Neissethal im hiesigen Kreise zeichnet sich nicht durch besondere Fruchtbarkeit aus. Allenthalben liegt Lette und Kies im Untergrund, und die Entwässerung ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Selbst die Neißwiesen treten nicht hervor, sie gewähren zwar viel Heu, allein es ist dieses nicht von der besten Beschaffenheit.

Von Bedeutsamkeit für den Theil des Kreises nach der Neisse zu, ist der 2½ Meilen lange, sogenannte Neißmühlgraben; der bei dem Reichenauer Wehr beginnt, durch die Feldmarken und Ortschaften Ober-Pomsdorf, Bruckstein, Neuhaus, Kattersdorf, Gollendorf und Nieder-Pomsdorf fließt, bei Ellguth in den Grottkauer Kreis tritt, und bei Ottmachau in die Neisse mündet. An ihm liegen 5 große Mahlmühlen, die bei der großen Wassermasse, und dem ziemlich starken Gefälle mit seltenen Ausnahmen auch bei trockener Zeit immer im Betriebe sind. Früher hatten diese Mühlen bei eintretender Mahlnoth für die ganze Gegend einen bedeutenden Werth. Jetzt ist dies weniger der Fall, seitdem die große Ottmachauer Mühle und die verbesserten Einrichtungen an den Ohlmühlen, die Herstellung der großen Mühlen in Baitzen und Camenz, jede Mahlennoth zu überwinden im Stande sind. Den Feldmarken und Ortschaften, durch die der Mühlgraben geht, ist er im Ganzen mehr nachtheilig, als vortheilhaft, denn bei großen Wässern in der Neisse und namentlich beim Eisgange stauen sich die Schollen bei dem Reichenauer Wehre auf, drängen das Wasser, die Eisstücke und Matten in den Mühlgraben, verursachen bei den vielen Mühlen Eisversetzungen und treiben das Wasser über die Ufer. Aber auch schon dann tritt das Wasser aus dem Mühlgraben aus, wenn irgend wie bei einer der Mühlen durch eine Vernachlässigung eine Aufstauung herbeigeführt wird, da die Ufer niedrig sind.

Der Mühlgraben ist eine künstliche Anlage. Nach den in Camenz befindlichen Urkunden gab im Jahre 1260 der Abt von dem aufgehobenen Cisterzienser-Stift Camenz dem von Maltitz die Erlaubniß, bei Reichenau in die Neisse ein Wehr zu bauen, und wurde damals der Mühlgraben angelegt, um die Mühle in Neubaus zu speisen. Die andern Mühlen in Ober-Pomsdorf, Bruckstein und Nieder-Pomsdorf sind später entstanden, doch ist die Zeit ihrer Anlage nicht bekannt. Jetzt liegt den Dominien in den zuletzt genannten Ortschaften gemeinschaftlich die Last ob, das Reichenauer Wehr, das im Mühlgraben befindlich sogenannte „kleine Wehr" und die „Hundeschleuße" zu unterhalten. Urkunden darüber, wie diese Vereinigung zu Stande gekommen, existiren nicht. Die Unterhaltung des Ufers, des 22—24 Fuß breiten Mühlgrabens, liegt den Adjacenten, die alle Jahre zweimal stattfindende Räumung, den adjacirenden Müllern, Dominien und Gemeinden, sowie den nicht adjacirenden Gemeinden Hertwigswalde und Alt-Altmannsdorf (im Kreise Frankenstein) urbarialmäßig ob.

Jeder Müller, jedes Dominium, jede Gemeinde hat eine bestimmte Strecke des Mühlgrabens zu räumen. Woher diese Verpflichtung stamut, ist nicht zu ermitteln.

Ein Theil der Gemeinden Hertwigswalde, Ober-Pomsdorf und Alt-Altmannsdorf haben jetzt auf Ablösung dieser Verpflichtung als „eine Robotarbeit", den Dominien gegenüber provocirt; diese letztern widersprechen der Ablösung, „weil das Räumen des Mühlgrabens zu den Gemeindearbeiten gehört." Die Natural-Leistungen der Müller gegen die betreffenden Dominien, sowie die Gegenleistungen der letzteren sind in Renten abgelöst.

Die Verhältnisse an diesem Mühlgraben, und zwar der Müller untereinander, der Müller gegen die Gemeinden, der Dominien und Gemeinden untereinander, sind seit langen Jahren eine unerschöpfliche Quelle der unerquicklichsten Streitigkeiten und kostspieligsten Prozesse.

In letzterer Beziehung ragt namentlich der Prozeß hervor, welcher entstanden, als die

Digitized by Google

Neisse im Jahre 1830 am rechten Ufer bei dem Reichenauer Wehre durchgebrochen und der Mühlgraben trocken gelegt war.

Es handelte sich damals um die Frage, wer diesen Durchbruch zu verbauen, und die Müller für das Stillstehen der Mühlen zu entschädigen habe.

Ehe diese Frage durch Prozeß entschieden war, wurde auf Allerhöchsten Befehl, der Durchbruch auf Staatskosten verbaut, später aber der Königliche Fiskus mit seinem Entschädigungsanspruch, an die genannten Dominien, den er auf Grund der nützlichen Verwendung geltend machte, abgewiesen.

Jetzt halten die Dominialbesitzer von Ober-Pomsdorf, Bruckſteine, Neuhaus und Nieder-Pomsdorf die Ufer der Neisse ein Gewende oberhalb und ein Gewende unterhalb des Wehres in baulichem Zustande, dagegen walten darüber, wer die Ufer weiter unterhalb des Wehres, die sehr abbrüchig werden, zu unterhalten habe, Streitigkeiten vor.

3. Klimatische Verhältnisse.

Der ganze Kreis liegt, mit Ausnahme der Ortschaften Craßwitz, Kaltworwerk, Dobrischau und Pleßguth, die auf dem Höhenzuge zwischen dem Münsterberger und Strehlener Kreise liegen, für die Vegetation im Ganzen günstig; selbst die hochgelegenen Ortschaften Bärdorf und Groß-Nossen machen hiervon keine Ausnahme. Wohl aber tritt eine solche auf den am meisten westlich im Kreise gelegenen Ortschaften, Bölmsdorf und Pol. Peterwitz ein, wo die Westwinde, die über die Höhen des Nimptscher und Frankensteiner Kreises herüber wehen, der Vegetation, wenn auch nicht gerade ungünstig sind, doch hindernd entgegentreten.

Nicht den klimatischen Einflüssen, sondern dem kalten, nassen Untergrunde ist es zuzuschreiben, daß in den Ortschaften Bärdorf, Liebenau, Hertwigswalde, die Ernte gewöhnlich später eintritt, als in den übrigen Theilen des Kreises.

In der Niederung der Neisse und Ohle finden im Herbst und im Frühjahre starke Niederschläge statt, doch entstehen hieraus keine Nachtheile für den allgemeinen Gesundheitszustand.

Die herrschende Windstörung ist westlich und nordwestlich.

Gewitter überhaupt und namentlich schwere Gewitter sind nicht zahlreich.

Dagegen hat der Kreis alle Jahre bald in dieser, bald in jener Gegend von Hagel zu leiden. Dieß gilt vorzüglich von den Ortschaften im Südosten des Kreises, an der Grenze des Kreises Grottkau. Dagegen bleiben andere Theile des Kreises vom Hagel ganz verschont. Die Vegetation tritt gewöhnlich gegen Ende März, die Ernte Mitte Juli ein, und nur auf den Feldmarken von Dobrischau, Craßwitz, Pleßguth, Kaltworwerk, Polnisch-Peterwitz und Bölmsdorf wird die Saat und Ernte gewöhnlich 8 bis 14 Tage verzögert.

Der Winter tritt mit mehr oder weniger starkem Frost immer erst Ende November oder Anfang Dezember auf, und nur selten wird die Wintersaat durch anhaltend starke Fröste, öfter durch zu große Nässe, verhindert. Der Kreis hat eine, für die Gesundheit sehr günstige Lage, nirgends zeigt sich ein entschieden klimatisch nachtheiliger Einfluß auf das Leben und die Gesundheit seiner Bewohner.

Epidemien mit lebensgefährlichem Ausgange Cholera, Typhus u. dgl. treten nie mit Heftigkeit auf.

Digitized by Google

4. Bevölkerung.

Die Volkszählung im Jahre 1855 ergab im Kreise eine Bevölkerung von 33,506 Seelen,
die von 1861 von . . . . . 34,354 Seelen
und es ist daher die Einwohnerzahl um . . . . . 848 Seelen
gewachsen.

Die Militairbevölkerung umfaßte 219 Seelen, davon leben 212 in der Stadt,
7 auf dem Lande.

Von der Gesammtbevölkerung excl. Militär von 34,354 Seelen,
befinden sich . . . . . 5222 in der Stadt,
29,132 auf dem Lande.

Im Jahre 1855 wurden gezählt 4795 Seelen in der Stadt und sind jetzt mehr 427, 29,701 Seelen auf dem Lande, und sind jetzt weniger 569 Seelen gezählt worden. Der Grund für diese Differenzen liegt in der genauen Zählung im Jahre 1861, da ein besonderer Zuzug in die Stadt und ein besonderer Abgang aus dem Kreise nicht stattgefunden hat.

Unter 1861 gezählten Einwohnern befänden sich:

16,215 Männliche		17,920 Weibliche
unter 5 Jahren	2550	2432
von 5 bis 7 Jahren	721	745
„ 7—14 „	2552	2603
„ 14—16 „	741	745
„ 16—19 „	931	930
„ 19—24 „	1090	1608
„ 24—30 „	1409	1788
„ 30—40 „	2007	2357
„ 40—50 „	1763	1951
„ 50—60 „	1267	1378
„ 60—70 „	849	1009
„ 70—80 „	293	318
„ 80—90 „	50	55
„ 90—100 „	2	1

es waren also 1705 weibliche Personen mehr im Kreise.

Die zwei ältesten Personen waren aus den Gemeinden Bärdorf und Hertwigswalde und gehören beide der männlichen arbeitenden Klasse an. Von dieser Einwohnerzahl waren unverheirathet und niemals verheirathet 10,302 männliche, 11,161 weibliche Personen,
verheirathet waren . . . . . 5505 Männer,
5528 Weiber,
verwittwet . . . . . 396 Männer,
1221 Weiber,

Digitized by Google

geschieden und nicht wieder verheirathet 12 Männer
10 Frauen und es bestanden 7848 Haushaltungen.

Ihrem religiösen Bekenntnisse nach, theilt sich die Bevölkerung in: 6312 Evangelische, 27,617 Katholische, 206 Juden. Taubstumme waren: unter und bis 5 Jahren 1 männliche Person; über 5 bis 15 Jahren, 3 weibliche Personen; von 15 bis 30 Jahren 2 männliche Personen, 3 weibliche Personen; über 30 Jahre 7 männliche Personen, 7 weibliche Personen. Summa 10 männliche Personen, 13 weibliche Personen, im Ganzen 23. Blinde unter und bis 15 Jahren 2 männliche, von 15 bis 30 Jahren 1 männliche, über 30 Jahre 7 männliche, 11 weibliche. Summa 10 männliche, 11 weibliche, im Ganzen 21 Personen.

Die gesammte Bevölkerung des Kreises ist durchaus deutsch.

Früher befanden sich in der Stadt mehrere böhmische Familien (Hussitten), doch sind diese nach und nach ausgestorben, oder ihre Nachkommen so germanisirt, daß selbst die Erinnerung ihrer Abstammung verschwunden ist.

In den ältesten Zeiten mag die Bevölkerung wie in ganz Schlesien polnisch gewesen sein, wie sich aus den Endsilben vieler Ortschaften auf „witz" polnisch vice d. h. Dorf, herleiten läßt, (z. B. Zesselwitz, Zinkwitz ꝛc.) und kommen diese Ortsnamen hauptsächlich in den Besitzungen des alten Gestifts Heinrichau vor, während im östlichen und nördlichen Theil des Kreises die meisten Dorfschaften auf „Dorf" und „au" endigen. Unzweifelhaft polnischen Ursprunges ist die Dorfschaft Töpliwoda, (Cschöpliwoda d. h. warmes Wasser) und befindet sich hier auch eine warme Quelle.

In der schon erwähnten Chronik von Heinrichau von Fitzner sind keine speciellen Angaben über die früheren Bewohner des Kreises enthalten, doch geht aus derselben hervor, daß „polnische Ritter und Bauern" in der Gegend von Zesselwitz und Zinkwitz ansäßig waren, und daß im Gestift Heinrichau polnisches Recht gegolten hat. Denn es erzählt die Chronik, daß es den Aebten von Heinrichau erst nach langen Kämpfen gelang, „das polnische Recht" zu verdrängen und „deutsches Recht" einzuführen, erst als dies geschehen, waren sie ihrer Besitzthümer sicher, da nach polnischem Rechte die Verwandten des Verkäufers von Grundstücken deren Herausgabe vom Käufer verlangen konnten.

Die Hauptbeschäftigung der Bewohner des Landkreises ist Landwirthschaft; in der Stadt werden die gewöhnlichen Handwerke betrieben. Allein auch hier zeigt sich große Neigung zum landwirthschaftlichen Betriebe, und eine nicht unbedeutende Zahl kleiner Gewerbtreibender beschäftigt sich mit Landwirthschaft, theils aus Neigung, theils um ihren Familien einen mehr auskömmlichen Unterhalt zu gewähren, als dies bei dem Sinken des Handwerksbetriebes in der Stadt, und der fortwährenden Vermehrung der Handwerker auf dem Lande, möglich ist.

Im Landkreise treiben Landwirthschaft als Hauptgewerbe: 2096 Eigenthümer, 26 Pächter und sind dabei 8,486 Frauen und Kinder beschäftigt.

Als Nebengewerbe treiben die Landwirthschaft 517 Eigenthümer, 7 Pächter mit 1899 Frauen und Kinder.

Als Hilfspersonal fungirten bei der Landwirthschaft Wirthschaftsverwalter, Amtleute, Inspektoren ꝛc. 92, Wirthschafterinnen 30, Knechte 1649, Mägde 1523, männliche 1427, weibliche 1757.

Handarbeiten (mit Ausschluß der Landwirthschaft) treiben: 594 männliche, 461 weibliche Personen.

Mit persönlichen Dienstleistungen zur Bequemlichkeit der Herrschaft, beschäftigen sich: 59 männliche, 245 weibliche Personen.

Digitized by Google

Bei Gewerben sind beschäftigt 336 männliche, 58 weibliche Personen, als: Krankenwärter, Todtengräber ꝛc. 22 männliche, 7 weibliche Personen, = 29 Personen, als: Gelehrte, Schriftsteller, Privatlehrer ꝛc. 6 männliche, 3 weibliche Personen, = 9 Personen.

Bei der Allgemeinen Landes-Verwaltung sind 18, bei der Justiz 36, bei der Post 15, im Communaldienst, lediglich von dem Communal-Amt lebend 21, bei ständischen Corporationen und auf den Rittergütern 7 Personen angestellt.

Pensionäre leben 25 männliche, 3 weibliche, als Rentiers und aus anderen Mitteln, z. B. als Auszügler, 213 männliche, 295 weibliche Personen im Kreise.

An Familienhäuptern, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen, existiren und zwar: theilweise von Allmosen leben 288 männliche, 434 weibliche, ganz von Allmosen leben 112 männliche, 250 weibliche, Summa 1084 Seelen und hiervon kommen 256 im Wege der Armenpflege unterstützten Personen auf die Stadt und 828 auf das Land. Es wird daher im Vergleich zur Seelenzahl, in der Stadt der 19., auf dem Lande der 36. Mensch unterstützt.

Es liegt dieses Verhältniß einmal in der allgemeinen Erfahrung, daß es in den Städten mehr Arme giebt, als auf dem Lande, dann aber auch in dem Umstande, daß unter den niederen Schichten der Bevölkerung der Stadt, die Arbeitsscheu vorherrschend ist und die Bettelei von Erwachsenen und Kindern gewerbsmäßig betrieben wird. Alle Anstrengungen, diesem Unwesen entgegenzutreten, sind ohne Erfolg, da die Stadtbehörde die Bettelei förmlich organisirt hat, und alle Monate ein Polizeibeamter eine Schaar Bettler in der Stadt herumführt.

5. Abgänge und Zugänge der Bevölkerung.

Auswanderungen aus dem Kreise in außerdeutsche Staaten haben in den letzten drei Jahren sehr wenige, Einwanderungen gar nicht stattgefunden. Ausgewandert sind nach außerdeutschen Staaten 1859: 1 Mann nach Amerika, 1 Mann nach Holland,

1860: 2 Männer nach Amerika,

1861: 7 Personen nach Brasalien, hiervon 4 männliche und 3 weibliche.

Zusammen 11 Personen. Nach deutschen Staaten:

1859: 1 Mann nach Hamburg, 1 Mann nach Bremen,

1860: 1 Mann nach Oesterreich, 1 Mann nach Hamburg,

1861: 1 Mann nach Oesterreich, 4 Personen, darunter 3 weibliche nach Sachsen.

Zusammen 9 Personen. Summa 20 Personen.

Sämmtliche Auswanderer waren, bis auf die 7 Personen, die nach Brasilien gingen, Handwerker, zum Theil verkommene Subjecte, die sich hier eine Existenz nicht gründen wollten, obgleich sie es bei einiger Anstrengung sehr wohl im Stande waren.

Von den 7 Personen, die nach Brasilien gingen, bildeten 5 eine Familie, die 2 andern waren Fremde, die sich der auswandernden Familie angeschlossen hatten.

Das Ziel dieser Auswanderung war die Collonie Blumenau in der Provinz Santa Catharina, um dort als Farmer zu leben.

Im Jahre 1854 war unter den Landleuten in einigen Ortschaften in Folge von Theils absichtlich, Theils unabsichtlich verbreiteten falschen Nachrichten über die glänzenden Resultate der Auswanderung nach Amerika eine gewisse Passion übers Meer zu gehen,

Digitized by Google

eingerissen und sind damals 34 Personen nach Amerika gezogen. Nach den über ihr trauriges Schicksal später hierher gekommenen Nachrichten kühlt sich die Lust zur Auswanderung bedeutend ab.

Durch die Auswanderungen hat der Kreis keine bemerkenswerthe Verluste an Intelligenz oder Kapital-Vermögen erlitten.

Um sich dem Militairdienst oder dem Landwehrverhältniß zu entziehen, ist Niemand ausgewandert. In den Jahren 1860 und 1861 tauchten Agenten auf, die Tagearbeiter und kleine Besitzer zur Auswanderung nach Russisch-Polen unter der Vorspiegelung der glänzendsten Zukunft, durch Ueberlassung von Land zum Ackerbau auf den Gütern polnischer Banquiers und „vornehmer polnischer Edelleute" zu verleiten suchten. Doch gaben die Leute den Vorstellungen nicht auszuwandern, sondern nur Pässe zu nehmen, Gehör. Von den 35 Personen, die jenen Verlockungen folgten, kehrte der größte Theil in den kläglichsten Verhältnissen, um Alles, was sie besaßen, gebracht zurück. Die übrigen waren dem Kummer und den Nahrungssorgen erlegen. Eine heimliche Auswanderung hat nicht stattgefunden und lag auch hierzu keine Veranlassung vor, da der Erreichung von Auswanderungspässen irgend welche Hindernisse nicht entgegengesetzt wurden.

Eingewandert sind

1859: Niemand. 1860: 7 männliche und 7 weibliche Personen. 1861: 3 männliche und 3 weibliche Personen, = 20 Personen aus Oesterreich, die sich im hiesigen Kreise durch Ankauf von Grundstücken ansäßig gemacht haben.

Die Abzüge und Zuzüge innerhalb des ganzen Kreises waren und sind sehr gering. Nur in die Hüttenwerke, Kohlengruben und in neuester Zeit zu Drainarbeiten, gehen jährlich 40 bis 60 Personen mit dem Beginn des Frühjahres nach Oberschlesien, kehren gegen den Winter zurück, und gehen im November und Dezember in die Zuckerfabricken des Schweidnitzer und Breslauer Kreises.

Eine Nothwendigkeit zum Suchen von auswärtiger Arbeit liegt im hiesigen Kreise nicht vor, vielmehr fehlt es hier an Arbeitern, oft in dem Maße, daß Arbeiter aus dem Glatzer und Habelschwerdter Kreise und aus dem Bezirks-Amt Johannisberg in Oesterreich-Schlesien herbeigezogen werden müssen.

Seit 3 Jahren ziehen alljährlich 30—40 Maurer-Gesellen aus dem hiesigen Kreise nach Breslau, um dort in Arbeit zu treten.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß alle die Leute, die auswärts auf Arbeit gehen, selbst wenn sie einen höhern Lohn als hier erhalten, meisten Theils immer in ärmlicheren Verhältnissen zurückkehren, als sie fortgegangen sind.

Eine sehr auffallende und beklagenswerthe Erscheinung ist seit den letzten 10 Jahren, der alljährlich zunehmende Wechsel der Dienstboten in der Stadt und namentlich auf dem Lande.

Von den 1649 männlichen und 1523 weiblichen, zusammen 3172 Dienstboten haben im Jahre 1861 ihren Dienstort gewechselt 1450 männliche und 1365 weibliche, im Ganzen 2815 Dienstboten, es sind also nur 357 Dienstboten länger als ein Jahr in Dienst geblieben. Die Ursache dieses häufigen Wechsels der Dienstboten muß darin gesucht werden, daß das Verhältniß der Dienstherren zu ihrem Dienstboten ein ganz fremdes geworden ist.

Der große und kleine Besitzer, im Ganzen mit wenigen Ausnahmen, kümmert sich um sein

Digitized by Google

Gesinde gar nicht, er verlangt nur die Arbeit, und das Gesinde kann daher auch keine Anhänglichkeit an die Dienstherrschaft gewinnen.

Der jährliche Dienstwechsel ist so eingerissen, daß Dienstboten, die länger als ein Jahr in ein und demselben Dienste bleiben von den übrigen verhöhnt werden. Auf den zur Herrschaft Heinrichau gehörigen Gütern ist um dem so nachtheiligen Umzug des Gesindes zu verhindern die Einrichtung getroffen, daß Dienstboten, die länger als ein Jahr auf ein und demselben Vorwerke dienen, eine Zulage an Lohn und ein Geschenk an Geld erhalten.

Der Zuzug von Gesellen in die Stadt ist bei dem schwachen Gewerbebetriebe auch ein sehr geringer.

Im Jahre 1861 traten in der Stadt 110 fremde Handwerks-Gesellen in Arbeit, und zwar 31 Schuhmacher, 19 Schneider, 14 Nagelschmiede, 10 Bäcker, 9 Tischler, 7 Töpfer, 4 Fleischer, 4 Gerber, 3 Böttcher, 3 Handschuhmacher, 3 Klemptner, 3 Seiler.

Im Landräthl. Bureau wurden Reiselegitimationen ausgestellt: Paßkarten 68, Auslandspäße 85, Auslandswanderbücher 100, Inlandspäße 48, Inlandswanderbücher 89, Reiserouten 5.

In dem Landkreise findet nur ein ganz unbedeutender Zuzug von Gesellen statt, da die meisten Landmeister nur mit Lehrlingen, und Gesellen aus den nächsten Ortschaften arbeiten. Eine Ausnahme hiervon findet nur in Heinrichau statt, wo bei einem Schlossermeister, der sich mit Maschinenbau beschäftigt, ein starker Zuzug von Gesellen stattfindet.

Dagegen sind die Müllergesellen auf dem Lande fortwährend in Bewegung, sie ziehen von einer Mühle zur andern, halten aber Nirgends lange aus, und sind oft eine Plage für die Mühlenbesitzer.

6. Eheliche und Geburts-Verhältnisse.

In den 19 Parochien des Kreises wurden geboren:

im Jahre	Knaben	Mädchen	Summa	Darunter waren unehelich:		
				Knaben	Mädchen	Summa
1858	496	477	973	67	75	142
1859	629	603	1232	103	100	203
1860	721	657	1378	141	116	257
1861	626	659	1195	104	85	198

es waren also im Jahre 1858 das 7., im Jahre 1859 das 7., im Jahre 1860 das 5., im Jahre 1861 das 6. Kind ein uneheliches.

Katholisch getraut wurden

1858: 169, 1859: 245, 1860: 277, 1861: 213 Paar.

Evangelisch getraut in 4 Parochien 1858: 40, 1859: 23, 1860: 38, 1861: 35 Paar.

Zwischen Juden sind von 1858—1861 13 Ehen geschlossen worden.

Im Ganzen werden die Ehen nicht im zu jugendlichen Alter geschlossen, und hat dies vorzüglich darin seinen Grund, weil bis zum 23. Jahre die Militairpflicht besteht, und Niemand sicher ist, bis dahin noch eingezogen zu werden.

Digitized by Google

Nur im Jahre 1860 sind 2 Fälle vorgekommen, in welchen Personen im militairpflichtigen Alter, geheirathet hatten.

Die meiste Neigung zur Eingehung von Ehen findet sich bei dem kleinen Handwerker und den kleineren und größeren Grundbesitzern auf dem Lande.

Den Jahren nach, in welchen männliche Personen Ehen eingehen, stellen sich die Verhältnisse, nach den im Jahre 1856 angestellten Ermittelungen, in folgender Art:

	über 30 Jahr		zwischen 24 u. 30 Jahr		zwischen 20 u. 24 Jahr	
in den Jahren	kleine Handwerker, Gesellen Inwohner und kleine Besitzer auf dem Lande.	aus anderen Bevölkerungs-Klassen.	kleine Handwerker, Gesellen Inlieger und kleine Besitzer auf dem Lande.	aus anderen Bevölkerungs-Klassen.	kleine Handwerker, Gesellen Inlieger und kleine Besitzer auf dem Lande.	aus anderen Bevölkerungs-Klassen.
1840—1842	195	42	362	44	36	10
1854—1856	219	43	249	32	14	3

Aus neuerer Zeit liegen Nachrichten nicht vor.

Ehen von Männern zwischen 18 und 20 Jahren sind nicht vorgekommen.

Im Allgemeinen macht sich der Trieb „einen eigenen Hausstand" zu gründen unter den niederen Ständen sehr bemerklich, und wird hierzu durch die Dismembrationen im Ganzen Gelegenheit gegeben.

Gemischte Ehen existirten 236, die meisten davon in der Stadt und hier meistens unter den angestellten Beamten. Im Jahre 1861 sind im ganzen Kreise 36 solcher Ehen eingesegnet worden.

Hinsichtlich der Fruchtbarkeit der Ehen macht sich eine Differenz nach den Beschäftigungsklassen des Volkes nicht geltend.

In den Jahren von 1858 bis incl. 1861 sind 4 Ehescheidungen gerichtlich ausgesprochen worden und zwar: 3 auf Grund böslicher Verlassung, 1 wegen Ehebruchs.

In zwei Fällen waren die Eheleute gemischter Religion, in einem Falle beide evangelisch, in einem Falle (wegen Ehebruchs) beide katholisch.

26 Ehen sind thatsächlich getrennt, und sind in solchen Fällen gewöhnlich Mißhandlungen der Ehemänner gegen die Ehefrauen der Grund.

Eigentliche Concubinate im strengen Sinne des Worts existiren nur 2, dagegen besteht eine größere Anzahl loser außerehelichen Verbindungen in den niedrigsten Schichten der Gesellschaft, hauptsächlich unter Vagabonden, Bettlern und andern arbeitsscheuen Personen in der Stadt.

Zu namhaft skandalösen Auftritten und öffentlichem Aergerniß gaben 2 Concubinate Veranlassung, und ist gegen diese auch polizeilich eingeschritten worden.

Die gewerbsmäßige Unzucht hat in den letzten 10 Jahren in der Stadt gegen früher sehr zugenommen. Ebenso ist die Liederlichkeit auf dem Lande, namentlich unter dem Gesinde in einer erschreckenden Weise gewachsen.

Knechte und Dienstjungen treiben sich alle Nächte mit den Dienstmägden in den Ställen herum, und die Dienstherren kümmern sich theilweise nicht um diese unsittlichen Verhältnisse, theilweise dulden sie es stillschweigend, um mit dem Dienstgesinde nicht in Conflict zu gerathen.

Digitized by Google

Die Dienstboten sagen: „die Nacht ist unser, da hat uns die Herrschaft Nichts zu sagen, wir haben uns nur für den Tag vermiethet".

Es ist für die Mägde keine Schande mehr, außerehelich geschwängert zu sein; die nackte Gemeinheit und geschlechtliche Liederlichkeit hat einen hohen Grad erreicht.

Der Grund hierfür liegt einer Seits in dem Mangel an Erziehung, anderer Seits in dem Umstande, daß die schlechten Sitten der großen Städte von den dort in Dienst gewesenen und nach Hause zurückgekehrten Dienstboten und Arbeitern auf dem Lande Verbreitung finden, theils in den „vielen" öffentlichen Tanzvergnügen, die bis spät in die Nacht dauern, und Gelegenheit zu allen Ausschweifungen geben.

Bei der mangelhaften Polizei auf dem Lande ist es schwer, diesem Uebel Abhilfe zu schaffen.

Syphilitische Krankheiten waren früher hier ganz unbekannt, jetzt kommen sie häufiger vor. Es wurden in dem Kreiskrankenhause hiervon behandelt:

	vom Lande			aus der Stadt		
in den Jahren	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa
1856	8	2	10	2	—	2
1857	13	15	28	2	2	4
1858	10	11	21	2	2	4
1859	5	9	14	5	—	5
1860	7	10	17	2	2	4
1861	5	3	8	2	—	2

Sobald die Herrschaft den Dienstleuten das Herumtreiben und die Liederlichkeit in der Nacht versagt, wollen diese den Dienst verlassen, oder erzwingen durch ihr Benehmen, die Entlassung Seitens der Herrschaft.

Es ist vorgekommen, daß Dienstmägde den Dienst aufgegeben, weil sie nicht im Kuhstall, sondern im Hause schlafen mußten, und dadurch die nächtliche Unzucht mit den Knechten gehindert war.

Im Jahre 1861 sind 163 Dienstleute aus dem Dienst entlaufen und schließlich mit Gewalt in den Dienst zurückgebracht worden.

An diesen traurigen Verhältnissen sind aber nicht allein die Dienstboten, sondern auch die Dienstherrschaften Schuld. An einen freundlichen Verkehr, an ein Heranziehen des Gesindes zu der Herrschaft ist bei vielen nicht zu denken. Dazu kommt noch das schlimme Beispiel, was viele Herrschaften dem Gesinde geben, und was das letztere nachahmen. — Die Klagen über schlechtes Gesinde sind allgemein, jedoch nur zum Theil gerechtfertigt.

7. Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse.

Die Zahl der Gestorbenen betrug im Jahre:

1859 überhaupt 851, darunter Kinder unter 15 Jahren 442, also 2½ % der Gesammteinwohnerschaft,
1860 „ 872, „ „ „ „ „ 423, „ 2½ % „ „ „
1861 „ 975, „ „ „ „ „ 548, „ 3 % „ „ „

Digitized by Google

Die größere Zahl der im Jahre 1861 gegen die Vorjahre verstorbenen Kinder hat ihren Grund in dem, in diesem Jahre, in der Stadt Münsterberg, herrschenden Scharlachfiebern.

Sonstige Epidemien namentlich die Cholera haben sich im Kreise überhaupt selten, in den letzten 3 Jahren gar nicht gezeigt.

In keiner der Bevölkerungsklassen tritt eine irgend auffällige Zahl von Sterbefällen hervor, noch wurden diese irgendwo durch lokale Umstände bedingt.

Ebensowenig ist die Zahl der Sterbefälle kleiner Kinder (namentlich von unehelichen Kindern) von Bedeutung, und existiren bezüglich der letzteren, sogenannte „Haltekinder" auf dem Lande 38, 24 in der Stadt, die meistens aus öffentlichen Mitteln verpflegt werden.

Die hiermit beschäftigten Personen halten die Kinder gut, da sie von denselben einen Vortheil durch die jährlichen Pensionen haben.

Geimpft wurden im Jahre 1859: 1076, 1860: 1049, 1861: 1106 Kinder und der wohlthätige Einfluß der Impfung hat sich insofern gezeigt, als Pockenkrankheiten bei Kindern gar nicht, bei Erwachsenen (im Kreis-Krankenhause im Jahre 1860 nur in drei Fällen) sehr selten vorgekommen sind.

Die Zahl der Selbstmorde betrug im Jahre 1859: 2, 1860: 2, 1861: 2.

Die Ursachen hierzu lagen, soweit sie ermittelt werden konnten, in Geistesstörungen, die in Melancholie übergingen.

Durch anderweitige Unglücksfälle sind umgekommen im Jahre 1859: 6, 1860: 3, 1861: 2 Personen, und befinden sich unter diesen 1859 und 1862 je 2 kleine Kinder, 1861 1 kleines Kind, welche durch Ertrinken in den kleinen Dorfgewässern ihren Tod fanden.

Fälle der Rettung aus Lebensgefahr mit eigener persönlicher Aufopferung sind nicht bekannt geworden.

8. Wohnplätze.

Die Einwohner des Kreises vertheilen sich in folgender Art, auf:

Namen der Ortschaften.	Einwohner	Haushaltungen	Gebäudezahl	
			öffentliche	Privat-Gebäude incl. Ställen, Scheunen, Remisen ꝛc.
Die Kreisstadt Münsterberg mit	5010	1240	25	760
Allgersdorf, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	145	36	—	32
Alt-Heinrichau, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	433	91	3	123
Alt-Herbsdorf, Gemeinde	260	56	1	71
Bärdorf, Gemeinde und Rittergut mit 2 Vorwerken, Ober- und Niederhof	1234	210	3	398
Bärzdorf, Gemeinde	613	135	3	181
Bernsdorf, Gemeinde	778	163	1	170
Bärwalde, Gräflich Gemeinde	690	153	36	172
Bärwalde, Antheil Gemeinde u. Rittergut mit 1 Vorwerk	179	37	2	54

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Einwohner	Haushaltungen	Gebäudezahl	
			öffentliche	Privat-Gebäude incl. Ställen, Scheunen, Remisen ꝛc.
Bölmsdorf, Gemeinde	201	50	1	70
Bürgerbezirk, Gemeinde	673	158	2	180
Bruckſteine, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	254	62	1	90
Commende, Gemeinde	267	68	—	64
Craßwitz, Gemeinde mit Colonie Gurberg	345	73	—	59
Deutſch-Neudorf, Gemeinde u. Rittergut mit 1 Vorwerk	323	90	1	78
Dobrischau, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	208	47	3	39
Eichau, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk, dazu gehört die Colonie Bergbof mit 1 Vorwerk	575	104	2	134
Frömsdorf, Gemeinde	112	27	—	29
Glambach, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk,	825	126	4	204
Gollendorf, Gemeinde	433	120	2	90
Groß-Noſſen, Gemeinde, dazu die Colonie	182	47	1	49
Neu-Noſſen, genannt: die Hube, 1/8 Meile vom Dorfe	766	141	4	201
Haltauf, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	51	8	—	16
Heinrichau, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk,	160	40	—	36
dazu das Vorwerk Schimmelei auf Krelkauer Terrain	1047	253	4	205
und das Vorwerk Wieſenhof auf Ohlguther Terrain	15	1	—	5
Heinzendorf, Gemeinde und Rittergut	8	2	—	3
Hertwigswalde, Gemeinde und Rittergut mit 4 Vorwerken, Schloßhof, Oberhof, Neuhof u. Neudeburg	225	55	—	78
Korſchwitz-Miskowitz, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	1359	315	9	370
Krelkau, Gemeinde	285	60	—	50
Kummelwitz, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	579	124	5	170
Kunern, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk,	226	51	—	48
und dem Vorwerk Johannaberg	284	74	—	66
Leipe, Gemeinde	26	6	—	4
Liebenau, Gemeinde	208	29	1	76
Märzdorf, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	1057	245	5	285
Moſchwitz, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	119	28	—	27
Münchhof, Gemeinde u. Rittergut mit 1 Vorw. dazu gehört	626	153	4	140
die Colonie Schönharte, Gemeinde mit 1 Vorwerk	145	37	—	41
Neu-Altmannsdorf, Gemeinde	76	20	—	32
Neu-Carlsdorf, Gemeinde	1017	219	2	307
	257	75	—	67

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Einwohner	Haushaltungen	Gebäudezahl	
			öffentliche	Privat-Gebäude incl. Ställen, Scheunen, Remisen ꝛc.
Neu-Herbsdorf, Gemeinde	131	38	—	23
Nieder-Kunzendorf, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorw.	364	91	—	129
Nieder-Pomsdorf, Gemeinde mit 1 Vorwerk	371	91	1	89
Neobschütz, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	365	95	3	93
Neuhof, Gemeinde	468	109	1	131
Neuhaus, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	484	117	3	138
Ober-Kunzendorf, Gemeinde u. Rittergut mit 1 Vorw.	370	104	1	126
Oberjohnsdorf, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorw.	162	31	—	29
Ober-Pomsdorf, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorw.	299	65	3	95
Ohlguth, Gemeinde	374	68	1	123
Olbersdorf, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	606	119	5	173
Pleßguth, Gemeinde	86	21	—	34
Polnisch-Neudorf, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk und dem	432	98	2	157
Vorwerk Kaltvorwerk	5	1	—	6
Polnisch-Peterwitz, Gemeinde	408	99	2	114
Raatz, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	75	16	—	13
Rätsch, Gemeinde	214	40	—	87
Reindörfel, Gemeinde, Rittergut mit 1 Vorwerk und der Kolonie Viehhöfe mit 1 Vorwerk	504	113	—	119
Reumen, Gemeinde	288	75	2	104
Sackrau, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	280	69	1	56
Schlause, Gemeinde mit der Kolonie Klein-Schlause, Rittergut, Schloßhof mit dem Vorwerk Marienhof	489	91	2	120
Schönjohnsdorf, Gemeinde, Rittergut mit 1 Vorwerk	425	99	2	83
Schildberg, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	439	101	1	108
Tarchwitz Anth. v. Chappuis, Gem., Rittergut m. 1 Vorw.	144	34	—	34
Tarchwitz Anth. Heinrichau u. Schönjohnsdorf, Gem.	183	32	1	55
Taschenberg, Gemeinde mit 1 Vorwerk	206	56	1	56
Töpliwoda, Gemeinde und Rittergut mit 2 Vorwerken, Schloßhof und Lauer, dazu gehört die Kolonie	1441	316	3	322
Sackrau	108	25	—	37
Tschammerhof, Gemeinde mit 1 Freigut	172	38	—	36
Wehrdorf, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	56	15	—	15
Wenig-Noſſen, Gemeinde u. Rittergut mit 1 Vorwerk	165	35	—	46

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Einwohner	Haushaltungen	Gebäudezahl	
			öffentliche	Privat-Gebäude incl. Ställen, Scheunen, Remisen ꝛc.
Willwitz, Gemeinde	285	62	1	92
Weigelsdorf, Gemeinde	831	180	4	295
Wiesenthal, Gemeinde	407	91	5	137
Jesselwitz, Gemeinde und Rittergut mit 1 Vorwerk	305	83	—	82
Zinkwitz, Gemeinde	224	54	1	63
Kattersdorf, Gemeinde	2	1	—	2
Summa	33,444	7,902	135	8,687

Im Ganzen sind die Einwohner gleichmäßig über den Kreis vertheilt. Es giebt keine Gegend, die sich durch Ueberfüllung oder Mangel an Bevölkerung vor der anderen auszeichnet, und liegt dies in dem Umstande, daß im hiesigen Kreise nur Landwirthschaft betrieben wird und die in Fabrikgegenden sich zusammendrängenden Fabrikarbeiter hier ganz fehlen.

Die im Kreise vorhandenen 8 Kolonien liegen meist dicht an den Dörfern, und sind mit diesen so zusammengehörig, daß gewöhnlich ein Bewohner derselben Mitglied des Ortsgerichts in dem Mutterdorfe ist. Größere Nachtheile für den Kreis und namentlich für die Polizei-Verwaltung haben sich nur bei einer Kolonie „der auf dem Gurberge" bei Craßwitz herausgestellt. Sie entstand nach dem Jahre 1822 in Folge einer Dismembration auf einem hohen kahlen, unfruchtbaren Bergrücken, dicht an der Grenze des Strehlener Kreises bei Pogardt, ohnweit des Rummelsberges und war von jeher, namentlich in den Jahren 1848 bis 1852 der Sammelplatz für das Gesindel, die Diebe und Vagabonden weit und breit aus den benachbarten Kreisen.

In den Dörfern findet allenthalben ein nahes Zusammenwohnen statt. Zum Ausbau der oft sehr nahe an einander stehenden Gehöfte zeigt sich keine Neigung, dagegen aber das Bestreben, möglichst nahe an einander zu rücken, neue Gebäude immer wieder zwischen die alten zu setzen, die Gehöfte mit Gebäuden viereckig zu schließen, oder durch hohe Zäune abzugrenzen.

Dieses Zusammendrängen der Höfe ist auch die Ursache, daß in den meisten Dörfern die Dorfstraßen überwiegend enge sind, und daß erst nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten es möglich geworden ist, für die durch die Dörfer geführten Chausseen Raum zu gewinnen.

Für die Besitzer entsteht aus dem nahen Zusammenliegen der Gehöfte der Nachtheil, daß sie oft weit auf ihre Felder zu fahren haben, und selbst bei den Ackerseparationen, die hauptsächlich in die Zeit von 1822 bis 1832 fielen, war es nicht möglich, diese Uebelstände zu beseitigen.

Digitized by Google

Zum Ausbau eines Gehöftes entschloß sich Niemand, und in Folge dessen konnten die Felder nicht an die Gehöfte, sondern mußten weit entfernt vom Hofe oder in langen schmalen Streifen, gelegt werden.

Der Grund für das Bestreben des nahen Zusammenwohnens kann nur in der einmal eingewurzelten Gewohnheit gefunden werden.

Die Gebäude in der Stadt liegen dicht an einander, haben höchstens hinter dem Hofe nach den Seitenstraßen zu, einen kleinen, einige Ruthen umfassenden Garten und sehr enge Hofräume. Die um das Rathhaus, mitten auf dem Marktplatz gelegenen Häuser, haben gar keinen Hof.

Um die Stadt läuft eine Mauer mit den Resten von Thürmen, die vielfach verfallen, an mehreren Stellen ganz abgerissen ist. Außerhalb der Mauer lief früher ein breiter Graben und Wall. Dieses Terrain war fiskalisch und wurde 1783 vom König Friedrich II. der Stadt unter der Bedingung geschenkt, den Graben auszufüllen. Dies ist theilweise geschehen und sind jetzt hier Gärten angelegt und Häuser gebaut worden, die den Namen „Wegehäuser" führen, weil sie an dem um die Stadt laufenden Wege liegen. Außerdem liegen aber auch in den die Stadt ringsherum umgebenden Landgemeinden Bürgerbezirk, Ohlguth, Commende, eine größere Anzahl städtischer Häuser und Feldgrundstücke. Worin diese ganz eigenthümlichen Verhältnisse ihren Grund haben, ist nicht zu ermitteln, denn die Sage, daß die Stadt früher einen viel größeren Umfang gehabt habe, ist nicht begründet. Ueber die sehr alte Stadtmauer hinaus hat sich die Stadt wohl niemals ausgedehnt.

9. Gebäude.

Es existiren zur Zeit im Kreise 135 öffentliche und 8697 Privatgebäude, im Ganzen also 8832. Von den 135 öffentlichen Gebäuden dienen zum Gottesdienst 36, für den Unterricht 32, Gemeindehäuser auf dem Lande, in welchen obdachlose Arme Aufnahme finden 32, für die Stadt-Verwaltung 2, für die Ortspolizeiund Gemeinde-Verwaltung 24, für die Militär-Verwaltung 9. Unter den Privatgebäuden sind 4456 Wohnhäuser, 4075 Ställe, Scheuern ꝛc., und 166 Mühlen und Fabriken.

Ein genaues Resultat wird sich erst bei Einführung der Gebäudesteuer herausstellen.

Neue Gebäude sind in den letzten 3 Jahren errichtet worden, auf dem Lande 60 Wohngebäude, 119 Wirthschaftsgebäude, in der Stadt 13 Wohngebäude, zusammen 73 Wohngebäude, 119 Wirthschaftsgebäude.

Abgebrochen und nicht wieder aufgebaut wurden: auf dem Lande 12 Wohngebäude, 8 Wirthschaftsgebäude, in der Stadt: 3 Wohngebäude, 6 Wirthschaftsgebäude. Zusammen 15 Wohngebäude, 14 Wirthschaftsgebäude.

Wenn die 29,132 Bewohner des Landkreises auf die 4001 Wohngebäude im Landkreise vertheilt werden, so kommen auf jedes Wohngebäude 7 Einwohner und bei einer Vertheilung der 5222 Einwohner der Stadt auf die 365 Häuser der Stadt, auf jedes Haus 17 Einwohner.

Auf dem Lande bewohnt in der Regel nur der Besitzer und seine Familie das Wohnhaus und selbst bei 2stöckigen Häusern sind nur die unteren Etagen bewohnt, während die oberen leer stehen und gewöhnlich als Vorrathskammer und zur Aufnahme der Einquartirung benutzt werden. Der Auszügler bewohnt in der Regel ein besonderes Auszughaus.

Digitized by Google

Nur in den Häusern der kleinen Leute sind 1 oder 2 Stuben vermiethet. Selten wohnen aber auch hier mehr als eine Familie in einer Stube, nur bei ganz verarmten Leuten und bei verwittweten Personen kommt es vor, daß mehrere Familien in einer Stube zusammen leben.

Auf den bei Rittergütern und größeren Bauerhöfen befindlichen Arbeitshäusern wird gewöhnlich eine Stube nur von einer Familie bewohnt.

Knechte und Mägde schlafen mit äußerst seltenen Ausnahmen, sowohl auf den Dominien, wie bei den Bauern in den Kuh- und Pferdeställen, und hierin liegt mit ein Grund für die Liederlichkeit der Dienstboten.

In der Stadt dagegen wohnen, mit Ausnahme der größeren Quartiere für die höheren Militär- und Civilbeamten, in einem Hause immer mehrere Familien in einem Stockwerk, oder in verschiedenen Stockwerken vertheilt.

In den wohlhabenderen Dörfern des Kreises sind die meisten Wohn- und Wirthschaftsgebäude der Bauern ganz massiv und mit Flachwerk gedeckt, zum Theil 2 Stockwerk hoch; die Ställe meist massiv gewölbt. Auf den kleinen Besitzungen beginnt der Massivbau immer mehr vorwiegend zu werden. Nur die Scheuern, selbst auf größeren Bauergütern, und die Wohngebäude der kleinen Leute sind zum Theil noch aus Fachwerk mit Lehm, oder ungebrannten Ziegeln gebaut und mit Lehmschauben gedeckt.

Die Dominialgebäude sind fast allenthalben massiv, hier finden sich nur selten noch Strohdächer, und dann nur auf den Scheuern.

Schindelbedachung ist auf dem Lande nicht gebräuchlich, findet sich aber noch auf einigen Landkirchen.

Durch die Brände in den letzten 30 Jahren und die Furcht davor, hat sich der Baustand im Allgemeinen bedeutend gebessert.

Die Gebäude, aus alter Zeit, haben kleine Thüren und Fenster, niedrige Stubendecken, sind enge, finster, feuergefährlich und bieten nur die allernothwendigsten Räume.

Gewöhnlich liegt das Wohnhaus mit höchstens 2 Stuben und einer Kammer (selbst bei größeren Bauern) mit dem Stall und der Scheuer unter einem Dache.

Die neueren Gebäude sind bequemer und bieten größere Feuersicherheit dar.

Die alten Wohngebäude in der Stadt (deren es noch sehr viele giebt) haben noch die hohen Giebel nach der Vorderfront zu, meist hochgesperrte Schindeldächer, und sind an den hinteren Giebeln mit Brettern verschlagen. Die Stallungen, Vorrathshäuser, Remisen, Holzställe u. dgl. sind meistens ganz von Holz zusammengeschlagen, mit Schindeln gedeckt und bieten die größte Nahrung für einen Brand. Nur sehr wenige in neuerer Zeit aufgebaute Wohnhäuser sind massiv und bis 3 Stockwerk hoch.

Auf dem Lande kommt bei dem Kaufpreise einer Wirthschaft der bauliche Zustand der Gebäude weniger in Betracht. Der Käufer sieht nur auf die Qualität des Bodens, verlangt hinreichende Räume für die Erndtebestände und das Vieh. Die Miethspreise auf dem Lande für einzelne Stuben mit einer Kammer oder einem Stück Boden schwanken zwischen 2 bis 8 Thlrn. jährlich, und richten sich nach der Größe der Ortschaften und der Zahl der daselbst vorhandenen Inlieger.

Die höheren Miethspreise werden gewöhnlich von Professionisten bezahlt, die ihres Gewerbes wegen besser gebaute Stuben verlangen. Eine Ausnahme, bezüglich der Miethspreise, auf dem Lande findet nur in dem oberen Theile des Dorfes Heinrichau, der sogenannten „Neustadt" statt, wo

Digitized by Google

ein mehr städtisches Leben herrscht. Hier steigen die Miethpreise für einzelne Stuben bis auf 24 Thlr., für einzelne Quartiere auf 70 bis 90 Thlr. Der Grund hierfür liegt in dem Umstande, daß in jenem Theile von Heinrichau eine größere Anzahl Handwerker, herrschaftlicher Beamten und solcher unabhängiger Leute wohnen, deren Verhältnisse den Aufenthalt an kleinen Orten bedingen.

Die Miethpreise in der Stadt stellen sich für größere Quartiere, d. h. ganze Stockwerke, auf 60 bis 90 Thlr., für einzelne Stuben auf 16 bis 20 Thlr., in den Häusern, wo die ärmeren Leute wohnen, auf 6 bis 10 Thlr. Ein bestimmterer Anhalt für die Miethspreise in der Stadt und auf dem Lande wird sich erst dann finden, wenn die Nachweisungen für die Gebäudesteuer aufgenommen sein werden. Privatgebäude von besonderer Größe, Bauart oder einer vorzüglicheren Einrichtung finden sich nicht vor.

Die sogenannten „Schlösser" auf einigen Rittergütern bieten zwar größere Wohnungs-Räume, sind aber in baulicher Beziehung ohne Interesse, und stammen meist aus neuer Zeit. Die alten „Schlösser" in Töpliwoda und Schönjohnsdorf sind durch Brände zerstört und gerade nicht im besten Styl restaurirt. Das alte Schloß in Neobschütz ist theilweise eine Ruine.

Eben so arm ist der Kreis an hervorragenden öffentlichen Gebäuden und macht hier nur das evangelische Schullehrer-Seminar in der Stadt eine Ausnahme.

Interessant ist die alte Stiftskirche in Heinrichau mit ihren architektischen Schönheiten im Innern, während das Aeußere, nachdem durch einen Blitzschlag verursachten Brande im Dezember 1843 in gerade nicht entsprechender Form hergestellt ist. Die übrigen Kirchen auf dem Lande sind gewöhnliche „Landkirchen." Die katholische Kirche in der Stadt ist ein altes Gebäude ohne jeden Stiel, durch verschiedene Anbauten verunstaltet. Die evangelische Kirche, 1793 erbaut, erfreut sich im Aeußeren keines Schmuckes, ist aber im Innern ein freundliches helles Gotteshaus. Die alten Thorthürme sind bis auf einen, der über dem Patschkauer Thore steht, verschwunden.

Der ganze Kreis gehört zu dem Landbaubezirk Strehlen-Nimptsch-Münsterberg, an dessen Spitze ein Kreisbaumeister, der seinen Sitz in Strehlen hat, steht. Unter seiner speziellen Aufsicht stehen die sämmtlichen Schul- und Kirchengebäude, auf den ehemaligen Heinrichauer Stiftsgütern, über welche bei dem Verkaufe nach der Säcularisation im Jahre 1812 der Königliche Fiskus sich die Patronatsrechte und die Bauverpflichtung vorbehalten hat, sowie das Königliche evangelische Schullehrer-Seminar in Münsterberg.

Der Landkreis hat während der letzten 18 Jahre durch Brände viel, die Stadt weniger, Schaden gelitten. Im Landkreise brannte es von 1842 bis 1861 282 Mal; die meisten Brände trafen in die Jahre 1847 — 28, 1850 — 25, 1854 — 25, die wenigsten in die Jahre 1858 — 7, 1859 — 5, 1860 — 8. Von den 282 Bränden entstanden durch Blitz 8, durch ermittelte Fahrläßigkeit 4, durch Brandstiftung 19, die Entstehungsart der übrigen ist nicht ermittelt worden. Durch diese Brände wurden 854 Gebäude (Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude) betroffen, von denen 738 bei der Schlesischen Land-Feuer-Societät und 116 bei Privat-Societäten versichert waren. An Brand-Entschädigung sind in den besagten Jahren gezahlt worden:

a) von der Provinzial-Land-Feuer-Societät . .	98,911	Thlr.,
b) von Privat-Societäten	66,112	"
Summa	165,023	Thlr.

Digitized by Google

In den 3 letzten Jahren (1859, 1860 und 1861) haben 26 Brände auf dem Lande stattgefunden, welche 42 Gebäude zerstörten und wurden dafür aus der Provinzial-Land-Feuer-Societät . . . . . 2087 Thlr.,
aus anderen Societäten . . . 8734 " an Feuerversicherungsprämien gezahlt,
Summa 11,821 Thlr.

Entstanden waren 2 Brände durch Blitzschlag, einer in Folge Brandstiftung und einer durch ermittelte Unvorsichtigkeit. Bei den anderen sind die Entstehungsursachen nicht ermittelt worden, in der Stadt zerstörten 3 Brände, 5 Wohnhäuser und 4 Nebengebäude, und betrug die von der Stadt-Feuer-Societät gezahlte Entschädigung 2059 Thlr.

Die Ursachen der Brände sind nicht ermittelt worden. Allem Vermuthen nach hatten die vielen Brände auf dem Lande ihren Grund in absichtlicher Brandstiftung, die von Vagabonden, namentlich aber von vagabondirenden Kindern ausgegangen sind. Daß die Eigenthümer sich angezündet, ist in keinem Falle nachgewiesen, oder selbst nur mit einiger Gewißheit vermuthet worden.

Die sonst allgemein verbreitete Meinung, daß Bauhandwerker, um Arbeit zu haben, Brände verursachen, liegt nicht vor, denn solchen Leuten fehlt es hier niemals an Arbeit.

Kehrbezirke existiren im Kreise nicht. Die zwei im Kreise wohnhaften Schornsteinfeger in Heinrichau und Münsterberg theilen sich in die Arbeit, und nur in dem nach Patschkau zu gelegenen Theile des Kreises arbeitet ein in Patschkau ansäßiger Meister.

Der Kreis zerfällt in 18 Spritzenverbände, davon bildet die Stadt einen Bezirk für sich, zu den übrigen 17 Bezirken gehören 68 kleinere und größere Gemeinden und Dominien, und nur 3 Ortschaften gehören gar keinem Verbande an. Jeder Spritzenbezirk besitzt eine fahrbare Spritze, 2, 3 bis 4 fahrbare Wassereimer, und bei jeder Spritze befinden sich 6 Handeimer, 2 Schaufeln und 2 Hacken, 8 Spritzen haben über 40 Fuß lange Schläuche zum Anschrauben. Die Spritzen sind gewöhnliche Druckspritzen. Die bespannten Wirthe und die Dominien fahren die Spritze zum Feuer, die kleinen Besitzer geben die Bedienung bei der Spritze, schöpfen Wasser und räumen den Brandplatz mit Hacken und Schaufeln auf. Auf eine Meile Entfernung muß jede Gemeinde Feuerlöschhilfe bringen. Die Stadt besitzt 5 Spritzen, 3 Wasserwagen und 30 Feuer-Handeimer, und die Bürgerschaft ist abtheilungsweise zur Feuerlöschhilfe verpflichtet.

Jede Landgemeinde besitzt eine Anzahl Communal-Feuerlöschgeräthe, bestehend aus Löschwischen, Leitern und Haken und richtet sich die Zahl derselben nach der Anzahl der Häuser. Außerdem muß auf dem Lande und in der Stadt in jedem Hause ein Löschwisch, ein Haken und eine Feuerleiter vorhanden sein. Die Communal- und die Spritzenverbands-Feuerlöschgeräthe werden aus Gemeindemitteln angeschafft und erhalten, und auf dem Lande hierzu die erforderlichen Kosten nach dem alten Feuer-Societäts-Thaler aufgebracht.

Die für die Feuerlösch-Anstalten aufgewendeten Kosten betrugen in den 3 letzten Jahren
auf dem Lande . . . 1193 Thlr.,
in der Stadt . . . . 551 "
Summa 1744 Thlr.

Die Versicherungen von Gebäuden gegen Feuersgefahr haben sich in den letzten 3 Jahren, gegen die früheren Jahre, vermehrt.

Digitized by Google

Es sind in dem Jahre 1861 versichert gewesen:

a) bei der Provinzial-Land-Feuer-Versicherungs-Societät

	Anzahl der Gebäude.	Taxwerth.	Versicherungs-Summe.
	5263	1,617,095	1,322,770

b) bei der städtischen Feuer-Societät

	403	471,125	379,540

c) bei anderen Societäten

	908	751,773	751,773
Summa	6574	2,839,993	2,454,083

Da nun der ganze Kreis 8697 Privatgebäude umfaßt, und 6574 versichert sind, so bleiben nur 2123 Gebäude unversichert.

Bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät betrug im Jahre 1861 die Versicherungs-Summe in den einzelnen Klassen und zwar:

I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	Summa.
735,600	90,725	85,895	410,550	1,322,770

und an Beiträgen wurden im Durchschnitt beider Semester gezahlt 2137 Thlr.

Die früheren Jahre 1859 und 1860 weisen im Ganzen fast gleich hohe Summen auf. Die Mobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr findet noch immer wenig Anklang. Fast nur die Dominialbesitzer, größere Bauern und die wohlhabenderen Leute in der Stadt sind mit ihrem Mobiliar, Wirthschaftsgeräthen, Vieh und sonstigen Beständen versichert; der kleine Mann auf dem Lande, der Handwerker in der Stadt, versichert sich selten, und alle Aufforderungen durch das Kreisblatt haben keinen Erfolg erzielt.

Es amtiren als Feuer-Versicherungs-Agenten in der Stadt 8, auf dem Lande 4 Personen, zusammen 12 Personen.

Versichert waren 1861 landwirthschaftliche Bestände für 586,090 Thlr., Mobiliar für 197,192 Thlr., und in Folge von Bränden wurden an Entschädigung gezahlt für ländwirthschaftliche Bestände 5979 Thlr., für Mobiliar 142 Thlr.

Es gaben aber diese Zahlen um deshalb kein richtiges Bild von der Mobiliar-Versicherungs-Summe, weil in den an den Kreisgrenzen gelegenen Ortschaften die Versicherungen bei den Agenten der benachbarten Städte, die näher als die Kreisstadt liegen, Versicherung angenommen wird.

Digitized by Google

10. Grundeigenthum.

Wie viel Morgen Acker, Wiesen, Weiden, Wald, Unland der ganze Kreis umfaßt, läßt sich für jetzt selbst nicht annähernd feststellen, da erst in einem Theile des Kreises bei Gelegenheit der Grundsteuer-Regulirungs-Arbeiten die einzelnen Feldmarken speziell vermessen sind. Die anderweitig hierüber angestellten Ermittelungen haben kein verlaßbares Resultat ergeben, und in den meisten Gemeinden waren sie ohne allen Erfolg, da nur sehr wenige Besitzer die Größe ihres Besitzthums überhaupt, geschweige der einzelnen Kulturarten, wußten.

Nach jenen Recherchen umfassen:

Die Rittergüter mit ihren Pertinenzien

a. an Hof und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Hutungen, Unland, ꝛc.	.	34722	Morgen,
die sämmtlichen Gemeinden incl. circa 600 Morgen servisbarer Aecker	.	49927	"
in Summa der ganze Kreis		85649	Morgen,
b. an Waldungen: die Rittergüter	. . .	15749	Morgen,
die Gemeinden circa	. . . . .	685	"
in Summa der ganze Kreis		16434	Morgen.

Durch speziellere Ermittelungen, die bei den Dominialbesitzungen auf Grund neuer und alter landschaftlicher Taxen möglich waren, wurden festgestellt, daß die Rittergüter

an Hof und Baustellen	217	Morgen,
an Acker unter dem Pfluge	28560	"
an Wiesen	3294	"
an Oedland, Unland	1557	Morgen

umfassen. Bei den Bauergütern gaben die Vermessungs-Register der Separationen keinen Anhalt, weil in vielen Fällen nur ein Theil der Feldmark, fast immer die Wiesen und Gärten von den Separationen nicht berührt wurden.

Nach dem 1748 aufgenommenen Kataster ist bei den Dominien ein Körner-Ertrag von 74429 Scheffeln, ein Thaler-Ertrag von 62286 Thalern, bei den Gemeinden ein Körner-Ertrag von 122,400 Scheffeln, ein Thaler-Ertrag von 72472 Thalern veranschlagt.

Nach einer im Jahre 1856 aufgenommenen Zusammenstellung waren von den 16443 Morgen Forsten 4216 Morgen mit Nadelholz, 3248 " " Laubholz, } Hochwald,

die übrigen Flächen mit Nieder- und Mittelwald bestanden. Der Waldbestand ist in den Dominialforsten der Herrschaft Heinrichau und der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein ein sehr guter, dagegen in den kleineren Wäldern, namentlich aber in den bäuerlichen, mangelhaft, da hier nur nach Bedürfniß Holz geschlagen wird.

Digitized by Google

Im Jahre 1856 existirten 574 Bauern incl. 19 Erbscholtiseien und 4 Freigütern, 2443 kleine Leute (Gärtner und Häusler), im Jahre 1861, 544 Bauern, 2486 kleine Leute, es sind also jetzt 27 Bauern weniger und 43 kleine Leute mehr vorhanden.

Dies liegt in den seit 1856 vorgekommenen Dismembrationen.

Das größte Rittergut Töpliwoda umfaßt 3334 Morgen, das kleinste Märzdorf 365 Morgen; das größte Rustikalbauergut 600 Morgen, das kleinste 39 Morgen. Im Durchschnitt kommen auf jeden Bauer 88, auf jeden kleinen Mann 7 Morgen Land.

Ein eigentliches gewerbsmäßiges Dismembriren kommt im Kreise nur selten vor. In den meisten Fällen geschehen die Dismembrationen nur gelegentlich und haben in dem Bestreben sich ansäßig zu machen, mit ihren Grund.

Mit Ausnahme des Umstandes, daß der Pferdebestand sich sehr verringert, haben sich durch die Dismembrationen für das Allgemeine entschiedene Nachtheile noch nicht herausgestellt, wohl aber sind in Folge derselben vielleicht 500 Morgen unbenutzte Flächen, steile Berglehnen und Waldblössen in Ackerland umgewandelt wurden.

Seit dem Kataster von 1748 befinden sich im Kreise 38 Rittergüter, von denen seither keines ganz dismembrirt, oder auch nur bedeutend verringert worden ist. Das im Jahre 1818 von den Bauern in Groß-Nossen erkaufte und getheilte Rittergut Groß-Nossen, war nur ein Theil des Rittergutes Wenig-Nossen, umfaßte im Ganzen sehr wenig Acker und wurde von den Bauern gekauft, um sich zugleich von den hohen Zinsen und Ehrungen zu befreien.

Eine Vergleichung mit dem jetzigen und dem alten Besitzstande läßt sich erst anstellen, wenn die Spezial-Vermessungen über die Größe der Besitzthümer Aufschluß gegeben haben werden. Sämmtliche Grundstücke (mit Ausschluß der Pfarrer- und Schuldotationsländereien befinden sich im freien Besitz); nur das Rittergut Neuhaus ist ein fürstbischöfliches Mannslehn, doch hat dessen jedesmaliger Besitzer die Wahl seines Nachfolgers unter seinen nächsten männlichen Verwandten.

Die Thätigkeit der General-Kommission hat im hiesigen Kreise schon seit länger als 3 Jahren fast ganz aufgehört. Es ist jetzt nur noch eine Acker-Separation im Gange und es schweben einige unbedeutende Ablösungen.

Alle übrigen aus dem gutsherrlichen Verbande entspringenden Leistungen und Gegenleistungen der Dominien und Gemeinden, Müller, Erbscholzen und anderen Besitzern von Rustikalgütern sind beendigt, die Renten regulirt und der Rentenbank überwiesen.

In 16 Ortschaften des Kreises haben früher Acker-Separationen, in allen Ortschaften Ablösungen gegen die Dominien, bezüglich von Leistungen aller Art, stattgefunden.

Seit dem Rentenbankgesetz vom 2. März 1850 sind dem Kreis-Steuer-Amte 18286 Thlr. 13 Sgr. zu 4½ pCt., 11 Thlr. 7 Sgr. zu 5 pCt. Rente, zur Einzeichnung überwiesen

An Rentenbriefen haben die Rittergüter im hiesigen Kreise 405,085 Thlr. erhalten. Von den Rittergütern sind 28 mit landschaftlichen Pfandbriefen behaftet, diese umfassen 40132 Morgen Land und Wald, im Werthe von 1,915,827 Thlr. Die hierauf ruhenden Pfandbriefe betragen 663,915 Thlr.

Digitized by Google

Von den Rittergütern im Kreise gehören 6, nämlich Neuhaus, Nieder-Pomsdorf, Bruckſteine, Ober-Pomsdorf, Hertwigswalde und Liebenau zu dem landwirthſchaftlichen Verbande Neiſſe-Grottkau, die andern zu dem landwirthſchaftlichen Verbande Münſterberg-Frankenſtein.

Die Kaufpreiſe für landwirthſchaftliche Beſitzungen ſind in den letzten Jahren ſehr geſtiegen. Sie variren in einzelnen Gegenden des Kreiſes und hier wieder in einzelnen Ortſchaften. Eine nur annähernd den Verhältniſſen entſprechende Durchſchnitts-Rechnung pro Morgen des Kaufpreiſes läßt ſich nicht aufſtellen, denn in den meiſten Kaufpreiſen iſt der Werth des Beilaſſes unverhältnißmäßig hoch angenommen, und bei vielen Käufen die angenehme Lage und die Gelegenheit ſich zu arrondiren in Betracht gezogen. Im Ganzen wird bei Rittergütern der Morgen mit 60 bis 120 Thlr., bei Bauergütern mit 80 bis 130 und 150 Thlr., bei kleinen Stellen mit 60 bis 170 Thlr. bezahlt. Bei Dismembrationen und in der Nähe der Stadt Münſterberg ſtellen ſich die Preiſe noch höher.

Nach einer ohngefähren Berechnung kommt der Morgen im Großen und Ganzen im Durchſchnitt auf 83 Thlr. zu ſtehen.

Verpachtungen kommen ſeltener vor. Es ſind nur 4 Rittergüter verpachtet und beträgt bei 2 derſelben die Pacht pro Morgen 6 Thlr., bei 2, 2½ Thlr. Von einem Rittergute in der Nähe der Stadt ſind circa 300 Morgen mit ſchlechtem Sand- und Letteboden gegen eine Pacht von 3 bis 6 Thlr. pro Morgen ausgethan.

Für die Pacht von Rodeländerei im guten Boden werden 8 bis 10 Thlr. gezahlt.

Die verſchiedenen Umſtände, welche bei der Verpachtung vorwalten, bedingen die Höhe der Pachtſumme, und läßt ſich im Durchſchnitt die Pacht für einzelne Morgen auf 2½ bis 6 Thlr. annehmen.

Meliorations-Verbände, Deich- und andere, auf die landwirthſchaftliche Kultur bezüglichen Verbände ſind nicht vorhanden, und liegt auch im Ganzen ein dringendes Bedürfniß hierzu nicht vor.

Die Drainage hat allgemeine Anwendung gefunden und gute Reſultate geliefert. Die meiſten Dominialbeſitzer und die größeren Bauern haben den größten Theil ihrer Felder drainirt, dagegen ſteht den kleineren Beſitzern die Schwierigkeit der Fortleitung des Waſſers über fremdes Terrain entgegen, und die Nachbarn zeigen, oft nur aus Eigenſinn, keine Neigung hierbei hilfreich zur Hand zu gehen. Drainirungen über ganze Ruſtikalfeldmarken auszudehnen, iſt noch nicht gelungen und wird auch nicht gelingen, bis nicht durch die Geſetzgebung die Vorfluthungsverhältniſſe eine Veränderung erfahren.

11. Ackerbau, Viehzucht, Forſtwirthſchaft.

Der Ackerbau iſt im Kreiſe der Hauptnahrungszweig. Fabriken exiſtiren nicht, und der Handwerksbetrieb beſchränkt ſich nur auf das Nothwendigſte. Es wird daher auch dem Ackerbau alle Aufmerkſamkeit zugewendet.

Digitized by Google

Die früher überall bestandene „Dreifelderwirthschaft" ist aufgegeben, und nur noch auf einzelnen Bauergütern (deren Besitzer bei dieser Wirthschaft mit alt geworden sind) beibehalten.

Das System der sogenannten „strengen Schlagwirthschaft" trat an Stelle der Dreifelderwirthschaft, allein auch dieses ist jetzt zum Theil verlassen und dafür die auf den allgemeinen Regeln des Fruchtwechsels beruhende sogenannte „freie Wirthschaft" getreten.

Die erhöhten Arbeitslöhne, der theilweise Mangel an Arbeitern, die Spekulation mit Cerealien, machten die Einführung von Maschinen nöthig. Am meisten werden Dreschmaschinen mit Göpelwerk, in kleinen Wirthschaften, mit Handwerk, Säemaschinen, Wurf-, Schroot- und Häckselschneide-Maschinen in Anwendung gebracht.

Die vielen Verbesserungen an den kleineren Ackerwerkzeugen haben allenthalben Eingang gefunden; der alte Pflug ist dem eisernen gewichen und jede neue Verbesserung findet auf den größeren Gütern Anklang.

Die Weidewirthschaft ist aufgegeben, dagegen die Stallfutterung eingeführt, doch reicht der Dünger zur intensiven Wirthschaft nicht aus, und es werden daher Kalk und Gips im großen Umfange, außerdem Guana, Knochenmehl, Chilisalpeter häufig verwendet.

Auf möglichst reines Saatkorn wird viel gehalten und ein Wechsel des Samens ist sehr beliebt.

Fast überall im Kreise (selbst auf schlechteren Böden) wird Raps und Weizen gebaut, auf den besseren sind dies neben der Gerste, die Hauptfrüchte, auf den geringeren wird Roggen und Hafer vorzüglich kultivirt. Erbsen und rother Klee gedeihen überall; der früher in größerem Umfange betriebene Rübenbau hat seit 3 Jahren (seitdem die Kartoffeln wieder gerathen) nachgelassen. Dagegen hat der Kartoffelbau die weiteste Verbreitung, doch nur zur Consumtion für Menschen und Vieh. Für Zucker-Fabriken und Spiritusbrennereien werden Rüben und Kartoffeln im Ganzen wenig gebaut. Der Roggen- und Hafer-Anbau deckt nicht den Bedarf und wird von auswärtigen Märkten eingeführt.

Der Ertrag der Boden-Erzeugnisse variirt im Vergleich der besten und schlechtesten Theile des Kreises pro Morgen:

a) bei Weizen um 3 bis 7 pCt.,
b) bei Roggen " 3 — 8 "
c) bei Gerste " 5 — 9 "
d) bei Hafer " 5 —14 "
e) bei Kartoffeln " 20 —50 "
f) bei rothem Klee ¼ pCt.

Es ist anzunehmen, daß die zum Ackerbau benutzten Ackerflächen

zu 12 pCt. mit Raps,
" 20 " " Weizen,
" 15 " " Gerste,
" 12 " " Roggen,
" 10 " " Hafer,
" 25 " " Klee,
" 5 " " Erbsen,
" 5½ " " Kartoffeln,
" 5½ " " Rüben bebaut wird.

Digitized by Google

Gespinnstpflanzen (Flachs ꝛc.) werden nur in sehr wenigen Ortschaften in geringem Umfange, und Handelsgewächse mit Ausnahme des Raps und weißen Klees, nicht gebaut. In neuester Zeit bauen die kleinen Leute auf c. 80 Morgen Karden mit gutem Erfolg. Der früher stark betriebene Tabakbau ist jetzt sehr unbedeutend. Eben so wenig umfangreich ist der Gemüsebau, der in den Gärten an der Stadt und in den Klostergärten zu Heinrichau nur insoweit betrieben wird, als es das Bedürfniß verlangt. Der früher sehr verbreitete Hopfenbau lag einige Jahre ganz darnieder, fängt aber jetzt wieder an, in Betrieb zu kommen.

Die Obstbaumzucht ist in neuerer Zeit mehr in Aufnahme gekommen. Die vorhandenen gewöhnlichen Fruchtsorten, Kirschen, Aepfel, Birnen und Pflaumen gedeihen vorzüglich, aber es fehlt im Ganzen noch an feinen Obstsorten.

Neu gepflanzt wurden in den letzten 3 Jahren theils an öffentlichen Wegen, theils in Gärten circa 4000 Bäume.

Auf den dem Kreise gehörigen Chausseen stehen 26,000 Bäume der besten Sorten Kirschen und Aepfel, und in dem Jahre 1859 ist eine Kreisbaumschule eingerichtet worden, um den Bedarf für die Straßen zu decken und auf die Verbreitung der besten Obstsorten durch Abgabe von Reisern hinzuwirken. Das meiste Obst, namentlich Kirschen und Aepfel gehen nach Ober-Schlesien.

Die Ernte der Garbenfrüchte war in den letzten 3 Jahren eine gute Mittelernte, nur der Roggen blieb 1861 weit zurück, da er zu ⅔ ausgewintert war, und wo er stehen geblieben, einen sehr mittelmäßigen Erdrusch ergab.

Die Wiesen gaben in dem Jahre 1859 — 1860 im Durchschnitt viel Heu und Grummet, 1861 war die Heuernte eine gute, die Grummeternte dagegen eine geringe, da die lange trockene Zeit der Entwickelung des Grases entgegentrat.

Die Hauptmärkte für den hiesigen Kreis sind Frankenstein und Münsterberg und es haben sich für den letzten Ort die Marktpreise in den Jahren 1859, 1860 und 1861 in folgender Art gestellt:

In den Jahren	Weizen Sgr.	Roggen Sgr.	Gerste Sgr.	Hafer Sgr.	Erbsen Sgr.
1859	63—69	40	35	25	72
1860	83—88	64	49	31	96
1861	79—85	66	46	28	93

Nach der Bekanntmachung der Königlichen General-Kommission vom 1. Januar 1861 beträgt der 24jährige Durchschnitts-Marktpreis von 1837 bis 1860, mit Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre.

Digitized by Google

1837—1860	pro Scheffel.									
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
	Sgr.	Pfg.	Sgr.	Pfg.	Sgr.	Pfg.	Sgr.	Pfg.	Sgr.	Pfg.
	64	7	50	8	37	9	26	3	—	

Seit 1837 waren die höchsten Marktpreise:

Im Jahre 1855	pro Scheffel.				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
	119—130	110	72	39	115

Die niedrigsten:

Im Jahre 1837	pro Scheffel.				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
	37	30	20	13	48

Die Preise des Strohes stellen sich

1859 pro Schock Langstroh 4 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.,
1860 " " " 3 " 12 " 8 "
1861 " " " 4 " 29 " — "

der Kartoffeln zwischen 10 bis 18 Sgr. pro Scheffel (Sack).

In dem Jahre 1859 hat ein Theil des Kreises, namentlich insoweit er mit dem Kreise Strehlen grenzt, bedeutenden Schaden durch Mäusefraß erlitten; 1860 dehnte sich der Schaden über den ganzen Kreis aus und betrug derselbe bei den Winterhalmfrüchten und Raps circa 15 bis 20 pCt., bei Sommerung und Klee 10 bis 15 pCt. Alle angewandten Mittel, Aufstellen mit Gift, Anlegung von Gräben, Bohren von Löchern, Aufstellen von glasirten Töpfen, Ausräuchern, Aufstellen von Fallen, Ausgüsse der Löcher mit Wasser, haben sich im großen Ganzen nicht so bewährt.

Die Versicherung gegen Hagelschaden wird immer häufiger, selbst die kleinen Leute haben sich endlich von deren Nutzen überzeugt.

Digitized by Google

Die Höhe der Versicherungs-Summen betrug bei den im hiesigen Kreise existirenden 9 Agenturen für Hagelversicherung im Jahre 1861, 86,230 Thlr.

Landwirthschaftliche Vereine haben im hiesigen Kreise nicht ihren Sitz. Ein Theil der größeren Landwirthe hat sich dem Vereine in Neisse und Camenz angeschlossen.

An Pferden wurden im Kreise gehalten:

In den Jahren	unter 3 Jahren	zwischen 3 bis 10 Jahr	über 10 Jahr	Summa der zur Landwirthschaft brauchbaren Pferde.
1858	608	1160	1280	2440
1861	686	1264	1235	2499

Es waren also 1858 59 Pferde mehr im Kreise. Werden die 2499 Pferde über 3 Jahr aus dem Jahre 1861 auf die oben angenommenen 85,649 Morgen Acker und Wiesen vertheilt, so kommen auf 1 Pferd c. 34 Morgen.

Die Kosten der Gespanne stellen sich für 2 Pferde auf jährlich 180 bis 200 Thlr. ohne Knecht. Der gewöhnliche Preis einer Fuhre pro Tag war vor 6 bis 8 Jahren 1 Thlr. 10 Sgr., jetzt 2 bis 2½, auch 3 Thlr. Im Jahre 1853 und 1854 wurde für die Anfuhr einer Schachtruthe Steine auf einer bestimmten Strecke der Chaussee 2½ Thlr., jetzt 4 Thlr. 10 Sgr. bezahlt und es stehen diese Preise mit den Normalpreisen, welche die Königliche General-Kommission in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Mai 1850 für Spanndienste zu 2 Pferden bei den grundherrlichen Ablösungen aufgestellt hat, in keinem Verhältniß, denn nach diesem kommt für den hiesigen Kreis der Werth einer Fuhre zu 2 Pferden,

für die Monate Mai, Juni, Juli und August auf . . . 24 Sgr. 6 Pf.,
" " " April, September und Oktober auf . . . 20 " 10 "
" " " Januar, Februar, November und Dezember auf 16 " 1 "

zu stehen.

Der Preis für mittlere Ackerpferde ist jetzt 70 bis 110 Thlr. und steigt immer mehr, Pferde von edler Race (englische, arabische) sind im Kreise selten und werden nur als Luxuspferde gehalten. Mit Rennpferden beschäftigt sich Niemand.

Die gewöhnlichen Pferde sind von schlesischer Land-Race, durch englisches Blut, veredelt. Bei dieser Kreuzung verschwanden zwar die charakteristischen Merkzeichen der hiesigen Racen (abgeschlagene Kreuze, lange spitze Köpfe), dafür aber leiden die Pferde jetzt an langen und schwachen Beinen, die mit dem starken Körper sehr oft in keinem Verhältnisse stehen.

Im großen Ganzen wird für die Pferdezucht wenig gethan.

Auf den Dominien werden junge Pferde selten gezogen, die Bauern ziehen allenfalls ihren Bedarf auf, gehen aber selten darüber hinaus.

Die auf dem Dominium Heinrichau betriebene Fohlenzucht ist ohne alle Bedeutung für den Pferdebestand im Kreise, und es wird mit den hier gezogenen Fohlen nicht einmal der Bedarf für die Herrschaft selbst gedeckt.

Digitized by Google

Da es überall an Weideplätzen fehlt, so werden die jungen Pferde in den Ställen aufgezogen und oft schon nach dem zweiten Jahre angespannt.

Alle Jahre werden Hengste aus dem Königlichen Leubusser Gestüt in dem hiesigen Kreise in Heinrichau und in den benachbarten Kreisen aufgestellt.

Von diesen Königlichen Hengsten deckten:

1859	12	Hengste	152	Stuten,	davon	kamen	104	zu,	45	blieben	güste,
1860	9	"	149	"	"	"	104	"	43	"	"
1861	7	"	151	"	"	"	86	"	65	"	"

Das Deckgeld beträgt 2 bis 3 Thaler. Außerdem werden aber auch von einer ständischen Kommission alle Jahre Hengste, die sich im Privatbesitze befinden, gekört.

1859	wurden gekört	8	Hengste,	diese	deckten	391	Stuten,	hiervon	kamen	320	zu, blieben güste 71,
1860	"	"	6	"	"	418	"	"	"	286	" " 133,
1861	"	"	7	"	"	328	"	"	"	245	" " 83.

Bei den Privathengsten ist das Deckgeld von 1 bis 3 Thlr. normirt. Nicht gekörte Hengste kommen selten in Gebrauch. An Rindvieh werden im Kreise 14905 Stück gehalten, darunter sind 305 Stiere, 408 Ochsen, 10221 Kühe (90 in der Stadt), 3991 Jungvieh und Kälber unter ½ Jahre (17 in der Stadt).

Am meisten wird die gewöhnliche schlesische Landkuh, namentlich von den kleineren Besitzern, Gärtnern und Bauern, gehalten, während sich auf den größeren Bauerhöfen und den Dominien veredelte Racen, Oldenburger, Schweizer (jedoch nicht in reiner, sondern mit der schlesischen Land-Race gekreuzt) finden. Besondere Anstalten zur Verbesserung der Rindviehzucht existiren nicht, namentlich findet eine Körung der Bullen nicht statt. In einigen Gemeinden hält man ein oder zwei Gemeindestiere zur Benutzung für das gesammte Vieh, in den meisten Ortschaften werden gegen eine, im Ganzen geringe Vergütigung von 5 bis 15 Sgr., von den kleinen Leuten die auf den Dominien gehaltenen edleren Stiere benutzt. In dieser Beziehung zeigt sich bei den größeren Grundbesitzern eine anerkennungswerthe Bereitwilligkeit für die Verbesserung der Race zu sorgen.

Mastvieh wird nur in sehr geringem Umfange aufgestellt. Der Hauptzweck bei dem Halten des Rindviehes ist die Gewinnung von Milch und Dünger, und nur der kleine Mann braucht seine Kühe zur Ackerbestellung. Die veredelten Rindvieh-Racen geben in der Regel mehr und auch bessere Milch als die gewöhnlichen Landkühe.

Man rechnet von der veredelten Kuh bei angemessenem Futter auf 2000 bis 3000 Quart, von der Landkuh nur 1000 bis 2000 Quart Milch jährlich. In kleinen Haushaltungen wird die Milch theils im Hause verbraucht, der Ueberrest zum Verkauf verbuttert. In größeren Höfen verpachtet man in der Regel die Milch an bestimmte Personen mit 8 bis 10 Pfennige pro Quart. Die Pächter bereiten daraus Butter und treiben damit einen nicht unbedeutenden Handel. Seit c. 5 Jahren wird ein großer Theil der Milch zur Bereitung von Käse verbraucht, der in den Handel kommt und weit hin Absatz findet.

Das Gewicht einer gewöhnlichen Landkuh stellt sich auf 300—400 Pfund, einer von besserer Race auf 500—600 Pfund, der Preis für 100 Pfund auf 5—10 Thlr. Der Preis edler Stiere stellt sich auf 110—150 Thlr., gewöhnlicher Stiere auf 40—90 Thlr., einer Kuh von der veredelten Race auf 60—100 Thlr. und von der gewöhnlichen Landrace auf 40—60 Thlr.

Digitized by Google

Schafe existiren im Kreise 41,738, und zwar: 19,059 Merinos und ganz veredelte, 21,169 halbveredelte, und 1,010 nicht veredelte. Der Preis pro Centner Wolle schwankt zwischen 50—120 Thlr. Der Merinosstamm ist im Kreise vorzüglich begünstigt, erst seit einigen Jahren strebt man nach größerem Wollereichthum auf Kosten der Feinheit. Es wird jetzt von den meisten größeren Besitzern, und namentlich auf den Dominien, mit Nagretti-Böcken auf Electoral-Schafen gezüchtet. Die Bauern halten meist eine Kreuzung von Merinoböcken mit gewöhnlichen Landschafen. Unveredelte Schafe geben pro 100 Stück 1½—2 Ctr., veredelte pro 100 Stück 2—3 Ctr. Wolle. Die Wollpreise sind seit 5 Jahren sehr gesunken. Die Preise der Böcke stellen sich bei feineren Böcken auf 40—50, bei mittleren auf 10—15 Thlr. Im Allgemeinen wird für gut genährte Schafe pro Pfund lebend Gewicht 1½—2 Sgr. gezahlt.

Schweine existiren im Kreise 1,274, doch werden nur 20 % im Kreise selbst gezogen, die übrigen kommen aus Oberschlesien, werden heerdenweise durch den Kreis getrieben und weiter verhandelt.

Auf Mast werden wenig Schweine gestellt, man zieht sie mehr zum Bedarf für das Haus. Veredelte Racen kommen nur in einzelnen Exemplaren vor. Der Preis für das Paar Ferkel stellt sich auf 2 bis 4 Thlr., für das Paar jüngere Schweine, früher auf 7 bis 10 Thlr., jetzt auf 12 bis 16 Thlr., und für Schweine zum Schlachten auf 25 bis 40 Thlr.

Der Gesundheitszustand des Viehes war früher und in den letzten Jahren ein durchaus günstiger. Epizotien und Seuchen sind nicht vorgekommen und nur in ganz vereinzelten Fällen zeigte sich der schnell verlaufende Milzbrand.

Die Schafheerden leiden mit nur wenigen Ausnahmen (und theilen in dieser Beziehung gleiches Schicksal mit dem überwiegend größten Theile der Schafheerden Schlesiens) an Trabern. Bei Pferden zeigten sich nur selten in einzelnen Gehöften verdächtige Druse und Rotz, die meist in Folge schlechter Wartung und übertriebener Arbeit entstanden. Es sind in den letzten 3 Jahren 5 Pferde wegen Rotz getödtet worden. Die Viehversicherungen haben keinen rechten Fortgang.

Von Geflügel werden Hühner und hauptsächlich Gänse gezogen. Die Passion für ausländische Hühner, die mehrere Jahre vorherrschte, hat ganz aufgehört, denn man hat sich überzeugt, daß die gewöhnlichen einheimischen Arten vor den fremden den Vorzug verdienen.

Gänse werden in sehr großer Zahl und auf den kleinsten Stellen gehalten und sind auf den Wochen-Märkten ein sehr gangbarer Artikel. Die Aufzucht von Enten ist nicht so bedeutend.

Die Bienenzucht wird in kleinem Umfange und meistens nur aus Passion getrieben. In mehreren Ortschaften nimmt jedoch die Zucht überhand, und es soll einzelnen Personen einen Gewinn von 150 bis 200 Thlr. erzielt haben.

Die Dzirschonschen Bienenkörbe finden vielfachen Eingang.

Im ersten Entstehen ist die Seidenzucht. Es fehlt hier nur noch an Maulbeerbäumen und Sträuchern, für deren Anpflanzungen man zu sorgen anfängt.

Der Forstbetrieb in den großen herrschaftlichen Forsten ist im Allgemeinen seit den letzten 20 Jahren ein viel besserer geworden. Beim Nadelholze, Hochwald, herrscht im Allgemeinen der 80jährige, beim Mittelwalde der 18jährige, beim Niederwalde der 10 bis 15jährige Umtrieb.

Digitized by Google

Die gesammten Forst-Natural-Erträge lassen sich auf

9000	Kubikfuß	Bau-, Nutz- und Schirrholz,
3000	Klaftern	Scheit- und Knüppelholz,
2200	Schock	Stammreißig,
2000	Schock	Abfall, und
1600	Klaftern	Stockholz

annehmen.

Trotz des großen Verbrauches an Steinkohlen, die in den Niederlagen auf den Eisenbahn-Stationen, Frankenstein, Gnadenfrei, Reichenbach und Grottkau, und aus den Kohlengruben in der Grafschaft Glatz bei Schlegel und Eckersdorf, ja selbst aus Waldenburg geholt und resp. von Kohlenfuhrleuten in den Kreis gebracht werden, sind die Holzpreise in den letzten 3 Jahren doch

pro	Schock	Knüppelholz	um	2 pCt.,
"	"	Stammreißig	"	2 "
"	"	Abfallreißig	"	8 "
"	"	Stockholz	"	10 "

gestiegen.

Der Bedarf für den Kreis ist durch das im Kreise gewonnene Holz nicht gedeckt. Es wird fast eben so viel Bau-, Nutz- und Schirrholz und ⅓ so viel Scheitholz aus den im Oesterreichischen gelegenen Gebirgsforsten bei Weißwasser, Johannisberg und aus dem Stadtforsten von Patschkau entnommen.

Raupenfraß an Nadelholz ist in den letzten 3 Jahren, sowie auch früher in äußerst geringem Umfange vorgekommen, dagegen werden die Erlenbüsche an der Neisse oft von Rüsselkäfern zerstört, der dort heimisch zu sein scheint.

Die vorgekommenen Waldbrände waren unbedeutend und erstreckten sich höchstens auf 1 bis 3 Morgen. Durch Windbruch haben die Wälder keinen irgend bedeutenden Schaden erlitten.

Die Zahl der Holzdiebstähle ist keine unbedeutende. Es fiehlt die ärmere Bevölkerung nicht allein ihren eigenen Bedarf an Holz, sondern es wird mit dem gestohlenen Holze sogar starker Handel getrieben.

Torfstiche im Großen existiren nicht. Es wurde zwar in der Gegend von Neuhaus damit der Anfang gemacht, doch fand sich nicht der erwartete Absatz. Die Torfgräbereien auf einzelnen Wiesen an der Ohle und in der Nähe der Stadt sind unbedeutend.

Die Jagd ist im Ganzen ergiebig. Erlegt wurden im Durchschnitt der Jahre 1859, 1860 und 1861

44	Rehe,
1836	Hasen,
1188	Rebhühner,
27	Füchse,
11	Fasanen,
242	Wachteln,
14	Schnepfen,
9	wilde Enten,
50	Großvögel,

Digitized by Google

1 Marder,
2 Wiesel und
68 Raubvögel.

Andere jagdbare Thiere kamen nicht vor.

Es ist aber sehr zu bedauern, daß der Unfug, die Raubvögel überhaupt und in solchem Umfange zu schießen, noch fort besteht, und daß nicht allein die sogenannten „Sonntagsjäger," sondern auch Jäger aus Passion und von Profession sich ein Vergnügen daraus machen, Raubvögel und namentlich Eulen zu schießen. Die früheren, sehr bedeutenden Wilddiebstähle kommen jetzt selten vor.

An Jagdscheinen sind im Durchschnitt der 3 Jahre 1859, 1860 und 1861 198 ausgestellt worden:

Das „auf die Jagdgehen" nimmt bei den Landleuten sehr zu, wirkt aber nachtheilig auf den Betrieb der Wirthschaft, denn die Leute lassen Alles im Stich, wenn sie Gelegenheit haben mit der Flinte herumzulaufen. Es ist jetzt unter den jungen Leuten Mode, einen Jagdschein zu lösen. Eine Aenderung des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. Mai 1850, bezüglich der Verwendung der Jagd-Pachtgelder wäre sehr wünschenswerth, denn jetzt werden diese Gelder meistens nach der Morgenzahl vertheilt, wobei Niemand einen nennenswerthen Vortheil hat.

Seit der Kassation der großen Teiche auf den Dominien Heinrichau und Neuhaus ist die Fischerei so gut wie verschwunden. Der Fischbestand in den einzelnen kleinen Mühlteichen und in den 2 bis circa 3 Morgen umfassenden großen Teichen bei Heinrichau, ist ein sehr geringer. Eben so unbedeutend ist die Fischerei in dem Neißmühlgraben und in der Neisse selbst. Die Ohle hat keine Fische, aber viel Krebse.

12. Bergbau und Hüttenbetrieb.

Bis vor 4 Jahren bestand eine bergmännisch betriebene Braunkohlengrube bei Olbersdorf, allein das Produkt fand keinen Absatz, die Kräfte der Bergbau-Gesellschaft reichte nicht aus, und es ist jetzt der Betrieb ganz eingestellt. Das Lager der Braunkohle hatte eine Mächtigkeit von 6, 8 bis 10 Fuß und breitet sich wohl ½ Meile im Umkreise aus. Mit Geldkräften läßt sich von dem Betriebe der Gruben ein reichlicher Gewinn erwarten.

Ein gleiches Schicksal hatten die Graphitgruben bei Sackrau; der Mangel an Absatz führte auch hier deren Eingehen herbei. Der Graphit liegt nur einige Fuß tief unter dem Fruchtboden in einem Lager schöner Porzellanerde; da er aber zu viele Sandtheile enthält, und die Kosten der Wäsche zu bedeutend waren, wurde der Betrieb eingestellt.

Fabriken und für den Großhandel arbeitende gewerbliche Anstalten existiren im Kreise nicht.

Die 8 Brandweinbrennereien und 12 Bierbrauereien sind ohne Bedeutung und stehen auf den engeren Verkehr beschränkt, mit dem landwirthschaftlichen Betriebe in keiner Verbindung.

Durch die 4 großen herrschaftlichen Ziegeleien in Reindörfel, in Moschwitz, in Schildberg und Glambach, und die Ziegeleien in Frömsdorf, dem Bauergutsbesitzer Cimbal, bei Münsterberg dem Hausbesitzer Kahler gehörig, wird der Bedarf an guten Ziegeln, Flachwerk und Drainröhren gedeckt.

Digitized by Google

Zu den gewöhnlichen Bauten auf dem Lande werden die in Feldziegeleien gebrannten Ziegeln verbraucht. Der Preis der Ziegeln in den Ziegeleien stellt sich: für Klinker auf 12 Thlr., für Holzziegeln auf 6 Thlr., für Kohlenziegeln auf 4 Thlr. 15 Sgr., für das Tausend Flachwerk auf 7 Thlr., in den Feldziegeleien stellen sich die Kosten für gewöhnliche Ziegeln auf 2½ Thlr., und wird nur mit Kohlen geheizt.

Seit einigen Jahren betreibt ein Schlosser auf dem Lande den Maschinenbau mit 10 bis 15 Gehilfen, im Ganzen mit Glück, so daß die auswärtigen Concurrenten immer mehr und mehr verdrängt werden. Hauptsächlich werden von ihm Häcksel-, Dresch- und Säemaschinen geliefert und ist der weitere Aufschwung dieses Geschäfts zu wünschen.

Unbedeutend sind die Gewerbs-Anstalten und der Gewerbebetrieb überhaupt. Es existiren im ganzen Kreise

43 Webermeister in Baumwolle und Halbbaumwolle mit 51 Webestühlen und 32 Gesellen,
33 Webermeister in Leinen mit 43 Stühlen und 6 Gesellen,
2 Strumpfwebermeister,
2 Bandwebereien für leinene, wollene und baumwollene Bänder,
3 Meister für Weberei mit Garn und Wolle,
1 Seifensieder beschäftigt sich mit Wachsbleichen,
54 Wassermühlen mit 98 Gängen,
11 Bockwindmühlen,
2 holländische Windmühlen,
1 Person beschäftigt sich mit der Anfertigung von Rollentabak und Cigarren,
18 Bäcker mit 15 Gehilfen (10 Meister und 8 Gesellen in der Stadt),
6 Conditoren und Kuchenbäcker mit 9 Gehilfen in der Stadt,
50 Fleischer mit 26 Gesellen (darunter 16 Meister und 13 Gesellen in der Stadt),
10 Kunst- und Handelsgärtner mit 3 Gehilfen, 3 Meister in der Stadt,
9 Barbiere mit 11 Gehilfen, 7 Meister mit 9 Gehilfen in der Stadt,
2 Bade-Anstalten,
10 Gerber mit 12 Gehilfen, 8 Meister und 10 Gehilfen in der Stadt,
5 Seifensieder mit 5 Gehilfen, 4 Meister mit 5 Gehilfen in der Stadt,
1 Steinhauer mit 1 Gehilfen,
10 Töpfer mit 23 Gehilfen in der Stadt,
2 Glaser in der Stadt,
7 Maurermeister mit 206 Gehilfen und 18 Flickmaurern (3 in der Stadt), 4 Meister 25 Gesellen in der Stadt,
4 Stubenmaler mit 10 Gehilfen,
4 Zimmermeister mit 123 Gehilfen, 2 Meister und 60 Gehilfen in der Stadt,
2 Brunnenbauer auf dem Lande,
3 Dachdecker mit 7 Gehilfen, 1 Meister mit 7 Gehilfen in der Stadt,
2 Steinpflastermeister mit 3 Gehilfen in der Stadt,
2 Schornsteinfegermeister mit 3 Gehilfen, einer mit 1 Gehilfen in der Stadt,
4 Mühlenbauer mit 5 Gehilfen auf dem Lande,
47 Stellmacher mit 22 Gesellen, 2 Meister mit 2 Gesellen in der Stadt,
90 Grob- und Hufschmiede mit 71 Gesellen, 8 Meister und 8 Gesellen in der Stadt,

Digitized by Google

20 Schlosser mit 27 Gesellen, 14 Meister mit 18 Gesellen in der Stadt,
9 Drathsiebmacher mit 1 Gehilfen, einer auf dem Lande,
1 Gürtler in der Stadt,
1 Kupferschmied in der Stadt,
4 Klemptner mit 6 Gehilfen in der Stadt,
3 Goldarbeiter in der Stadt,
1 Verfertiger musikalischer Instrumente,
6 Uhrmacher mit 3 Gehilfen, 4 in der Stadt, 2 auf dem Lande,
4 Wattemacher in der Stadt,
7 Seiler mit 6 Gehilfen, 2 Meister mit 1 Gehilfen auf dem Lande,
1 Tuchscheerer } in der Stadt,
3 Färber mit 1 Gehilfen }
235 Schuhmacher mit 187 Gehilfen, 99 Meister mit 123 Gehilfen in der Stadt,
8 Handschuhmacher mit 11 Gehilfen in der Stadt,
12 Kürschner mit 12 Gehilfen, 2 Meister auf dem Lande,
39 Sattler mit 19 Gehilfen, 6 Meister mit 9 Gehilfen auf dem Lande,
132 Schneider mit 121 männlichen und weiblichen Gehilfen, 101 Meister mit 42 Gehilfen auf dem Lande,
2 Posamentiere in der Stadt,
25 weibliche Putzmacher, auf dem Lande 12 mit 1 Gehilfin,
3 Hutmacher mit 7 Gesellen in der Stadt,
82 Tischler mit 55 Gesellen, 64 Meister und 33 Gesellen auf dem Lande,
29 Böttcher mit 16 Gesellen, 7 Meister auf dem Lande,
3 fertigen von grobem Holze Arbeiten, die hauptsächlich zum landwirthschaftlichen Betriebe bestimmt sind auf dem Lande,
16 Korbmacher mit 8 Gesellen, 12 Meister und 3 Gesellen auf dem Lande,
10 Drechsler mit 3 Gesellen, 1 Meister auf dem Lande,
3 Kammmacher mit 2 Gesellen und Lehrlingen,
3 Bürstenbinder mit 2 Gesellen in der Stadt,
5 Buchbinder mit 3 Gehilfen und Lehrlingen, 2 Meister auf dem Lande,
1 Porzellanmaler mit 1 Gehilfen,
2 umherziehende Schauspieler und Equilibristen in der Stadt. (Unter den Gehilfen sind auch die Lehrlinge begriffen.)

Unter allen den genannten Handwerkern finden sich nur 3 jüdischen Glaubens, ein Schuhmacher, ein Handschuhmacher und ein herumziehender Künstler. Dieser geringe Umfang des Handwerksbetriebs hat seit langen Jahren hier in gleicher Art bestanden und ist eine Veränderung nicht eingetreten.

Es existiren 13 Innungen und zwar: der Roth- und Weißgerber, Tischler, Töpfer, Schlosser, Schmiede, Schneider, Stellmacher und Böttcher, Schuhmacher, Bäcker, Drechsler und Kammmacher, Fleischer, Kürschner, Maurer und Zimmerleute, und Müller, die ihren Sitz in der Stadt Münsterberg haben und zu denen die Meister auf dem Lande zum größten Theil gehören.

Nur von den Müllern gehören einige den Innungen in den benachbarten Kreisen an, weil sie den benachbarten Städten näher liegen.

Digitized by Google

Vereine und Anstalten zur Förderung der Gewerbsthätigkeit oder eines bestimmten Gewerbezweiges, gewerbliche Unterrichts-Anstalten, existiren nicht und liegt im Ganzen das Bedürfniß hierzu nicht vor.

13. Handel und Verkehr.

Der Handel, mit Ausschluß des Getreidehandels, ist nur auf die allergewöhnlichsten Bedürfnisse beschränkt und nimmt namentlich in der Stadt immer mehr und mehr ab, weil sich auf jedem nur irgend größeren Dorfe Krämer etablirt haben, und der Hausirhandel eine immer weitere Ausdehnung erlangt. Es existiren:

2 Kaufleute mit 1 Gehilfen, die Kommissions-Geschäfte betreiben,
83 Kaufleute, die offene Laden haben mit 48 Gehilfen, 36 davon in der Stadt und 47 auf dem Lande,
90 Hausirer, 57 auf dem Lande, 33 in der Stadt,
14 Assecuranzmäkler in der Stadt,
9 Agenten und Kommissionäre, 1 auf dem Lande,
32 Fuhrleute mit 11 Knechten und 121 Pferden, davon 7 auf dem Lande,

und unterhalten letztere den Waarenverkehr zwischen hier und Breslau so wie den Eisenbahnstationen Frankenstein, Grottkau und Neisse.

Jährlich werden 2 Jahrmärkte abgehalten, die spärlich besucht, immer mehr an Bedeutsamkeit verlieren, wozu hauptsächlich der Umstand beiträgt, daß die Märkte nicht mehr wie früher an Sonntagen stattfinden, und die Hausirer die Bedürfnisse der Landleute befriedigen. Viehmärkte finden nicht statt. Fast in jedem Dorfe des Kreises befindet sich eine Schankstätte, in den größeren Dörfern mehrere, in Summa 85. In der Stadt incl. der Gasthöfe und den Frühstückstuben 43, im ganzen Kreise 128, und kommt auf dem Lande auf je 343 Seelen, in der Stadt auf je 116 Seelen eine Schankstätte.

Zum Kleinhandel mit Spirituosen ist auf dem Lande Niemand berechtigt, in der Stadt 7 Kaufleute, die in kleinen Quantitäten unter 15 Quart mehr absetzen, als manche Schankwirthe. Werden diese Kaufleute den Schankwirthen zugezählt, so kommen bei 50 Schankstätten in der Stadt auf 100 Seelen eine Schankstätte. Die Zahl der Schankstätten in der Stadt haben sich vermehrt, denn im Jahre 1857 wurden 5 Schankstätten geschlossen, die jetzt aber wieder ersetzt sind; sie übersteigen bei Weitem das Bedürfniß und tragen viel zu der Demoralisation der niederen Schichten der Gesellschaft bei.

Fast an jedem Sonntage wird in einem, öfter auch in zwei der Wirthshäuser in der Stadt öffentliche Tanzmusik gehalten. Ein Bedürfniß zu den vielen Tanzmusiken liegt durchaus nicht vor, sie müssen vielmehr als ein Krebsschaden für die hiesige Bevölkerung bezeichnet werden.

In den Wirthshäusern auf dem Lande wird nur alle 6 bis 8 Wochen Tanzmusik gehalten. In allen Schankstätten der Stadt und auf dem Lande wird „der gemeine Brandwein" am meisten consumirt.

Digitized by Google

Das im Kreise gebraute gewöhnliche Bier zeichnet sich nicht besonders aus. Die nach bairischer Art gebrauten Biere sind im Ganzen gut, für die ärmere Bevölkerung aber zu theuer. Im Ganzen hat das Biertrinken, gegen das Schnapstrinken, zugenommen.

Der Fremdenverkehr ist ein geringer, und in der Stadt nur ein Gasthof zur Einkehr für Fremde aus den höheren Ständen geeignet.

Die Wirthshäuser auf dem Lande sind hauptsächlich auf den Verkehr am Orte und der nächsten Umgebung beschränkt, und im Ganzen sehr mangelhaft.

Nur in dem Dorfe Heinrichau findet insofern eine Ausnahme statt, als hier für den Verkehr von Fremden aus den besseren Ständen gesorgt ist.

Der Geschäftsverkehr auf den zwei Postanstalten Münsterberg und Heinrichau hat sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben.

Es sind im Jahre 1861:

1) portopflichtige und portofreie Briefpostgegenstände auf den beiden Postanstalten angenommen worden:

a) in Heinrichau, incl. 539 Stück aus dem Postvereinsgebiete . . .	21,333	Stück,	
b) bei der Postanstalt zu Münsterberg, incl. 3185 aus dem Postvereinsgebiete	107,107	"	
zusammen	128,440	Stück.	

2) Packete sind abgegeben ohne deklarirten Werth:

a) in Heinrichau	1625	im Gewichte von	14,248 Pfd.,
b) in Münsterberg	13312	" " "	103,506 "
zusammen	14937	im Gewichte von	117,754 Pfd.

3) Packete und Briefe mit deklarirtem Werth:

a) in Heinrichau	780	im Werthe	43,628 Thlr.
b) in Münsterberg	5564	" "	459,758 "
zusammen	6344	im Werthe	503,386 Thlr.

4) Briefe und Packetsendungen mit Postvorschuß:

a) in Heinrichau	206	Stück mit	416 Thlr.,
b) in Münsterberg	806	" "	741 "
zusammen	1012	Stück mit	1175 Thlr.

5) Briefe mit Einzahlung aus dem Inlande:

a) in Heinrichau	192	Stück mit	1198 Thlr.,
b) in Münsterberg	1860	" "	8732 "
zusammen	2052	Stück mit	9930 Thlr.

Aus dem Postvereins-Auslande:

6) Packete ohne deklarirten Werth:

in Münsterberg	260	im Gewicht	1131 Pfd.

7) Briefe und Packete mit deklarirtem Werthe:

in Münsterberg	196	im Werthe von	1274 Thlr.

8) Briefe und Packete mit Postvorschuß:

in Münsterberg	52	im Werthe von	143 Thlr.

Digitized by Google

9) Abgereist sind mit der Post:

von Heinrichau	94	Personen,
" Münsterberg	2459	"
zusammen	2553	Personen.

Darunter sind begriffen:

a) Einnahmen von Freimarken und Franko-Couverts:

bei Heinrichau	87	Thlr.
" Münsterberg	667	"
zusammen	754	Thlr.

b) Briefporto:

bei Heinrichau	369	Thlr.
" Münsterberg	2010	"
zusammen	2469	Thlr.

c) Fahrpostporto:

bei Heinrichau	369	Thlr.
" Münsterberg	2010	"
zusammen	2428	Thlr.

d) Personengeld:

bei Heinrichau	64	Thlr.
" Münsterberg	1650	"
zusammen	1714	Thlr.

11) Als Beamte bei der Post waren angestellt:

a) höhere Beamte:

bei Heinrichau	1
" Münsterberg	3
zusammen	4

b) Unterbeamte:

bei Heinrichau	1
" Münsterberg	2
zusammen	3

c) Kontraktliche Diener:

bei Heinrichau	3
" Münsterberg	6
zusammen	9

12) Briefkasten sind aufgestellt im Bezirk der Post-Expedition:

von Heinrichau	14
" Münsterberg	10
zusammen	23

Nur auf der Post-Expedition in Münsterberg werden Pferde gehalten, nur hier findet ein Pferdewechsel statt, und werden Beiwagen und Extraposten gestellt. Die Zahl der etatsmäßigen Postpferde beträgt 16, der Postillone 6, der Wagen 5.

Digitized by Google

Im Dezember 1861 sind bei den Postanstalten wöchentlich folgende Fahr- und Fußposten ab- und resp. durchgegangen:

in Heinrichau 7 Botenposten ausgegangen, 7 im Orte verblieben,
in Münsterberg 14 ausgegangen, 14 verblieben, 28 durchgegangen.

14. Land- und Wasserstraßen.

Den Kreis durchschneiden jetzt nach allen Hauptrichtungen Chausseen. Es wurden gebaut:

a) in den Jahren 1847 bis 1849 eine Actien-Chaussee von Patschkau über Münsterberg nach Strehlen in der Länge von 5 Meilen mit einem Kostenaufwande von 112,000 Thlr., (incl. eines Staatszuschusses pro Meile mit 6000 Thlr.) und eine massive Brücke über die Neisse bei Patschkau mit . . . . . 15,000 Thlr.

zusammen 127,000 Thlr.

b) in den Jahren 1853 bis Ende 1861 vom Kreise:

1) die Chaussee von Münsterberg in der Richtung nach Frankenstein bis Bärwalde 2165 Ruthen,
2) von der Grenze des Frankensteiner Kreises in der Richtung nach Strehlen, und zwar von den Ortschaften Bölmsdorf bis Neobschütz . . . 3548 „
3) von Münsterberg in der Richtung nach Grottkau bis an die Kreisgrenze bei Haltauf und Schreibendorf . . . . . 2976 „
4) von Kloster Heinrichau bis an die Kreisgrenze bei Töpliwoda und Kunsdorf in der Richtung nach Nimptsch . . . . . 2520 „

Summa 11,209 Ruthen,

gleich 5 ½ Meile und 209 Ruthen.

Zu diesen Chausseebauten hat der Kreis von 1853 bis 1861 aufgebracht 52,955 Thlr.,
an Chausseebau-Prämien sind bewilligt . . . . . 30,000 „
zur Bestreitung der Baukosten sind Darlehne zu 5 % in Höhe von . . . 9,145 „
aufgenommen worden, und beträgt somit die gesammte baare Summe . . . 82,100 Thlr.

Es stellen sich die Baukosten pro Meile im Durchschnitt auf 16,400 Thlr. Zur Bestreitung der Chausseebaukosten werden alle Jahre 4600 bis 5000 Thlr. in der Art aufgebracht: daß sämmtliche Kreis-Insassen so viel jährlich hierzu beitragen (die Leerhäusler nur 2 ½ Sgr.), als die Gesammtsumme aller ihrer Steuern (Grund-, Haus-, Einkommen-, Klassen-, Gewerbesteuer, städtischer Servis) in einem Monat des laufenden Jahres betragen. Befreit bleiben nur die Inlieger, die auf der untersten Stufe der Klassensteuer stehen, Dienstboten, Geistliche, Schullehrer, Hebammen, Invaliden und die Gerichtsschreiber.

Die Anfuhr der Stein-Materialien geschieht durch die gespannhaltenden Rustikal- und Dominialbesitzer im ganzen Kreise, und werden immer 2000 Schachtruthen nach Verhältniß der katastrirten Grundsteuer zur Anfuhr vertheilt, wobei die geographische Lage der Ortschaften zu den Auf- und Abladeplätzen insoweit maßgebend ist, als die von der zu bauenden Straße am entferntesten liegenden Ortschaften auf die möglichst nahe gelegenen Auf- und Abladeplätze gewiesen werden.

Digitized by Google

Den Spannpflichtigen steht es frei, gegen ein für jeden Bau näher zu bestimmendes Quantum die Verpflichtung die auf sie repartirten Steine anzufahren, abzulösen. Sämmtliche nicht bespannte Wirthe zahlen anstatt der Handdienste ¼ desjenigen Betrages, den sie an Grund- und Haussteuer in einem Monat entrichten. Die Adjacenten, denen die Verpflichtung oblag, die in Chaussee umgewandelten Straßen zu unterhalten, gewähren, wenn auf ihrem Terrain der Bau geführt wird, einen außerordentlichen Beitrag, bestehend in der einmonatlichen Haus- und Grundsteuer, und die spannpflichtigen Wirthe resp. Dominien fahren sämmtliche zum Bau von Brücken, Futtermauern, Barrieren, Gerinne, erforderlichen Steine und Sand unentgeldlich an. Dagegen werden sie von der Last der Unterhaltung der Straße vom Tage der Abnahme durch die Königliche Regierung befreit, und gehen von der Zeit auch alle Lasten und Nutzungen auf den Kreisverband über.

Auf allen diesen Chausseen wird ein Wegezoll nach dem Chausseegeld-Tarif-Gesetze vom 29. Februar 1840, wie auf den Staats-Chausseen, erhoben. Schulden sind vom Kreise zur Bestreitung der Chausseebauten nur in Höhe von 9145 Thlr. zu 5 % verzinslich gemacht worden, deren Abzahlung nach weiterer Verabredung mit den Gläubigern zum größten Theil erfolgt. Dagegen sind die etwanigen Ueberschüsse der einen Chaussee zum Bau der anderen verwendet worden.

Aus den Chausseezöllen, die zum Theil verpachtet, zum Theil unter eigener Verwaltung des Kreises stehen, gingen im Laufe der letzten 3 Jahre im Durchschnitt 2500 Thlr. ein, pro Meile im Durchschnitt 500 Thlr. Diese Summe wird aber bald nicht mehr zur Deckung der nothwendigen Retablissementskosten ausreichen und muß dann das Fehlende, wie die übrigen Kreis-Communal-Unkosten aufgebracht werden. Bei diesen Chausseebauten wurde hauptsächlich der Zweck verfolgt, im Kreise zu jeder Zeit fahrbare Straßen herzustellen (was früher nicht der Fall war) und die bisher üblich gewesene sogenannte „Kreishilfe" zu beseitigen.

Es war nämlich im Kreise mit Rücksicht auf das Wege-Reglement für Schlesien von 1767 Observanz, daß alle Jahre 4 bis 5000 zweispännige Fuhren und 20 bis 25,000 Handdienste ausgeschrieben werden, um die großen Land- und Poststraßen zu repariren. Diese Naturaldienste waren aber für Jedermann nicht nur eine große Last, sondern auch für die Wirthschaftsführung nachtheilig, da es wiederholt vorgekommen, daß sämmtliche Gespanne einer Ortschaft 5 bis 8 Tage von Hause, die kleinen Leute, die Handdienste leisteten, 3 bis 4 Tage meilenweit auf Straßenbauten beschäftigt waren. Und doch war die ganze Arbeit nur eine Vergeudung von Zeit und Kräften, denn es wurde nichts ordentlich ausgeführt. Es ist unglaublich, wie es möglich war, daß eine solche Einrichtung bis in die neueste Zeit bestehen konnte. Das Resultat aller dieser Anstrengungen des Kreises war, daß die alljährlich mit Kreishilfe hergestellten Straßen höchstens vom Juli bis September fahrbar, die übrige Zeit aber fast unfahrbar waren. Nunmehr ist die Kreishilfe beseitigt, und wo eine solche nach dem Gesetz eintreten muß, werden aus den Chausseebaugeldern die nöthigen Mittel gewährt. Der früher unter dem größten Theile der Kreis-Insassen herrschende Widerwille gegen Chausseebauten ist gebrochen und im Gegentheil, tauchen jetzt immer neue Projekte zu Chausseebauten auf. Für jetzt sind neu in Angriff genommen, der Bau einer Chaussee von Münsterberg über Eichau in der Richtung nach Neisse bis an die Schützendorfer Grenze im Kreise Grottkau, und der Bau einer Chaussee von Neuhaus (von der Münsterberg-Patschkauer Chaussee ab) über Bruchsteine und Ober-

Digitized by Google

Pomsdorf in der Richtung nach Camenz im Kreise Frankenstein, zur Verbindung der Strehlen-Patschkauer Chaussee mit der Glatz-Reichenstein-Frankensteiner Chaussee.

Der Zustand der übrigen öffentlichen Wege, die in sogenannte „Kreisstraßen" und „Kommunikationswege" zerfallen, ist im Ganzen ein meistentheils ungenügender, und wenn auch mit möglichster Strenge die Instandsetzung und Instandhaltung der Wege gefordert wird, so ist es doch noch nicht möglich gewesen, das früher Versäumte nachzuholen. Dazu kommt noch, daß das unebene Terrain des Kreises, der in dem größten Theile desselben befindliche tiefe Lehmboden, und der allenthalben vorherrschende Mangel an scharfem Sand und Kies der Herstellung guter Wege (Kreisstraßen) hinderlich ist.

Der in dem alten Schlesischen Wege-Reglement von 1767 aufgestellte Unterschied zwischen Kreis- und Kommunalwegen läßt sich bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen nicht strenge festhalten. In der Regel ist jede Gemeinde resp. jedes Dominium verpflichtet, die über ihr Terrain gehenden öffentlichen Wege zu unterhalten resp. herzustellen und leisten hiebei die bespannten Wirthe die Fuhren, die kleinen Besitzer die Handdienste. In manchen Ortschaften leisten die Bauern aber auch Handdienste, wenn Fuhren nicht nöthig sind.

Die Bepflanzung der öffentlichen Wege mit Bäumen ist immer noch mangelhaft, und hat dies theilweise darin seinen Grund, daß in vielen Gemeinden nach den Urbarien und Acker-Separations-Rezessen die Bepflanzung der öffentlichen Wege nicht Sache der Gemeinde, sondern des Adjacenten ist. Wo solche Bestimmungen gelten, kommt es vor, daß auf einer Wegestrecke von ¼ Meile 20 verschiedene Besitzer adjaciren, und es stellen sich unüberwindliche Schwierigkeiten bei Ausführung der Anordnung der Bepflanzung der Wege entgegen. In mehreren Ortschaften dagegen, wo solche Bestimmungen nicht gelten, oder wo es gelungen ist, deren Gültigkeit zu beseitigen, haben die Gemeinden für eine angemessene Bepflanzung mit Obstbäumen gesorgt. Ein zweiter Uebelstand ist der, daß die meisten Wege, sowohl sogenannte Landstraßen als Kommunikationswege meist zu schmal sind, um Bäume pflanzen zu können und deren Verbreiterung um deshalb dadurch schwierig ist, weil bei den alten Acker-Separationen die Wege zu schmal angelegt worden sind, und die Adjacenten, die jetzt Land zur Verbreiterung hergeben sollen, Entschädigungen verlangen. Es ist vorgekommen, daß eine Gemeinde bei der jetzigen Verbreiterung eines, bei der Acker-Separation in den dreißiger Jahren angelegten Weges, an die Adjacenten für 1 ½ Morgen zum Wege abgetretenes Land 550 Thlr. zahlen sollten. Es ist sehr zu beklagen, daß bei den Acker-Separationen und Ablösungen früher in dieser Beziehung den Verhältnissen so wenig Rechnung getragen worden ist.

Endlich sind dem Bepflanzen der öffentlichen Straßen die vielen Baumfrevel hinderlich. Es ist wiederholt vorgekommen, daß in einer Nacht auf einer Straßenstrecke 10 bis 20 junge Bäume in der Mitte durchgeschnitten waren. Die Entdeckung der Baumfrevler ist schwierig, und die gerichtlichen Bestrafungen so gelinde, daß sie nicht abschrecken. Unter solchen Umständen ist es wohl nicht zu verwundern, wenn die Gemeinden die Lust verlieren, Bäume zu pflanzen.

Die Dorfstraßen sind mit wenigen Ausnahmen enge und im Ganzen im schlechten Zustande. Hier ist eine Abhilfe dringend nothwendig, die aber nur durch eine neue Wegebau-Ordnung gewährt werden kann. In den meisten Dörfern befindet sich nur eine Dorfstraße, an deren beiden

Digitized by Google

Seiten die Gehöfte liegen, und in größeren Ortschaften sind noch mehrere sogenannte „Gassen," die gewöhnlich ein Gleis breit, dicht mit Bäumen und Gebäuden besetzt, von Luftzug und Sonne abgesperrt, sich im schlimmen Zustande befinden.

Die Stadt enthält einen großen und einen kleinen Marktplatz, beide sind verhältnißmäßig geräumig im länglichen Viereck von Häusern eingeschlossen. Die 13 Straßen der Stadt sind im Ganzen schmal und nur eine derselben theilweise 30 Fuß breit. Die zwischen den Hauptstraßen bestehenden Verbindungsstraßen sind theilweise nur für Fußgänger nutzbar, theilweise nur so breit, daß ein Wagen allenfalls durchfahren kann. Eine Verbreiterung dieser Gassen dürfte, da sie von beiden Seiten dicht mit Häusern besetzt sind, nicht ausführbar sein. Die Marktplätze und Straßen sind gepflastert und zur Unterhaltung des Pflasters sind 1859 83 Thlr., 1860 51 Thlr., 1861 52 Thlr. aus der Kämmereikasse ausgegeben.

Ein großer Uebelstand sind die tiefen Rinnsteine, welche die Hauptstraßen von den Seitenstraßen trennen, und wenn auch auf den Hauptstraßen selbst diese jetzt überbrückt sind, so bleibt doch immer noch Viel zu wünschen übrig. Die Passage an den 4 Thoren in der Stadt ist eine sehr enge. Die Straßen laufen hier 100 bis 200 Fuß zwischen Mauern (an 3 Thoren nur 14 Fuß breit) hin, und nur an dem einen ist in neuester Zeit eine geringe Verbreiterung vorgenommen worden.

Die Beleuchtung der Straßen ist trotz der 14 Oellaternen, die an Ketten über der Mitte der Straßen hängen und bis um 11 Uhr brennen sollen, eine mangelhafte. Die Bespeisung dieser 14 Laternen kostet im Durchschnitt in den letzten 3 Jahren 94 Thlr., also jede Laterne circa 6¾ Thlr. Die Reinigung der Marktplätze geschieht wöchentlich zweimal durch sogenannte „Kämmereiarbeiter," die Reinigung der Straßen durch die Hausbesitzer, die daran liegen. Die Entwässerung der Stadt geschieht durch Rinnsteine und ist die von Norden nach Süden ansteigende Lage der Stadt hierbei sehr günstig.

Die Hauptreinigung der Rinnsteine erfolgt aber meistentheils erst durch starke Regengüsse, denn nur dann werden alle Unreinlichkeiten aus der Stadt in die Ohle geführt. In der Stadt befinden sich eine geringe Anzahl Privat- und öffentliche Brunnen und die drei öffentlichen Wasserbehälter werden durch Rasenquellwasser gespeist, welches circa $\frac{1}{16}$ Meile (von den sogenannten Röhrwiesen an der Straße nach Neisse) in hölzernen und eisernen Röhren in die Stadt geleitet wird. Bei dem starken Wasserzufluß könnten noch mehrere öffentliche und Privat-Wasserbehälter angelegt werden, und mit Rücksicht auf den sehr feuergefährlichen Zustand der Gebäude in der Stadt ist eine Vermehrung der Wasserbehälter dringend nöthig.

15. Verhältnisse der arbeitenden Klassen, Abwehr der Verarmung.

Im ganzen Kreise incl. der Stadt sind die Verhältnisse der arbeitenden Klasse früher und namentlich in den letzten drei Jahren sich gleich geblieben. Nach Ablösung der Dienstpflicht der Einwohner auf dem Lande gegen die Gutsherrschaften hat sich überall ein Tagelohnverhältniß herausgebildet. Der Lohnarbeiter bei landwirthschaftlichen Arbeiten erhält, wenn ihm das ganze

Digitized by Google

Jahr auf den Höfen Arbeit gegeben wird, für einen Weibertag im Winter 3 Sgr.,
" " Männertag " " 4 "
und steigen diese Sätze im Sommer um 1—2 Sgr. Außerdem erhalten solche Arbeiter Brotgetreide zu billigen Preisen das ganze Jahr nach Bedürfniß. Ueber Erndte- und Dreschарbeit werden aber besondere Abkommen geschlossen und richtet sich hier die Höhe des Tagelohnes, nach dem schlechteren oder besseren Stande der Erndte. Ein guter Arbeiter, der das Abmähen des Getreides oder der Wiesen versteht, kommt gewöhnlich auf einen Tagesatz von 10—15 Sgr. Das früher übliche Dreschen um die Hebe (11 oder 18 Scheffel) ist fast ganz beseitigt. Diejenigen Arbeiter, welche nicht täglich in Hofarbeit kommen, stehen sich theilweise schlechter, theilweise besser. Sie arbeiten bei den Bauern „für's Essen" und einen Lohn von 2—3 auch 4 Sgr., kommen aber im Winter oder bei hohen Getreidepreisen oft in Noth. Im großen Ganzen normirt sich der Tagelohnsatz auf 5 Sgr. Eine Familie der arbeitenden Klasse bedarf zu ihrer Erhaltung jährlich mindestens 80, 90 bis 100 Thlr. Fast ganz gleich sind die Verhältnisse der Tagelöhne in der Stadt. Auch hier ist der Lohnsatz in der Regel 5 Sgr., und nur für den Hilfsarbeiter bei Bauten erhöht sich dieser in den Sommermonaten auf 6—7 Sgr.

Die Löhne der Maurer und Zimmerleute stellen sich auf 10 Sgr. pro Tag, die Wochenlöhne der Handwerksgesellen in der Stadt und auf dem Lande schwanken zwischen 10 bis 25 Sgr. wöchentlich bei freier Station. Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Sattler, Tischler verdienen in der Woche bis 2 Thlr. Bergwerks- und Fabrikarbeiter existiren im Kreise nicht.

Die Lohnverhältnisse der Dienstboten stellen sich in folgender Art:

In der Stadt erhalten weibliche Dienstboten 8 bis 25 Thlr., männliche 12 bis 30 Thlr. Auf dem Lande beträgt der gewöhnliche Lohn für einen Schaffer 35 Thlr., Großknecht 26 Thlr., gewöhnlichen Knecht 20 Thlr., Dienstjungen 12—15 Thlr., Großemagd 16 Thlr., gewöhnliche Magd 12 Thlr.

Die Dienstboten der Stadt und auf dem Lande haben fast ohne Ausnahme ihre Beköstigung bei der Dienstherrschaft. Nur verheirathetes Gesinde erhält außer dem Lohne Deputat. Auf den Dominien und größeren Bauerhöfen wird für das Gesinde theilweise in besonderen Gesindehäusern gekocht. Bei den kleineren Besitzern essen die Dienstboten das, was die Dienstherrschaft genießt, an besonderem Tische, und nur äußerst selten sitzt noch das Gesinde (wie in der alten Zeit) mit der Dienstherrschaft an einem Tische. Wo besondere Arbeiterhäuser auf den Höfen und bei den größeren Bauern existiren, sind die Verhältnisse durch schriftliche Verträge geregelt. In früheren Zeiten war es üblich, daß das Gesinde außer dem baaren Lohne noch einen oder zwei Kloben Flachs, oder mehrere Ellen Hausleinwand zu Hemden erhielt. Diese Einrichtung hat aufgehört. Die weiblichen Dienstboten spinnen nicht mehr, und leinene Hemden sind auf dem Lande eine Seltenheit. Alle Dienstboten tragen baumwollene Leibwäsche, die billiger als leinene für den Augenblick zu stehen kommt, wenn sie auch nicht den dritten Theil so lange hält, sie wird so lange getragen, bis sie in Fetzen herumhängt. Es ist Thatsache, daß die weiblichen Dienstboten das Flicken der Wäsche sehr vernachlässigen, weil sie es weder verstehen noch gelernt haben, sie müssen die Wäsche und überhaupt die Kleidungsstücke für Geld anderweitig flicken lassen und es wird der Segen der Industrieschulen auf dem Lande sein, daß

Digitized by Google

solche Mißstände aufhören. Von weiblichen Arbeiten überhaupt ist bei dem weiblichen Gesinde auf dem Lande kaum mehr die Rede.

Ist die landwirthschaftliche Arbeit vollendet, dann treiben sich die Mägde herum, oder legen sich schlafen. Die früheren üblichen Spinnstuben wie es hieß „zum Lichten gehen" waren für das moralische Wohl der weiblichen Dienstboten immer noch nicht so gefährlich, wie das jetzt aufsichtslose und zügellose Herumtreiben.

Anstalten und Einrichtungen zum Schutze gegen Verarmung existiren im Kreise nicht, namentlich nicht solche, die dazu dienen, Personen zu retten, die ohne besondere Hilfe der Verarmung entgegen gehen, (wie Bürgerrettungs-Institute, Darlehnskassen, Sparvereine, Vereine zur Beschaffung von billigen Lebensmitteln oder Rohprodukten auf dem Princip der Selbsthilfe). Die in der Stadt von dem Magistrat eingerichtete Sparkasse ist als ein solches, gegen die Verarmung kämpfendes Institut, nicht anzusehen, da sie im Ganzen von der ärmeren Bevölkerung, den kleineren Handwerkern und den Tagelöhnern, wenig oder gar nicht benutzt wird.

Die Einzahlungen in die städtische Sparkasse betrugen in den letzten 3 Jahren 24,422 Thlr., ausgegeben wurden 18,526 Thlr. und beträgt die Mehr-Einzahlung 5896 Thlr., also im Durchschnitt der 3 Jahre 1965 Thlr. Am Schlusse des Jahres 1861 waren 798 Sparer mit 38,522 Thlrn. betheiligt.

Die Sparkasse nimmt Beträge bis zu 1 Sgr. an und zahlt 3½ pCt. Zinsen. Sie steht unter der Aufsicht des Magistrats und wird von einem besonderen Rendanten verwaltet. Alters-Versorgungs-Anstalten existiren im Kreise nicht, dagegen haben einige Innungen Gesellen-Unterstützungskassen, und zwar:

die Schneidergesellen	mit	16 Mitgliedern,
die Schuhmachergesellen	=	14 =
die Töpfergesellen	=	11 =
die Webergesellen	=	11 =

außerdem besteht eine combinirte Gesellenkasse = 61 =

aus welcher nach Zeit und Bedürfniß verarmte Gesellen Unterstützung erhalten. Im Ganzen sind die Kassen sehr unbedeutend und keine hat irgend erwähnenswerthe Kapitalbestände.

Im Kreise existiren 3 Sterbekassen, und zwar zwei in der Stadt und eine auf dem Lande. Die eine in der Stadt leitet der evangelische Pastor, die zweite und die auf dem Lande ein erwählter Vorstand. Zweck der Kassen ist in Sterbefällen den Hinterbliebenen eine Hilfe für den Augenblick zu gewähren. In zweien dieser Vereine beträgt der Beitrag jedes Mitgliedes 1¼ Sgr., in dem dritten 2½ Sgr., und werden diese jedesmal, wenn ein Todesfall eingetreten ist, erhoben. Die Mitgliedschaft an den Vereinen in der Stadt ist nicht auf die Bewohner der Stadt beschränkt, sondern es gehören auch Leute vom platten Lande dazu. Im Jahre 1861 zählten die 3 Vereine 1950 Mitglieder; die Beiträge betrugen 712 Thlr. und bei den 29 Sterbefällen wurden 725 Thlr. Prämien gezahlt. Es überstieg also in diesem Jahre die Ausgabe die Einnahme. Die Lebensversicherungs-Anstalten finden hier keinen Anklang; die 3 Agenten solcher Gesellschaften haben fast keine Associaten.

Digitized by Google

16. Wohlthätigkeits- und Armenpflege.

Es besteht im Kreise seit Johanni 1856 ein dem Kreisverbande gehöriges „Kreisständisches Krankenhaus," in dem arme Kranke, für welche in Krankheitsfällen die Gemeinden zu sorgen verpflichtet sind, sowie Dienstboten, Verpflegung, Medizin, ärztliche Hilfe in allen nicht über 3 Monaten (ausnahmsweise auch darüber hinaus) dauernden Krankheitsfällen, unentgeldlich finden. Diese Anstalt wird vom Kreise unterhalten, und zwar in der Art, daß alljährlich Jedermann, der Klassen- oder Einkommensteuer zahlt, pro Thaler der Höhe dieser Steuer, 2 Sgr. entrichtet. Außerdem zahlt jeder Dienstbote nach der Höhe seines Lohnes 5 oder 10 Sgr.

Aufnahme haben in der Anstalt im Durchschnitt den letzten 3 Jahre 756 Personen mit 11,142 Krankentagen gefunden. An eigenthümlichen nur zu Krankenhauszwecken verwendeten Vermögen besitzt die Anstalt: ein großes Haus, ein kleines Haus, zwei kleine alte Häuser, von denen das eine unbrauchbar, das andere dazu verwendet wird, einen Theil der Kinder des Kindererziehungshauses (von dem später die Rede sein wird) unterzubringen, circa 4½ Morgen Garten und Acker dicht an dem Hause, und zwei wüste Stellen, für welche ein Zins an die Kämmereikasse gezahlt wird.

An Kapitalbeträgen ist aufgesammelt 4350 Thlr. Hypotheken, 200 Thlr. Staatsschuldscheine, 335 Thlr. Rentenbriefe. Schulden haften auf den Grundstücken 1000 Thlr.

Die Einnahme betrug im Durchschnitt der letzten Jahre an fixirten Beiträgen, Geschenken und Zinsen der Kapitalien 2754 Thlr., die Ausgabe 2016 Thlr. Die Verwaltung der Anstalt und die Krankenpflege wird von 4 auch 5 barmherzigen Schwestern aus dem Orden St. Carolus Boromeus zur allgemeinsten Zufriedenheit besorgt. In dem Kreiskrankenhause wird auch die von dem Erzpriester Strauch gemachte Stiftung „für kranke Einwohner der Stadt Münsterberg" in der Art ausgeführt, daß der Magistrat das Recht hat, täglich 4 bis 5 Betten mit „siechen Personen," die sonst in dem Krankenhause keine Aufnahme finden, zu belegen.

In zwei der zum Kreiskrankenhause gehörigen Häusern sind einstweilen die Kinder untergebracht, welche in der Graf Stanislaus Schlabrendorfschen Kinder-Erziehungs-Anstalt Aufnahme gefunden haben. Den ersten Kapitalstock zu dieser Anstalt mit 8600 Thlr. gab der jüngst verstorbene Graf Stanislaus v. Schlabrendorf auf Schlause, Besitzer der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein, und es wurde die Stiftung im Laufe der Zeit durch Geschenke und an Zuschuß vom Kreise vermehrt. Die Anstalt hat den Zweck, armen verkommenen Kindern, die entweder verwaist sind, oder deren Untergang zu befürchten steht, wenn sie länger bei ihren sittlich untergegangenen Eltern verbleiben, so weit zu erziehen, daß sie als Dienstboten oder Lehrlinge später ein angemessenes Unterkommen finden können.

Das Vermögen der Anstalt besteht in 10,656 Thlr. Hypotheken, ausstehenden Forderungen und Werthpapieren. Im Jahre 1859 waren in der Anstalt 3, 1860 16, 1861 22 Kinder, die Hälfte männlichen, die andere weiblichen Geschlechts. Die Einnahmen betrugen incl. der Zinsen von dem Kapitalvermögen im Jahre 1859 108 Thlr., 1860 617 Thlr., 1861 849 Thlr. Die Ausgaben betrugen im Jahre 1859 152 Thlr., 1860 620 Thlr., 1861 581 Thlr. Die Mehr-Ausgabe pro 1860 bei weniger Kindern gegen 1861 hat ihren Grund in dem Umstande, daß in diesem Jahre Hausgeräthe, Betten ꝛc. angeschafft worden waren.

Die Anstalt steht mit dem Krankenhause insofern in Verbindung, als die Oberin des Krankenhauses auch die Oberaufsicht über die Kinder führt, und im Haushalt des Krankenhauses

Digitized by Google

die ganze Beköstigung der Kinder mit besorgt und dafür 30 Thlr. für jedes Kind an die Krankenhauskasse gezahlt wird. Es ist diese Einrichtung getroffen worden, um eine doppelte Haushaltung zu vermeiden, und weil die Häuser, in denen die Kinder sich befinden, keine Gelegenheit zum Kochen und Waschen bieten. Die Aufsicht und den Schul-Unterricht der Kinder in einer besonderen Klasse leiten 2 barmherzige Schwestern, wovon die eine eine geprüfte Lehrerin ist.

Die Gemeinden sind berechtigt, die Aufnahme der betreffenden Kinder gegen einen Pensionssatz von 12 bis 30 Thlr. jährlich zu beanspruchen und wird die Höhe der Pension mit Rücksicht auf die Wohlhabenheit der Gemeinden festgesetzt. Die Anstalt ist unbeschränktes Eigenthum des Kreisverbandes und wird von dem Landrath und zwei von dem Kreistage gewählten Kommissarien geleitet.

In der Stadt existirt ferner eine Art „Hospital," in welchem 4 verarmte Bürgerwittwen Wohnung, Holz, Bekleidung und monatlich 27 Sgr. baar erhalten, im Uebrigen aber auf's Betteln angewiesen sind. Zu diesem Hospital gehört ein Haus- und ein Kapitalvermögen von 4000 Thlr. Die Einnahme besteht außer den Zinsen dieses Kapitals und in Sammlungen bei festlichen Gelegenheiten, die sich jährlich auf circa 30 Thlr. belaufen.

In dem Dorfe Heinrichau besteht ein Hospital ad St. Trinitatem, in welchem 4 bis 6 alte Frauen und ein Mann, der die Stelle des Hausschaffners vertritt, aus dem Kirchspiele Heinrichau freie Wohnung und vom Dominium einiges Deputat erhalten. Zu diesem Hospital gehört ein Haus mit 4 Stuben und besitzt die Stiftung ein Kapitalvermögen von 300 Thlr. Das Patronat steht dem Dominium zu, dem auch die Baulast obliegt. Als im Jahre 1856 in Folge eines Blitzschlages das alte Hospitalgebäude abbrannte, wurde im folgenden Jahre von dem Dominium ein neues, gut eingerichtetes Haus gebaut. Eine ähnliche Stiftung für Arme existirt in der Gemeinde Krelkau. Es wurde diese Stiftung von dem Pfarrer Vincens Matauschke gegründet, der in seinem Testamente vom 21. März 1823 eine Summe von 4289 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. legirte, um hiermit ein massives, von jeder Abgabe freies Haus mit 8 Stuben und Kammern zu bauen, in welchem 8 bescheidene Haushaltungen, in denen sich aber keine Kinder befinden, Unterkommen finden sollten. Der Vorstand des Armenhauses wird von der Gemeinde gewählt und die jährlichen Rechnungen von dem Rentmeister Klose in Heinrichau revidirt, an das Landrath-Amt eingereicht. Die Stiftung ist ausgeführt, das Haus ist gebaut und es gehört zu demselben jetzt ein aufgesammeltes Kapital von 3350 Thlr.

Außerdem finden sich noch eine Menge kleinere Stiftungen in der Stadt und in den einzelnen Ortschaften des Kreises, die theils unter der Verwaltung der Kirchen-Collegii, theils des Magistrats resp. der Ortsgerichte, theils einzelner Personen stehen. Im Ganzen sind aber alle diese Stiftungen sehr unbedeutend, und beschränken sich größtentheils darauf, armen Leuten in der Gemeinde ein Geschenk in baarem Gelde, oder zu Weihnachten mit Holz oder Kleidungsstücken zu machen.

Bedeutsamer sind nur die in der Stadt Münsterberg bestehenden Stiftungen, nämlich:

a) die von Knobelsdorffsche Stipendien-Stiftung mit 800 Thlr. Kapital, deren Zinsen nur Bürgersöhne erhalten, die eine Universität oder ein Gymnasium besuchen,

b) die von Fröhlichsche Stiftung bei dem kathol. Gymnasium in Breslau, welche dem Magistrat in Münsterberg das Recht einräumt, eine Stelle im Convict des genannten Gymnasiums zu besetzen.

Digitized by Google

Von dem evangelischen Pfarrer wird ein Verein zur Unterstützung armer Familien, und namentlich zur Gewährung von freier Medizin in Krankheitsfällen, von dem katholischen Pfarrer ein ähnlicher Verein geleitet. Zu dem ersteren gehören nur evangelische Glaubensgenossen, dagegen zählt letzterer Mitglieder evangelischen und katholischen Glaubens. Unter der Leitung der katholischen Geistlichkeit steht auch der St. Vincens-Verein „zur Erziehung verwahrloster Kinder," der mit Hilfe einer Stadt-Unterstützung zur Zeit drei Kinder in Familien erziehen läßt. Die Beiträge zu allen diesen Vereinen sind freiwillige und die Mitgliederzahl wechselt alle Jahre.

Die öffentliche Armenpflege liegt den Gemeinden, und wo ein Dominium am Orte, diesem und der Gemeinde ob. Es sind daher so viel Armenverbände im Kreise, als Ortschaften. Die gemeinschaftlichen Beiträge zur Armenpflege werden von den Dominien und Gemeinden bis auf wenige Ausnahmen nach dem alten Feuer-Societäts-Thaler-Ertrage, und wo ein solcher nicht existirt, nach dem katastrirten Thaler-Ertrage aufgebracht. In einigen Ortschaften ist durch Urbarien, durch Observanzen oder Rechtssprüche das Theilverhältniß zwischen Dominien und Gemeinden in der Art festgestellt, daß ersteres $\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{3}$, letztere $\frac{2}{3}$ oder $\frac{1}{3}$ der Gesammtsumme trägt. Der Orts-Armenverband wird von dem Ortsvorstande allein, oder wo das Dominium concurrirt, von dem Ortsvorstande und dem Dominialbesitzer vertreten. In den meisten Ortschaften bestehen gewählte Armen-Kommissionen „Armenväter", denen die Vertheilung der Unterstützung obliegt.

In 16 Dörfern des Kreises finden sich sogenannte „Armenhäuser, auch Gemeindehäuser" genannt, mit 33 Stuben, die 1861 mit 130 Personen (Männer, Weiber, Kinder) besetzt waren. In diesen Häusern finden Leute, die zur Zeit, obdachlos oder so verarmt sind, daß sie eine eigene Wohnung nicht beziehen können, auf Zeit oder für immer, Aufnahme. Gewöhnlich sind diese Armenhäuser die früheren „Hirtenhäuser" und alleiniges Eigenthum der Gemeinden; die Dominien müssen in Fällen, wo dem Armenverbande zur Last fallende Personen dort untergebracht werden, einen verhältnißmäßigen Beitrag an Wohnungsmiethe zahlen. Die meisten dieser Häuser sind in sehr mangelhaftem Zustande und die Gemeinden sträuben sich gegen eine bessere Einrichtung, weil sie befürchten, daß dann gar zu viel Leute auf Unterkommen in solchen Häusern Anspruch machen werden, eine Furcht, die nach den gemachten Erfahrungen nicht ganz unbegründet ist. In Fällen, wo die Räumlichkeiten in Häusern nicht ausreichen, oder wo sie nicht genügen, werden die Armen anderweitig gegen Miethe und Zahlung von Pension untergebracht.

Gemeinde-Armenfonds oder Armenkassen existiren in keiner Landgemeinde. Die Bedürfnisse zur Bestreitung der Armenpflege, sowie zur Unterhaltung der Armenhäuser in den Gemeinden werden in den Gemeinden entweder nach dem Feuer-Societäts-Thaler-Ertrage oder der Grund- und Hausteuer aufgebracht. Den Armen wird die Unterstützung in baarem Gelde oder Naturalien (Mehl, Getreide, Brod und Holz) gewährt. Fast in jeder Gemeinde gelten hierbei verschiedene althergebrachte Observanzen. Bei der Gewährung von Brod ist in einigen Gemeinden jeder Wirth „der Reihe nach" verpflichtet, das Armenbrod zu backen, in anderen wird die Lieferung des Armenbrodes verdungen.

Die früher fast in allen Gemeinden übliche Art der Armenpflege in der Art, daß die Wirthe den Armen auf Tage oder Wochen zur Gewährung von Unterkommen und Verpflegung in's Haus gegeben wurden, hat in neuester Zeit so gut wie ganz aufgehört. Der Unfug hierbei

Digitized by Google

war zu groß, und namentlich für die Verpflegung von Kindern sehr nachtheilig. Der gewöhnliche Schlafplatz für solche Arme war der Viehstall, oder das Tenne in der Scheuer; die Beköstigung wurde ihnen auf dem Hausflur oder im Stalle gegeben, und die unglücklichen Leute strotzten von Ungeziefer. Eben so ist jetzt der frühere Gebrauch, die Armen 2 bis 3 Mal in der Woche um's Dorf betteln zu schicken, oder wie es in zwei Dörfern Sitte war, die Verpflegung einzelner Arme an den Mindestfordernden zu verdingen, abgeschafft.

Im Allgemeinen läßt die Armenpflege noch sehr viel zu wünschen übrig, und wird hier erst mit Einführung einer besser geordneten Gemeinde-Verwaltung Abhilfe geschafft werden können. In der Stadt Münsterberg werden die Kosten der Armenpflege aus der Kämmereikasse bestritten. Verarmte Personen, für welche kein örtlicher Armenverband zu sorgen verpflichtet ist, fallen nach dem Gesetze vom 31. Dezember 1842 dem Land-Kreis-Armenverbande zur Last und werden die Mittel zur Bestreitung der hierdurch entstehenden aus der Kreis-Kommunalkasse entnommen. Solche, dem Kreise zur Last fallende Personen erhalten entweder eine baare Geld-Unterstützung oder freie Wohnung und Bekleidung, oder sie werden einzelnen Armenverbänden gegen Erstattung aller Kosten überwiesen. Die in dieser Beziehung früher obwaltenden unklaren Verhältnisse sind jetzt geordnet.

Eine kirchliche Armenpflege ist im hiesigen Kreise nicht üblich. Die Pfarrgeistlichkeit vertheilt, wie schon erwähnt, die ihr zur Verwaltung gegebenen Fonds nach Belieben, meist ohne Zuziehung der Ortsbehörden; auf die weltliche Armenpflege hat die Geistlichkeit keinen Einfluß. Die Kosten der örtlichen öffentlichen Armenpflege im ganzen Kreise betragen im Durchschnitt der 3 Jahre 1859, 1860 und 1861 an Pflege- und Bekleidungsgeldern, an Ausgaben für Naturalien, Holz und Wohnungsmiethen 2837 Thlr., es betrug also der Beitrag pro Kopf bei 34,354 Einwohnern circa 2½ Sgr. Die Kosten der Armenpflege in der Stadt betrugen im Durchschnitt der 3 Jahre 900 Thlr., die im Landkreise 1937 Thlr., und es kommt mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl in der Stadt der Beitrag pro Kopf 5 Sgr., auf dem Lande pro Kopf 2 Sgr. Daß die Kosten der Armenpflege in der Stadt größer sind, als auf dem Lande, liegt in der Natur der Sache, da die Armen auf dem Lande zur Bestreitung der Wohnung ꝛc. weniger bedürfen und die Lebensmittel auch billiger sind. Für die dem Kreisverbande zur Last gefallenen Armen stellen sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre die Kosten auf 157 Thlr. Früher waren die Kosten der Armenpflege in den Gemeinden viel bedeutender, da bei Krankheitsfällen die Ausgaben für den Arzt, Medizin, Pflege und Unterhalt sich oft enorm steigerten. Es ist vorgekommen, daß eine Gemeinde für einen armen Kranken, der in Folge eines Unglücksfalls den Fuß gebrochen, 390 Thlr. Kosten zu zahlen hatten. Jetzt sind solche Kosten ganz beseitigt, da alle „arme Kranke" dem Kreiskrankenhause überwiesen und hier, wie erwähnt, unentgeldlich behandelt und verpflegt werden.

17. Polizei- und Gefängnißwesen.

Mit dem Besitz eines Dominii (Rittergutes) ist auch die Pflicht resp. das Recht verbunden die Polizei-Verwaltung zu führen. Dieses Recht steht aber auch einem „Freigut" zu. Wenn sich mehrere Rittergüter in einer Hand befinden, so ist die Polizei-Verwaltung über diese gewöhnlich combinirt. Die Rittergutsbesitzer, die auf ihren Gütern wohnen, führen die Polizei-Verwaltung selbst, wo

Digitized by Google

dies nicht der Fall, wird sie von vereideten Stellvertretern, gewöhnlich Wirthschaftsbeamten, ausgeübt, wie dies namentlich auf den Heinrichauer Gütern der Fall ist, wo fast überall die Lokal-Wirthschaftsbeamten auch als Polizei-Verwalter fungiren.

Zur Zeit bestehen 35 Polizei-Verwaltungs-Bezirke, in welchen
8 Rittergutsbesitzer selbst die Polizei-Verwaltung auf ihren Gütern,
1 Pächter, auf dem gepachteten Gute,
21 Lokal-Wirthschafts-Beamte, (2 sind nur für die Polizei-Verwaltung angestellt)
und 1 Freiguts-Besitzer handhaben.

In den zwei fiskalischen Ortschaften fungirt in der einen ein größerer Besitzer (Erbscholze), in der andern der Landrath als Polizei-Verwalter.

Die Heinrichauer Güter sind jetzt in 16 Polizei-Verwaltungs-Bezirke eingetheilt. In der Stadt führt der Bürgermeister die Polizei-Verwaltung.

Jeder Polizei-Verwalter hat seinen Polizeiboten und für jeden Bezirk soll ein Gefängniß bestehen, doch sind im ganzen Kreise nur 4 ordentlich gehaltene Polizeigefängnisse. Die städtische Polizei-Verwaltung benutzt das gerichtliche Gefängniß. Die Polizei-Verwalter auf dem Lande machen von der ihnen zustehenden Befugniß, polizeiliche Resolute abzufassen, keinen Gebrauch, sondern überweisen alle Sachen dem Polizei-Anwalt, der seinen Sitz in der Kreisstadt hat. Im Ganzen ist das Institut der Polizei-Verwaltung auf dem Lande, wie es jetzt besteht, ein ganz ungenügendes.

Das Institut der Polizei-Distrikts-Kommissarien existiren zwar, allein es werden die drei Polizei-Distrikts-Kommissarien nur selten in Thätigkeit gesetzt. Zur Zeit sind 2 Stellen erledigt.

Im Jahre 1861 sind 147 Diebstähle zur polizeilichen Anzeige gekommen. Unter Polizeiaufsicht standen am Schlusse des Jahres 1861 im Landkreise 48 Personen,
in der Stadt 36 "
zusammen 84 Personen
und es lebten im Landkreise 115 Personen
in der Stadt 50 "
zusammen 165 Personen, die eine längere oder kürzere Zuchthausstrafe verbüßt haben.

Im Kreise sind 3 berittene Gendarmen stationirt; 2 auf dem Lande, 1 in der Stadt; jedem ist ein bestimmter Bezirk zugewiesen. Das Institut der Gendarmen bewährt sich vorzüglich. Es sind die einzigen Polizeibeamten, die mit Erfolg auftreten können; leider ist ihre Zahl viel zu gering. Mit mehr Gendarmen würde der Landrath im Stande sein, den größten Theil der Polizei-Verwalter ganz zu entbehren. In der Stadt sind 3 Polizei-Beamte angestellt, der eine davon ist nur mit Einziehung der Steuern, der zweite mit dem Dienst auf dem Magistrats-Bureau beschäftigt, dem dritten liegt zwar die ausübende Polizei ob, allein er ist darin durch eine Menge anderweitiger Geschäfte hiervon so gehindert, daß das dringende Bedürfniß vorliegt, die polizeilichen Kräfte in der Stadt zu vermehren.

Arbeitshäuser existiren im Kreise nicht, und liegt auch nach den in andern Kreisen hiermit gemachten Erfahrungen der Wunsch nach solchen Einrichtungen hier nicht vor. Von den zur Zeit im Kreise lebenden ehemalige Züchtlingen aus den Correktions- und Zuchthäusern

Digitized by Google

hat sich keines gebessert, und es drängt sich nach den hier gemachten Erfahrungen die Ueberzeugung auf, daß durch die Zucht- und Correktionshäuser Niemand gebessert wird. Ein großer Uebelstand ist es für eine große Zahl der entlassenen Züchtlinge, daß sie nach ihrer Rückkehr in die Heimath die Arbeiten, mit denen sie in der Anstalt beschäftigt worden sind, nicht fortsetzen können. Mehrere Knechte, die längere Zeit im Zuchthause waren, wurden dort mit feinen Papparbeiten und Webereien, ja sogar mit der Anfertigung von Gold- und Silberwaaren beschäftigt. Daß Jemand Züchtlinge als Gold- oder Silberarbeiter-Gehilfen annehmen wird, scheint sehr fraglich. Geschehen ist es in dem vorliegenden Falle nicht, und die beiden Züchtlinge haben wieder gestohlen und sitzen wieder. Nicht besser geht es den Züchtlingen, die andere feine Arbeiten gemacht haben. Sie können die Arbeit nicht fortsetzen; die grobe Arbeit gefällt ihnen nicht, und sie werden wieder Verbrecher.

In dem hier, in der Kreisstadt, existirenden gerichtlichen Gefängniß befinden sich täglich im Durchschnitt 30 bis 35 Untersuchungs- und Straf-Gefangene. Das Gefängniß steht unter der alleinigen Verwaltung des Kreis-Gerichts, befindet sich in einem massiven, gut gelegenen, drei Etagen hohen Gebäude, und wird von einem Gefangenen-Inspektor und einem Gefangenen-Wärter, die beide mit ihren Familien im Gefängnißlokale selbst wohnen, beaufsichtigt. Die Gefangenen werden mit häuslichen Arbeiten, namentlich mit Federnschleißen, beschäftigt. Vor einigen Jahren wurde ein Theil der Gefangenen im Freien bei Wegebauten in Arbeit gestellt, doch war das Resultat der Arbeit kein günstiges.

18. Sanitäts-Anstalten.

Es fungiren im Kreise 1 Kreis-Physikus und 1 Kreis-Chyrurgus, die ihren Wohnsitz in der Kreisstadt haben. Außerdem befinden sich im Kreise 2 promovirte Aerzte, einer auf dem Lande, der andere in der Stadt, 1 Wundarzt I. Klasse, 1 Wundarzt II. Klasse, 1 Assistenzarzt bei der hier garnisonirenden Eskadron des 6. Husaren-Regiments, 2 Apotheker, einer in der Stadt, einer auf dem Lande (Töpliwoda).

Es leben im Kreise 22 Hebammen, davon kommen auf die Stadt und die Ortschaften Bürgerbezirk, Ohlguth, Commende, Leipe 3, die übrigen Landgemeinden sind in 18 Hebammen-Bezirke getheilt. Die Bezirke sind ungleich groß und umfassen gewöhnlich mehrere Dörfer, nur in einem Dorfe (Töpliwoda) befinden sich 2 Hebammen. Die Bewohner binden sich nicht an die Bezirks-Hebammen, sondern sie rufen die im besten Rufe stehende herbei. Die Hebammen bekommen von den Gemeinden keine fixirte Emolumente oder Gehalt; sie sind nur auf den Verdienst aus ihrer Praxis angewiesen. Von den Hebammen sind 14 verheirathet, 7 verwittwet, 1 unverheirathet. Die Männer der ersteren sind meist Handwerker.

Für Dienstleistungen bei armen Leuten werden die Hebammen aus der Armenkasse bezahlt. Die Gesammtzahl der Hebammen vertheilt sich auf den Kreis in der Art, daß in der Stadt auf eine Hebamme 1670, auf dem Lande 1532 Seelen kommen.

Irre existiren im Kreise 18. In der Heil-Anstalt zu Leubus befinden sich 4, in der Irren-Bewahr-Anstalt zu Brieg 1. Die übrigen werden in den Gemeinden von ihren Angehörigen bewahrt und verpflegt.

Digitized by Google

Bei jeder der 18 Pfarrkirchen existirt ein Kirchhof; fast alle, bis auf den in der Kreisstadt haben einen streng confessionellen Charakter; der Kirchhof in der Stadt ist ein Simultan-Kirchhof. Die Kirchhöfe liegen auf dem Lande, mit einer Ausnahme (Heinrichau), um die Kirchen, mitten in den Dörfern. Der Kirchhof bei der Stadt liegt vor dem Neisser Thore an der Landstraße.

19. Kirchliche Angelegenheiten.

Es existiren im Kreise 19 Pfarrkirchen, 2 Filialkirchen und 4 Kapellen, die zum Gottesdienst benutzt werden, 19 Pfarrer und 5 Kapläne. Von den Pfarrkirchen sind 3 auf dem Lande und eine in der Stadt evangelisch, die übrigen katholisch. Die Pfarrbezirke sind sehr ungleich, der größte (Bärzdorf) auf dem Lande umfaßt 7 Ortschaften mit zusammen 1885 Seelen, der zweitgrößte Liebenau, 7 Ortschaften mit 1861 Seelen. Von den Landgemeinden des Kreises gehören 5 Gemeinden zu evangelischen Pfarrbezirken in fremden Kreisen. Die in zwei Dörfern des Kreises wohnenden Alt-Lutheraner halten sich zu der Kirche in Strehlen.

Mit Ausschluß des Pfarrbezirks Liebenau, welcher zu dem Archipresbiterat in Patschkau, Kreis Neisse, gehört, stehen die übrigen katholischen Pfarrer unter dem Archipresbiterat in Münsterberg. Die 4 evangelischen Pfarreien gehören in den Superintendurbezirk Glatz.

So weit die Nachrichten reichen (mehrere der katholischen Geistlichen verweigern jede Auskunft) sind in den letzten 3 Jahren von der katholischen zur evangelischen Religion 4 Personen, von der evangelischen zur katholischen Religion 1 Person übergetreten. In 3 Fällen geschah der Uebertritt in Folge eingegangener gemischter Ehen. Das Sektenwesen ist im Kreise sehr unbedeutend, es existirt nur eine Baptisten-Familie. Juden wohnen nur in der Stadt, bilden eine Synagogen-Gemeinde und besitzen eine große Synagoge. Als Kirchenbeamten sind ein Rabbiner, ein Schächter und ein Kirchendiener angestellt, doch soll der bedeutenden Kosten wegen eine Aenderung eintreten. Zu der Synagogen-Gemeinde Münsterberg gehören die jüdischen Familien in Nimptsch.

Nach den bei den ersten Vorarbeiten zur Regulirung der Grundsteuer im Jahre 1850 gemachten Aufnahmen, die aber nicht ganz verlaßbar sind, weil eine Vermessung nicht stattgefunden hat, gehören zu den 17 Pfarreien auf dem Lande 1137 Morgen Acker und Wiesen. Vier Pfarreien haben gar keinen Landbesitz.

Die größte Wiedemuth, 141 Morgen, gehört zur Pfarrei in Bärzdorf, die kleinste 12 Morgen, zur Pfarrei in Frömsdorf. Zu den beiden Pfarreien in der Stadt gehört kein Landbesitz. Keine der Kirchen hat Vermögen in Grundstücken. Das Kapitalvermögen der Kirchen, so weit Auskunft zu erlangen war, (da auch hier von mehreren Seiten jede Auskunft verweigert wurde) beträgt circa 36,650 Thlr. excl. des Fundations-Vermögens, über welches jede Nachricht fehlt. Der geringe Vermögens-Zustand der Kirchen, namentlich bei denen, die in den Ortschaften liegen, welche zum ehemaligen Stift Heinrichau gehört haben, hat darin seinen Grund, daß schon zur Zeit des Stiftes Heinrichau sämmtliches Vermögen der Kirchen, sowie die Pfarr-

Digitized by Google

Wiedemuthen von den Aebten zu Gunsten des Klosters eingezogen wurden, wogegen die nöthigen Ausgaben aus der Kasse des Klosters bestritten und den Pfarrern im Ganzen ein geringes Jahrgehalt ausgesetzt war.

Bedeutendere Kirchenbauten sind in den letzten 3, überhaupt in den letzten 30 Jahren nicht geführt worden. Die Baukosten bei Pfarrbauten (Wohn- und Wirthschaftsgebäuden) stellen sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf 1435 Thlr., wovon die Patrone 832 Thlr., die Gemeinden 603 Thlr. getragen haben. An Spanndiensten wurden zu solchen Bauten 326 mit 2 Pferden und 864 Handdienste von den Gemeinden gewährt. Eine spezielle Nachweisung der für Bauten bei den Schulen gemachten Ausgaben, sowie der hier geleisteten Hand- und Spanndienste konnte nicht aufgestellt werden, da es nicht möglich war, spezielle Auskunft zu erlangen. Die baaren Geldmittel zu den Pfarr- und Kirchenbauten werden mit wenigen Ausnahmen, wo nicht besondere Vertrags-Verhältnisse vorliegen, in der Art aufgebracht, daß die Dominien $\frac{2}{3}$, die Gemeinden $\frac{1}{3}$ tragen, die Gemeinden aber alle Spann- und Handdienste leisten.

Der auf die Gemeinden kommende Antheil des baaren Geldes wird an den meisten Orten nach Verhältniß des Körner- oder Thaler-Ertrages vertheilt. Die Spanndienste werden gewöhnlich nach der Morgen- oder Hubenzahl, seltener nach dem Pferdebestande, und die Handdienste meistens pro possessione, d. h. von jeder Stelle ohne Rücksicht auf die Größe, gleich geleistet.

Die Inlieger sind in der Regel von den Handdiensten frei, doch leisten sie in mehreren Gemeinden den dritten und vierten Gang mit. Nachrichten über die Einkünfte der Kirchen für bestimmte kirchliche Zwecke liegen nicht vor, da ein Theil der katholischen Pfarrgeistlichkeit jede Auskunft hierüber verweigert. Bei dem evangelischen Pfarrer sind dergleichen nicht vorhanden.

Ueber die früher zum Stift Heinrichau gehörigen katholischen Pfarreien in Bärzdorf, Frömsdorf, Heinrichau, Krelkau, Polnisch-Neudorf, Alt-Heinrichau, Wiesenthal, sowie über die Pfarreien in Groß-Nossen, (früher zum Kloster Camenz), und zu Weigelsdorf, (früher zum Kloster in Trebnitz gehörig), hat sich der Königl Fiskus nach der Säcularisation beim Verkauf der Güter im Jahre 1812 das Patronat vorbehalten. Das Patronat über die katholischen Pfarreien in Bärdorf, Neu-Altmannsdorf, Bärwalde Gräfl. und die evangelische Pfarrei in Olbersdorf, steht dem Besitzer der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein, über die katholische Pfarrei in Hertwigswalde, die evangelischen in Neobschütz und Töplitzwoda den Besitzern von Heinrichau, über die katholische Pfarrei zu Liebenau den Besitzern von Neuhaus, über die katholische Kirche in Münsterberg dem Königlichen Fiscus, über die evangelische Kirche in Münsterberg dem dasigen Magistrat zu.

Die Patronats-Verhältnisse sind allenthalben geordnet. Die Revision der Kirchenrechnung geschieht durch die Patrone resp. Patronatsbehörden, nur die der Pfarreien in Groß-Nossen und Bärzdorf und der Filiale in Dobrischau und Ober-Pomsdorf sind dem Landrath übertragen. Die Rechnungslegung erstreckt sich aber bei den katholischen Kirchen, die unter fiskalischem Patronat stehen, nicht auf das Fundations-Vermögen der Kirchen. Die Besetzung der katholischen fiskalischen Pfarreien steht alternirend dem Fürstbischof von Breslau und der Königlichen Regierung zu.

Digitized by Google

Andere kirchliche Einrichtungen, Klöster, Stiftungen existiren im Kreise nicht. Ueber die seit 3 Jahrhunderten bei der Kirche in Heinrichau unter dem dasigen Pfarrer stehende „Dreifaltigkeits-Bruderschaft", die ein bedeutendes Vermögen besitzen soll, fehlen alle Nachrichten, da von dem betreffenden Pfarrer jede Auskunft verweigert wird.

20. Unterrichts-Angelegenheiten.

Die Volksschulen im Kreise sind gewöhnliche Elementarschulen, und selbst die Schulen in der Stadt erheben sich wenig über das Niveau der gewöhnlichen niederen Schulen. Die Schulen auf dem Lande werden „Dorfschulen" genannt. Privatschulen existiren im Kreise nicht, und die Eltern, die ihre Kinder etwas mehr lernen lassen wollen, müssen sie in benachbarte Städte schicken, ein Umstand, der namentlich für die Einwohner der Stadt lästig ist. Die von mehreren Seiten erfolgte Anregung zur Errichtung einer höheren Bürgerschule in der Stadt hat leider keinen Erfolg gehabt. Häuslichen Unterricht ertheilen nur 2 Hauslehrer und 2 Gouvernanten in den Familien größerer Dominialbesitzer. Von den Dorfschulen sind 17 am Orte der Pfarreien und werden als sogenannte „Pfarrschulen" behandelt, 11 Schulen sind außerhalb des Pfarrortes. In den Schulen auf dem Lande werden die Kinder nicht nach dem Geschlechte getrennt in besonderen Klassen unterrichtet, in der Stadt dagegen findet eine solche Trennung statt.

Mit körperlichen und technischen Unterweisungen ist der Volksunterricht nicht verbunden. Es ist sehr zu beklagen, daß der so wichtige Unterricht in der Obstbaumzucht so total vernachläßigt wird. Einige Lehrer treiben zwar für ihre Person Baumzucht, aber eine förmliche Unterweisung der Kinder findet nicht statt. Die Schuld hiervon fällt aber nicht allein dem zum Theil allerdings geringen Eifer der Lehrer zur Last, sondern namentlich dem Umstande, daß trotz aller Aufforderungen die Gemeinden sich nicht bestimmen lassen, das nöthige Terrain zu einer Obstbaumschule zu gewähren und die ersten Ausgaben zu einer solchen Anlage zu bestreiten. Wenn hier nicht zwangsweise eingeschritten wird, läßt sich niemals ein Resultat erwarten. Das Patronat über die Schulen steht überall den Kirchenpatronen zu, und nur bezüglich der katholischen Schule in Münsterberg findet insofern eine Ausnahme statt, als der Magistrat das Patronat über diese in Anspruch nimmt. Für jede Schule in Stadt und Land ist der betreffende Pfarrer Schulrevisor, und sämmtliche katholische Schulen stehen unter einem Kreis-Schulen-Inspektor (zur Zeit der Pfarrer in Hertwigswalde), der alljährlich zwischen Ostern und Pfingsten in jeder Schule eine Prüfung abhält. Die evangelischen Schulen stehen unter dem Revisorat des Superintendenten der Diözese Glatz, und werden in diesen Schulen die jährlichen Prüfungen von den Ortsgeistlichen abgehalten. In dem Zeitraume von 3 zu 3 Jahren erfolgt die Prüfung durch den Superintendenten. Die Kinder besuchen vom 6. bis 14. Jahre die Schule, doch gilt das 14. Jahr nicht in allen Fällen als Normaljahr für die Entlassung, sondern es ist hierfür gewöhnlich die Reife zur Confirmation maßgebend.

Die fixirte Anstellung der Lehrer geschieht durch den Patron, und erhält jeder Lehrer bei seinem Antritt einen Genußzettel, in welchem sein Einkommen genau specialisirt ist. Die Adju-

Digitized by Google

vanten oder Hilfslehrer werden bei den katholischen Schulen von dem fürstbischöflichen Vicariat-Amt, bei den evangelischen Schulen von der Königlichen Regierung berufen. Für die katholischen Schulen auf dem Lande mit Ausnahme einer einzigen, und für zwei evangelische, gilt das Schulreglement von 1801 in seinem ganzen Umfange. Die Ausnahme bei der einen katholischen Schule besteht darin, daß durch alte Verträge zwischen Patron und Gemeinden dem Schullehrer mehr Emolumente bewilligt sind als das Schulreglement vorschreibt. In einer evangelischen Schule wird das Schulgeld pro Kind und Woche mit 1 Sgr. entrichtet, und in einer gelten die Bestimmungen des Landrechts, Theil II. Titel 11 § 39, wie noch das dem Lehrer gewährte Fixum von sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde nach Verhältniß der Größe ihrer Nahrungen aufgebracht wird. Bei den katholischen Schulen in der Stadt ist der Gehalt der Lehrer normirt, und wird nach Verhältniß der Kinderzahl ein Theil aus der Kämmerei-Kasse, der andere Theil von den zur Schule gehörigen Landgemeinden aufgebracht. Innerhalb der Landgemeinden ist der Repartitionsmodus ein verschiedener, theilweise nach der Kinderzahl, theilweise nach Verhältniß des Grundbesitzes.

Zu der evangelischen Schule in der Stadt concuriren die zur Schule gehörigen Landgemeinden und die Stadt-Kommune im Verhältniß von $^1/_5$ und $^3/_5$. Zu 5 Schulen auf dem Lande und den beiden Schulen in der Stadt gehört kein Grundbesitz, zu den übrigen Schulen gehören 31 Morgen Land und zwar 23 Morgen Ackerland und 8 Morgen Wiesen. Bei jeder Schule befindet sich, bis auf die beiden Schulen in der Stadt ein Garten von $^1/_2$ bis 2 Morgen Größe. Das meiste Land hat die Schule zu Polnisch-Neudorf mit 7 Morgen 67 Ruthen und die zu Hertwigswalde mit 7 Morgen, das wenigste Land, die Schule zu Neu-Altmannsdorf 2 Morgen 90 Ruthen.

Mehrere Lehrer haben zu ihrem Dotationslande einige Morgen zugepachtet, und alle, die Land besitzen, treiben Landwirthschaft. Die Lehrer bei den Schulen an Pfarr-Orten sind zugleich Küster und haben als solche das Recht, von der Gemeinde sogenannte Wettergarben und Läutebrodte zu fordern, doch wird in neuester Zeit an vielen Orten die Leistung dieser Abgabe überhaupt und namentlich von den Wirthen verweigert, die anderer Confession sind, als die Lehrer. Ferner steht den Lehrern als Küster das Neujahrsgeld, Offertorium und Gründonnerstagsgeld von den Gemeinden zu, es sind diese Einnahmen in den Jahren $18^{21}/_{22}$ fixirt und damit die früher üblichen Umgänge abgeschafft. Nur in 2 evangelischen Schulen wird noch das Gründonnerstagsgeld durch Herumschicken einer Büchse gesammelt.

Von den Schulen im Kreise gehören eine katholische und eine evangelische Schule, die auch zugleich Simultan-Schule ist, zu einem Pfarrbezirk in fremden Kreisen, ebenso sind vier Gemeinden des hiesigen Kreises Schulen in fremden Kreisen zugewiesen.

In denjenigen Ortschaften, wo die Zahl der Kinder der einen oder andern Religionsgesellschaft zu gering ist, und eine Schule ihrer Confession nicht besteht, gehen die Kinder in den Religions-Unterricht zu dem mit Ertheilung des Religions-Unterrichts beauftragten benachbarten Pfarrer ihres Religions-Bekenntnisses. Die Kosten der nothwendigen Schulbedürfnisse werden von den betreffenden Schulgemeinden meist nach Verhältniß der Grundsteuer aufgebracht.

Aus Schulfonds werden nur in einzelnen wenigen Fällen unbedeutend Zuschüsse gewährt, aus Mitteln der Kirche aber nirgends. Sämmtliche Schulen werden aus Patronats- resp. Gemeindemitteln erhalten, und nur eine evangelische Schule (Ober-Kunzendorf) hat früher einen

Digitized by Google

außerordentlichen Zuschuß aus fiskalischen Mitteln erhalten. Diese Zuschüsse sind zu Kapital so aufgespart worden, daß aus ihnen jetzt ein Theil der Lehrer-Besoldung bestritten werden kann. Der Grund für diesen Zuschuß lag darin, daß die betreffende Schule zunächst auf Grund einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen gestiftet worden ist. Die jüdischen Kinder in der Stadt besuchen die katholische oder evangelische Schule, je nach der Wahl der Eltern, und erhalten den jüdischen Religios-Unterricht von dem hierzu angestellten Rabbiner.

Die Schulhäuser auf dem Lande sind zum Theil in angemessenem, ja in gutem Bauzustande, und bei denjenigen, wo dies nicht der Fall (3) schweben gerade jetzt die Verhandlungen über den Retablissementsbau. Die Schulstuben sind fast überall geräumig und hell, für 40 bis 100 und 110 Kinder eingerichtet. Die Lehrer wohnen gewöhnlich in der unteren Etage und haben 2 auch 3 Stuben und Küche zur Benutzung, die Adjuvanten den Oberstock oder eine Dachstube. Im Ganzen entsprechen auf dem Lande die Räumlichkeiten in den Schulhäusern den Bedürfnissen der Lehrer und Schüler. In der Stadt dagegen sind diese Verhältnisse nicht so günstig. Nur in dem einen der zwei Schulhäuser, (welche zur katholischen Schule gehören) befinden sich den Verhältnissen einigermaßen entsprechende Räume, dagegen sind die Schulstuben in dem anderen katholischen Schulhause (einem alten finsteren Gebäude) ganz ungenügend, und in dem evangelischen Schulhause mangelhaft. Zwei Klassen der katholischen Schule befinden sich in Privathäusern. Das Bedürfniß, Abhilfe zu schaffen, liegt dringend vor. Außer den gewöhnlichen Elementarschulen befindet sich in der Stadt bei dem Königlichen evangelischen Schullehrer-Seminar eine Seminarschule, die von 70 bis 80 Kindern besucht wird. Es fungiren hier 2 Lehrer und steht diese Schule unter der alleinigen Aufsicht des Seminar-Direktors. Die Kosten derselben werden, da diese Schule eigentlich eine Seminar-Uebungsschule ist, aus den Mitteln des Seminars bestritten, und gewährt die Stadt-Kommune nur einen Zuschuß von 50 Thlrn. jährlich. Ueberhaupt existiren im Kreise incl. der Seminarschule 31 Schulen und hiervon sind 5 incl. der Seminarschule evangelische, eine Simultanschule (Schönjohnsdorf), 25 katholische. Die Verhältnisse dieser Schulen stellen sich am Schlusse des Jahres 1861 in folgender Art.

In den 31 Schulen incl. der Stadt waren 78 Klassen mit 40 wirklichen Lehrern, 25 Hilfslehrern und Adjuvanten, und 855 evangelischen, 4472 katholischen, 42 jüdischen, 15 Dissidenten, zusammen 5384 Kindern. Es stellte sich also die Zahl der schulpflichtigen Kinder zur Gesammt-Bevölkerung auf 0,13.

Die Lehrergehälter betrugen 11,839 Thlr., davon kamen, auf durch Schulgeld 1476 Thlr., durch Leistungen der Schul-Associaten 9681 Thlr., aus Königlichen Patronatsfonds 681 Thlr., aus Staatszuschüssen 11 Thlr.

Die Kosten für Erweiterungs- und Reparaturbauten betrugen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre 574 Thlr., davon trugen die Schul-Associaten 361 Thlr., der fiskalische Patronatsfond 213 Thlr. Das Stiftungs-Vermögen der sämmtlichen Schulen beträgt 3523 Thlr., und sind hiervon den Schulen 227 Thlr. zugeflossen. Der durchschnittliche Gehalt der Lehrer auf dem Lande und in der Stadt betrug jährlich 182 Thlr.

Die meisten Kinder besuchten excl. der Stadt die Schule zu Heinrichau 302, die wenigsten die Schule zu Dobrischau 27. Nur bei 2 Schulen (Heinrichau und Töpliwoda) sind zwei wirkliche Lehrer angestellt. Bei 2 Schulen (Hertwigswalde und Weigelsdorf) fungirter

Digitized by Google

2 Hilfslehrer; bei 10 Schulen fungirt ein Lehrer allein, bei den übrigen Schulen fungirte außer dem wirklichen Lehrer 1 Adjuvant. In der Stadt gestalten sich die Verhältnisse folgendermaßen. Es sind hier überhaupt 15 Klassen, davon 10 in der katholischen, 3 in der evangelischen, 2 in der Seminarschule. Bei der katholischen Schule fungiren 5 wirkliche Lehrer und 3 Hilfslehrer, bei der evangelischen Stadtschule 3 wirkliche Lehrer. Der Schulbesuch stellt sich folgendermaßen: Es wurde besucht die katholische Schule von 854 katholischen, 9 jüdische, zusammen 883 Kinder, die evangelische Schule von 134 evangelischen, 10 katholischen, 21 jüdischen, 2 Dissidenten, zusammen 167 Kindern, die Seminarschule von 85 evangelischen, 12 jüdischen, zusammen 97 Kindern. Es stellt sich die Kinderzahl, die die katholische Schule besuchen, zur Einwohnerzahl auf 0,16, die die evangelische und Seminarschule auf 0,21.

Die Lehrergehälter betrugen bei der katholischen Schule 2475 Thlr., bei der evangelischen 963 Thlr., bei der Seminarschule 500 Thlr. und wurden zu den letzten aus den Mitteln des Seminars ein Zuschuß von 450 Thlrn. gewährt. Der Durchschnitt der Lehrergehälter in der Stadt beträgt 262 Thlr. Die Kosten für Bauten und Reparaturen an der städtischen Schule betragen im Durchschnitt der 3 letzten Jahre bei der katholischen Schule 200 Thlr., bei der evangelischen 68 Thlr. Die letztere hat kein Vermögen, die erstere ein solches in Höhe von 1680 Thlr. Wie viel die Bauten und Reparaturen zu den Schulen auf dem Lande an Spann- und Handdiensten von den Gemeinden geleistet worden sind, läßt sich nicht feststellen, da die Nachrichten hierbei fehlen.

In der Stadt befindet sich seit dem 1. Oktober 1849 ein Königliches evangelisches Schullehrer-Seminar, welches sich bis zum April 1857 in einem der Stadt-Gemeinde gehörigen Hause am Markte befand, dann aber in das inzwischen mit einem Aufwande von 70,000 Thlr. vor dem Burgthore auf ursprünglich ländlichen, später zur Stadt geschlagenen Grundstücken, neuerbaute Seminargebäude verlegt wurde. Es liegt dieses an der Chaussee von ländlichen Gebäuden umgeben, besteht aus einem Haupt-Gebäude und 2 Seitenflügeln, den nothwendigen Holzställen, Appartements und einer Turnhalle, ist von 3 Seiten mit einer Mauer umgeben, an deren hinteren Seite sich ein circa 3 Morgen grosser Garten hinzieht. Das Seminar ist bestimmt, Elementar-Schullehrer (und zwar zunächst für die Regierungs-Bezirke Breslau und Oppeln) auszubilden, und steht unter der Aufsicht des Provinzial-Schul-Collegii. Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Direktor und 3 Seminar-Lehrern, von denen der eine den Titel „Hauptlehrer", ein zweiter, der Musiklehrer, den Titel „Musikdirektor" führt. Außerdem gehören zum Seminar die bei der Seminar-Schule angestellten 2 Lehrer.

Am Schlusse des Jahres 1861 befanden sich 83 Zöglinge im Seminar, und betrugen die Ausgaben für die Unterhaltung in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt 6308 Thlr.

Der eigene Fonds der Anstalt beträgt 10,650 Thlr., die etatsmäßigen Zuschüsse aus der Staatskasse 4576 Thlr., die Collektengelder circa 100 Thlr. Die Leitung des Seminars in allen seinen Theilen liegt dem Direktor ob; die Lehrer incl. des Direktors und sämmtliche Zöglinge wohnen in dem Hause. In der ersten und zweiten Etage befinden sich die Schulstuben, Arbeitsstuben, der große Prüfungssaal und der Musiksaal, in den hinteren Räumen par terre die Oekonomie-Verwaltung, die ein verheiratheter Oekonom, der zugleich Haushälter ist, besorgt.

Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Bildung, zur Pflege von Kunst und Wissenschaft, sowie öffentliche Bibliotheken und Kunstsammlungen existiren im Kreise nicht. In der Kreisstadt

Digitized by Google

erscheint ein kautionspflichtiges Unterhaltungs-Blatt wöchentlich einmal, und bringt außer dem Unterhaltungsstoff lokale Annoncen. Mit Politik beschäftigt sich das Blatt nicht.

Im Landrath-Amte erscheint seit 1848 allwöchentlich „das Kreisblatt", welches aber nur amtliche Bekanntmachungen bringt, und die Stelle der früher üblichen Currenden vertritt. Es war nämlich früher gebräuchlich, daß alle amtlichen Bekanntmachungen der Kreis-Verwaltung in 5 geschriebenen Exemplaren als Currenden den Gemeinden mitgetheilt wurden. Der Gerichtsschreiber jeder Ortschaft hatte die Verpflichtung „die Landräthliche Currende" in ein sogenanntes „Currendenbuch" abzuschreiben, und dann von Dorf zu Dorf weiter zu befördern.

Eine solche unpraktische, den Zeit- und Verkehrs-Verhältnissen widersprechende Einrichtung war nicht ferner haltbar und wurde mit Einrichtung des Kreisblattes abgeschafft. Außer den amtlichen Bekanntmachungen bringt das Kreisblatt seit 3 Jahren Annoncen. Eigenthümer des Blattes ist der zeitige Landrath, und verwendet dieser die Ueberschüsse aus den Annoncen nach Abzug der Druck- und Kolporteurkosten zu wohlthätigen Zwecken. Die Rechnungsführung erfolgt bei der Kreis-Communal-Kasse.

21. Civil- und Kriminal-Justiz.

Der Gerichtssprengel des hiesigen Kreis-Gerichts dehnt sich über den ganzen Kreis aus, und steht unter dem Appellationsgericht zu Breslau.

Die Lokalitäten des Gerichts befinden sich seit Errichtung desselben im Jahre 1849, in dem städtischen Rathhause und bestehen in 13 größeren und kleineren durchgehends den Bedürfnissen nicht entsprechenden Stuben und Kammern des ersten und zweiten Stockes. Die Akten und die Beamten sitzen in den Lokalitäten eng zusammen und die Sitzungszimmer, sowie die Terminszimmer sind in jeder Beziehung ungenügend. Das Haus liegt selbst theilweise unter Schindeldach, umgeben von anderen mit Schindeln bedachten Häusern, und im Falle eines Brandes dürfte es fast unmöglich sein, auch nur einen kleinen Theil der Akten zu retten. Der Neubau eines Gerichtslokals ist dringend nothwendig und bereits Seitens der Kreisverwaltungsbehörde, jedoch bisher ohne Erfolg, in Antrag gebracht. Für diese Lokale zahlt der Fiskus eine Miethe von jährlich 206 Thlr. und ist die Stadt durch den im Jahre 1858 geschlossenen Ablösungs-Rezeß von der Verpflichtung zur Zahlung der Kriminalkosten, sowie zur Verwaltung und Unterhaltung des Gefängnisses entbunden. Zu dem hiesigen Kreisgericht gehört das Gefängniß, früher ein städtisches Gebäude, seit 1858 dem Königlichen Justiz-Fiskus abgetreten, und hat sich dabei der Magistrat nur das Recht vorbehalten, seine polizeilichen Gefangenen gegen Zahlung von Alimenten unterzubringen. Das Gefängniß bietet Raum für 50 bis 60 Gefangene und befindet sich in ihm auch das Verhörzimmer.

Bei dem Kreisgericht fungirten 1861 etatsmäßig 6 Richter incl. des Direktors, 9 Subalternbeamte, 8 Unterbeamte; nicht etatsmäßig 6 Subalternbeamte, 9 Lohnschreiber, ohne Remuneration 2 Subalternbeamte, 1 Referendarius, 1 Auskultator, im Ganzen 42 Beamte, und praktiziren hier 2 Rechtsanwälte und Notare, von denen der eine den Titel „Justiz-Rath" führt.

Digitized by Google

Das Institut der Schiedsmänner ergab folgendes Resultat:

In den Jahren	Zahl der Schiedsmänner.	Davon		Diese haben verhandelt in Sachen	Davon		Erledigt wurden durch Vergleich	Davon		Zurückgewiesen wurden	Davon		Dem Richter zugewiesen	Davon	
		auf dem Lande	in der Stadt		auf dem Lande	in der Stadt		auf dem Lande	in der Stadt		auf dem Lande	in der Stadt		auf dem Lande	in der Stadt
1859	41	39	2	540	464	76	376	314	62	52	48	4	111	101	10
1860	42	40	2	534	482	52	342	303	39	46	44	2	146	135	11
1861	43	41	2	574	532	42	364	334	30	87	86	1	117	107	10
Sa.	126	120	6	1648	1478	170	1082	951	131	185	178	7	374	343	31

Im Durchschnitt der 3 Jahre wurden 549 Sachen vor den Schiedsmännern verhandelt und kamen, wenn die Zahl der Schiedsmänner im Durchschnitt auf 41 angenommen wird, auf jeden Schiedsmann 13 1/10 Sachen. Das Institut der Schiedsmänner ist ein durchaus wohlthätiges, und wäre es im Interesse des Publikums zu wünschen, daß die Kompetenz der Schiedsmänner viel weiter ausgedehnt würde.

Bei dem Kreisgericht fungiren ein Einzelnrichter und ein Spruch-Kollegium von 3 Richtern, ein Staatsanwalt, der in Frankenstein seinen Sitz hat, und ein hier wohnhafter Polizei-Anwalt.

Anhängig wurden bei dem Gericht folgende Civil-Prozeßsachen.

I. Bagatell- und Injuriensachen.

In den Jahren	Bagatell-Sachen	Injurien-Sachen	Zur mündlichen Verhandlung überwiesen. V. vom 21.7.46.	Andere Prozesse	Summa	Beendigt wurden	Unbeendigt blieben	Gegen Mandate wurden keine Einwendungen erhoben		Zur mündlichen Verhandlung gekommen sind
								im Verf. nach der Verordn. v. 1.6.33	im Verf. nach der Verordn. v. 31.7.46	
18 59/60	482	59	122	170	833	742	91	148	838	63
18 60/61	644	85	146	123	988	895	93	131	1092	60

Digitized by Google

II. Konkurs-, Subhastations- ꝛc. Sachen.

In den Jahren	Concurssachen nach dem Gesetz v. 8. 5. 55.	Prioritätsverfahren u. Exekutions-Instanz	Nothwendige Subhastationen	Freiwillige Subhastationen	Ehesachen	Andere besondere Prozesse	Summa.	Beendigt wurden
$18^{59}/_{60}$	5	1	40	8	13	19	909	791
$18^{60}/_{61}$	7	1	40	5	4	14	1059	954

III. Vormundschaften und Hypotheken.

In den Jahren	Vormundschaften und Curatelen	Vormundschaften mit Vermögen	Nachlaß-Regulirungen	Hypotheken waren am Schlusse des Jahres 1858 angelegt	Geschlossen wurden	Neu angelegt	Es bestanden am Schlusse des Jahres $18^{59}/_{60}$
$18^{59}/_{60}$	2436	597	41	5441	32	36	5445
$18^{80}/_{61}$	2401	591	47	5445	19	16	5442

IV. Depositorium.

In den Jahren	Im Depositorium befanden sich am Schlusse des Jahres 1858		Die Zahl der Spezial-Massen betrug	Die Zahl der Massen, welche aus Pretiosen und auf jeden Inhaber lautenden Documenten bestehen	Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden vorgenommen	Termine sind abgehalten
	baar Fl.	in Activis Fl.				
$18^{59}/_{60}$	355	141,800	633	87	709	3974
$18^{60}/_{61}$	281	136,700	647	79	785	3687

Digitized by Google

V. Unter-

In den Jahren	Vor dem Richter-Collegium:		Vor dem Polizei-Richter											
	Verbrechen	Vergehen	Uebertretungen	Vergehen	Wegen Diebstahl an Holz und Waldprodukten	Summa.	Exek.-Mandate vom Polizei-Richter erlassen und gegen welche keine Einwendungen erhoben worden	Widerstand gegen die Staatsgewalt überhaupt	Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit	Vergehen gegen die öffentliche Ordnung	Wegen Beleidigung der Behörden	Wegen Betteley	Wegen Meineid	Wegen falscher Anschuldigung	Verbrechen gegen die Sittlichkeit
$18^{59}/_{60}$	12	129	115	59	84	399	126	3	3	24	14	10	1	1	1
$18^{60}/_{61}$	24	165	212	52	94	547	140	4	3	38	26	12	1	—	3

Digitized by Google

suchungen.

—	2					Verlassung der Ehe
9	11	1	70	—	6	Wegen Körper-Verletzung
—	—	—	—	—	—	Wegen Vergiftung
126						Wegen Diebstahls
2	—	—	—	—	—	Wegen Medizinal-Pfuscherei
8	6	—	—	—	—	Wegen Unterschlagung
13	8	—	—	—	—	Wegen Betrug
—	2	—	—	—	—	Wegen Urkunden-Fälschung
2	2	—	—	—	—	Wegen Bankerott
2	10	—	—	—	—	Wegen strafbarem Eigennutz
—	4	—	—	—	—	Wegen Wucher
1	3	—	—	—	—	Wegen Vermögens-Beschädigung
2	6	—	—	—	—	Wegen 4fachen Holzdiebstahls
1	174	—	—	—	—	Ueberhaupt
1	—	—	—	—	—	Vorsätzliche Brandstiftungen
1	—	—	—	—	—	Fahrlässige Brandstiftungen
1	—	—	—	—	—	Verbrechen im Amte durch Unterschlagung

Digitized by Google

Unter den Angeschuldigten befanden sich:

In den Jahren	Bei Untersuchungen wegen				Vor dem Einzelrichter		Summa.
	Verbrechen		Vergehen				
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	
$18^{59}/_{60}$	21	5	135	52	45	16	273
$18^{60}/_{61}$	19	4	178	52	27	9	289
Summa	40	9	313	104	72	25	

In den Jahren	Dem Alter nach		Der Religion nach		Rückfällig waren	Rechtskräftig verurtheilt wurden	Freigesprochen wurden	Niedergeschlagen wurden
	unter 16 Jahren	über 16 Jahre	Christen	Juden				
$18^{59}/_{60}$	23	250	272	1	27	233	38	2
$18^{60}/_{61}$	15	274	289	—	51	243	41	5

Die Gesammtsumme der Bestraften betrug 288.

Im Gefängniß befanden sich

In den Jahren	Höchste Tageszahl	Im Durchschnitt	Beschäftigt wurden die Gefangenen mit Federschleißen und gewannen einen Verdienst von		
			Kr.	Gr.	Pf.
1860	42	19	25	19	6
1861	40	26	16	23	4

Von den beiden am hiesigen Gericht angestellten Rechtsanwälten wurden Notariats-Urkunden aufgenommen

1859 317,
1860 327,
1861 . . . . 354.

Summa 998,

also im Durchschnitt pro Jahr 333.

Digitized by Google

Die Geschäfte der Staats-Anwaltschaft bei dem hiesigen Gericht stellen sich in folgender Art:

In den Jahren	sind Denuntiationen eingegangen	Zurückgewiesen	An andere Behörden abgegeben	Von der weiteren Verfolgung ist abgestanden	Anklagen sind erhoben	Zurückgewiesen sind
1859	255	43	36	49	122	4
1860	301	48	47	47	156	7
1861	323	40	28	54	189	3

Die Geschäfte des Polizei-Anwalts, wobei vorausgeschickt wird, daß der Polizei-Anwalt für Stadt und Land fungirt, stellen sich in folgender Art:

In den Jahren	Denuntiationen gingen ein		Forst-Rügesachen	Davon wurden zurückgewiesen	An andere Behörden abgegeben	Anträge auf Strafverfügungen und Anklagen		Von der Anklage wegen Vergehen wurden		Von der Anschuldigung wegen Uebertretungen wurden		Audienz-Termine wurden abgehalten
	Vergehen wegen	wegen Übertretungen				wegen Vergehen	wegen Übertretungen	freigesprochen	verurtheilt	freigesprochen	verurtheilt	
18 59/60	38	238	67	8	11	38	210	5	33	16	94	206 an 75 Tagen.
18 60/61	29	241	84	26	32	29	175	2	27	12	136	186 an 60 Tagen.

An Denuntiationen wegen Forstfrevel gingen ein:

In den Jahren	Aus der Herrschaft Heinrichau	Aus den Graf Schlabrendorfschen Forsten	Aus den Graf Chamaréschen Forsten	Aus anderen Forsten
18 59/60	41	12	6	8
18 60/61	54	12	6	12

Der Kreis Münsterberg gehört mit den Kreisen Frankenstein, Glatz, Neurode und Habelschwerdt zu dem Schwurgerichtsbezirk Glatz. In den für den hiesigen Kreis aufgestellten Geschworenenliste waren 1859 294, 1860 313, 1861 312 als zu Geschworenen qualifizirte Personen aufgenommen. Spezial-Gerichte, Handels-, Gewerbe- und Fabrik-Gerichte bestehen im Kreise nicht.

Digitized by Google

22. Militair.

Im Jahre 1859 fanden zwei Aushebungsgeschäfte statt. Bei dem ersten enthielt die alphabetische Liste bei einer Gesammtbevölkerung von 33,409 Seelen 1252 Heerespflichtige. Unter diesen befanden sich 15 mit Zeugniß zum 1jährigen Dienst, 11 3jährige Freiwillige, 245 nach Ausweis in andere Kreise sich aufhaltend, 20 abwesend mit Wander-Erlaubniß, 97 blieben unermittelt, 470 wurden auf 1 Jahr zurückgestellt.

Zum Dienst wurden designirt 171 Mann, und zwar: 7 für Garde, 144 für Infanterie, 2 für Küraſſiere, 6 für Ulanen, 6 für Husaren, 5 für Artillerie, 1 für Pioniere.

Hiervon gelangten zur Einstellung:

zum Ersatz-Bataillon der 22. Infanterie-Brigade 27 Mann, zur Ersatz-Abtheilung den 6. Artillerie-Brigade 1, zur Ersatz-Compagnie des 6. Jäger Bataillons 1, zum Train des 6. Artillerie-Regiments 1, zur Ersatz-Eskadron des 4. Husaren-Regiments 2, zum Train des 4. Husaren-Regiments 1, zur Festungs-Comp. des 6. Artillerie-Reg. in Cosel 1, zur 6. Pionier-Abtheilung 1, zur Garde 7, zusammen 42 Mann.

Wegen augenscheinlicher Unbrauchbarkeit wurden ausgemustert 8, als Ganz-Invalide anerkannt 12, zur Armee-Reserve bestätigt 29, zur Ersatz-Reserve wegen Körperschwäche oder sonstigen vorübergehenden Uebeln 20, zur Ersatz-Reserve wegen Kleinheit 1, wegen häuslicher Verhältnisse 2, zum allgemeinen Train bestätigt 99 Mann.

Für das zweite Ersatz-Geschäft waren 432 Mann incl. 3, die sich in anderen Kreisen befanden, designirt, 139 blieben unermittelt und 12 waren mit Wander-Erlaubniß abwesend. Hiervon wurden als ganz unbrauchbar anerkannt 4, wegen körperlicher Schwäche, Bruſtſchwäche und sonstigen Gebrechen zurückgestellt 176, ein Jahr zurückgestellt als Reklamant 1, so daß zur Aushebung verblieben 97 Mann.

Ausgehoben wurden 91 und zwar: für Garde 10, für Infanterie 58, für Kavallerie 9, für Artillerie 7, für Pioniere 1, als Train-Soldaten 6, zusammen 91 Mann.

Es verhält sich also im Jahre 1859 die Zahl der Ausgehobenen zur Seelenzahl ⅓ %, zur männlichen Bevölkerung 1 %.

Im Jahre 1860 enthält die alphabetische Liste bei einer Seelenzahl von 33,409 Köpfen 1209 Heerespflichtige. Von diesen waren unermittelt geblieben 87, in andere Kreise verzogen und dort gestellungspflichtig 285, ohne Entschuldigung weggeblieben 8, als 3jährige Freiwillige bereits eingetreten 12, mit Qualifikationszeugniß zum 1jährigen Dienst versehen 10, als moraliſch-unwürdig gestrichen 2, als augenscheinlich unbrauchbar definitiv ausgemustert 8, als dauernd unbrauchbar anerkannt 33.

Es wurden zur Ersatz-Reserve bestätigt, wegen Mindermaaß 29, wegen zeitiger Unbrauchbarkeit 100, wegen häuslicher Verhältnisse 2, zusammen 131, zum allgemeinen Train 4, auf 1 Jahr zurückgestellt als zeitig unbrauchbar 471, in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse 4, weil sie sich unter Wirkung der Ehrenstrafen resp. in gerichtlicher Untersuchung befanden 5, zusammen 480. Es blieben sonach zur Aushebung 149 Mann.

Digitized by Google

Hiervon sind ausgehoben: zur Garde 16, zu den Küraſſieren 5, zur Artillerie 10, zu den Pionieren 1, zur Infanterie 80, zu den Ulanen 1, zu den Huſaren 4, zu den Dragonern 4, zu den Trainfahrern 5, zuſammen 126. Disponibel blieben 23.

Die Zahl der Ausgehobenen ſtellt ſich zu der Zahl der vorhandenen männlichen Perſonen auf 1 %, zur Geſammt-Bevölkerung auf ½ %.

Die alphabetiſche Liſte pro 1861 enthält bei einer Geſammt-Bevölkerung von 34,121 Köpfen und 15,961 Männlichen 1293 Heerespflichtige.

Hiervon waren unermittelt geblieben 137, in andere Kreiſe verzogen 324, ohne Entſchuldigung ausgeblieben 6, als 3jährige Freiwillige eingetreten 34, mit Qualifikationszeugniß zum 1jährigen Dienſt verſehen 17, als moraliſch-unwürdig geſtrichen 2, als augenfällig unbrauchbar ausgemuſtert 6, als dauernd unbrauchbar anerkannt 6, zur Erſatz-Reſerve übergetreten wegen Mindermaaß 28, wegen Kleinheit 39, wegen zeitiger Unbrauchbarkeit 70, wegen häuslicher Verhältniſſe 4, zuſammen 141. Zum allgemeinen Train deſignirt 14, auf 1 Jahr zurückgeſtellt als zeitig unbrauchbar 437, wegen häuslicher Verhältniſſe 4, zuſammen 441, und blieben zur Aushebung 165.

Ausgehoben wurden für Garde 20, für Infanterie 55, für Jäger 1, für Küraſſiere 4, für Dragoner und Huſaren 6, für Artillerie 12, für Trainfahrer 1, zur 6wöchentlichen Ausbildung (Lehrer) 1, als Truppenhandwerker 4, zuſammen 115 und blieben disponibel 50 Mann.

Ausgehoben ſind im Verhältniß zur Geſammt-Bevölkerung ⅛ %. Im Verhältniß zur männlichen Bevölkerung 1 %.

Ausgetretene Unterthanen ſind nachgewieſen reſp. beſtraft,

1859 30,
1860 —
1861 16.

Digitized by Google

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
				Hiervon waren													
Jahrgang.	Gesammt-Volkszahl nach der letzten Zählung	Davon gehören zum männlichen Geschlecht	Davon waren gestellungspflichtig	unentschieden geblieben	in andere Kreise verzogen oder dort gestellungspflichtig geworden	beim Departements-Ersatz-Geschäft ohne Entscheidung ausgeblieben	als 3jährige Freiwillige eingetreten	als berechtigt zum 1jährigen freiwilligen Dienst anerkannt	als moralisch untüchtig zum Militairdienst in den Ausbesserungs-Etats aufgeführt	als augenfällig untauglich von der Kreis-Ersatz-Kommission ausgemustert	als dauernd unbrauchbar zum Militairdienst von der Departements-Ersatz-Comm. ausgemustert	zur Ersatz-Reserve übergetreten					
												a. wegen Mindermaaß	b. wegen Kleinheit	c. wegen geistiger Unbrauchbarkeit	d. wegen häuslicher Verhältnisse	e. disponible nach 5maliger Concurrenz	Summa.
1859																	
1. Aushebung	33,409	15,961	1202	97	265	—	11	15	—	8	12	—	1	20	2	—	23
2. Aushebung	—	—	432	139	15	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
1860	33,409	15,961	1209	87	285	8	12	10	2	8	33	29	—	100	2	—	131
1861	34,121	15,961	1293	137	324	6	34	17	2	6	6	28	39	70	4	—	141

Digitized by Google

14	15			16	17	17												16	17	18
zum Train designirt excl. der zu Trainfahrern Ausgehobenen	auf 1 Jahr zurückgestellt			Summa der Rubriken 5 bis 15.	Es bleiben zur Aushebung ad 4 Minus Summa ad 16	Ausgehoben sind:												Es blieben disponibel	An ausgetretenen Unterbauten sind nachgewiesen resp. bestellt	Bemerkungen.
	als fernig unbrauchbar	in Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse	weil sie unter Wirkung des Ersatzgesetzes stehen resp. sich in gerichtlicher Untersuchung befinden	Summa.		a. für das Garde-Corps	b. für die Kürassiere	c. für die Artillerie	d. für die Pioniere	e. für die Infanterie	f. für die Ulanen	g. für die Husaren	h. für die Dragoner	i. für die Jäger	k. als Krankenwärter	l. als Trainfahrer	Summa.			
18	470	—	—	470	1031	171	7	—	2	1	127	—	2	—	1	—	2	42	129	Die Ausgehobenen betragen zur Gesammtbevölkerung 1/30 %. Zu den männlichen 1 %.
incl. Armee-Reserve	176	1	—	177	335	79	10	—	7	1	58	—	9	—	—	—	6	91	6	
4	474	4	5	480	1060	149	16	3	10	1	80	1	4	4	—	—	5	126	23	— Zur Ges.-B. 1/2 %, z. den männl. 1 %.
14	437	4	—	441	1128	165	20	4	12	1	56	—	6		1	—	11	115	50	16 Zur Gesammt-Bevölkerung 1/3 %, z. den männl. 1 %.
																	4 Zugpferdwärter.			

Digitized by Google

Im Kreise befanden sich:

1) im Jahre 1860 143 Mann Reserven und 271 Wehrleute I. Aufgebots,
   281 " II. "
2) im Jahre 1861 145 Mann Reserven und 356 " I. "
   259 " II. "

Wegen unterlassener An- resp. Abmeldung wurden bestraft:

im Jahre 1860 1 Mann Reserve, 5 Wehrleute I. Aufgebots,
im Jahre 1861 — Mann Reserve, 3 " I. "
1 " II. "
im Jahre 1862 2 Mann Reserven, 4 " I. "
3 " II. "

In der Stadt Münsterberg steht an Militair:

1) Der Stamm des 3. Bataillons 4. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 11, bestehend aus einem Hauptmann als stellvertretendem Bataillons-Commandeur, einem Premier-Lieutenant als Adjutanten und den erforderlichen Stamm-Mannschaften, und dem Feldwebel der 9. Compagnie des genannten Regiments.
2) Die 1. Eskadron des 2. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 6. Bei der Eskadron befinden sich ein Rittmeister, 3 Offiziere, 130 Pferde, 1 Kurschmied und ein Assistenzarzt.

23. Staats- und Provinzial-Abgaben.

Im Kreise besteht ein Kreis-Steuer-Amt, mit dem auch die Verwaltung der indirekten Steuern verbunden ist. Die Steuerkasse und das dazu gehörige Bureau befindet sich mit der Wohnung des Kreissteuer-Einnehmers in einem Privathause. Die Kreissteuerkasse verwalten ein Kreissteuer-Einnehmer mit einem Privat-Assistenten und einem Privatschreiber. Für die direkte Steuer-Verwaltung ist ein Ober-Controlleur angestellt, dessen Bezirk sich auch über die benachbarten Kreise ausdehnt. Im hiesigen Kreise wohnen zwei Untersteuerbeamte. Die indirekte Steuer-Verwaltung ressortirt von dem Haupt-Steuer-Amte in Schweidnitz. Sämmtliche Steuern aus dem Kreise werden an das Kreissteuer-Amt abgeführt, und finden alle Monate durch den Landrath und den Ober-Steuer-Controlleur ordentliche, außerdem im Laufe des Jahres wenigstens eine außerordentliche Revision durch einen Kommissarius der Königlichen Regierung oder des Provinzialsteuer-Direktorats statt.

An Steuern kamen im Durchschnitt der 3 letzten Jahre mit Weglassung der Bruchtheile auf

an Grundsteuer	38,065	Thlr.,
an Einkommensteuer	3,366	"
an Klassensteuer	26,398	"
an Gewerbesteuer	5,159	"
Summa	72,988	Thlr.,

niedergeschlagen wurden 215 Thlr. Gewerbesteuer-Prozesse schwebten 1860 19, 1861 11.

Die Grundsteuer besteht aus der eigentlichen Grundsteuer, wie sie im Kataster von 1748 aufgestellt ist, und der Haussteuer, die von jeder Stelle, die nicht mit Grundsteuer veranlagt

Digitized by Google

ist, mit 2½ Sgr. monatlich erhoben wird. In der Grundsteuer sind auch die Steuern für Zinsen und Ehrungen enthalten, welche die Gemeinden an die Rittergutsbesitzer zu gewähren hatten, sowie für die den letzteren früher zugestandenen Mahl-, Brau-, Fleisch- und andere Berechtigungen, die jetzt durch die neueren Gesetze entweder aufgehoben oder abgelöst sind.

Von den zu den ehemaligen Klöstern Heinrichau und Camenz, Kreis Frankenstein, gehörigen Rittergütern wird noch eine sogenannte reservirte Steuer in Höhe von 4597 Thlrn. erhoben. Das jetzt noch giltige Grundsteuersystem wurde 1748 eingeführt und hat seither keine Aenderung erfahren. Im Laufe der Zeit haben sich aber die Verhältnisse so total geändert, daß die Wirklichkeit mit dem Kataster im grellsten Widerspruch steht. Abgesehen davon, daß, wie bereits erwähnt, ein Theil der den Rittergütern zustehenden Zinsen, Ehrungen und anderen Berechtigungen aufgehoben worden, so sind auch eine Menge Steuer-Objekte ganz weggefallen. Dagegen sind seit 1748 große Landflächen kultivirt worden, ohne daß die Steuer erhöht wurde. Es ist dadurch eine Ungleichheit der Besteuerung nicht nur zwischen den Rittergütern und den Rustikalen, sondern namentlich unter den letzteren selbst entstanden, die zu fortwährenden Streitigkeiten Veranlassung geben. Die nach dem Gesetz vom 21. Mai 1861 eingeführte Grundsteuer-Regulirung wird alle diese verwirrten Verhältnisse beseitigen.

Nach einer im Jahre 1850 gemachten Zusammenstellung entrichteten im Durchschnitt der letzten 3 Jahre die Rittergüter 1) an Steuer (von Grund und Boden) eigentlich Grundsteuer 8956 Thlr., 2) an Steuer für Zinsen, Ehrungen, Berechtigungen 4738 Thlr., zusammen 13,694 Thlr. excl. der von den ehemaligen Klostergütern gezahlten reservirten Steuern mit 4597 Thlr. Wie die Grundsteuer sich auf die Morgenzahl und namentlich auf Dominien und Gemeinden im Durchschnitt vertheilt, kann nicht berechnet werden, da zur Zeit jeder bestimmtere Anhalt für die Morgenzahl im Kreise fehlt. Die eigentliche Grundsteuer von den zu Pfarreien und Schulen gehörigen Grundstücken beträgt nach den Ermittelungen im Jahre 1850 13 Thlr., von besonderen Einkünften, Dezem, Offertorium 63 Thlr.

Der von der Stadt Münsterberg im Ganzen alljährlich zu entrichtende Haus- und Feld-Servis beträgt 980 Thlr. Außer den städtischen servisbaren Ländereien giebt es keine gesetzlich steuerfreien oder bevorzugten Grundstücke im Sinne des Gesetzes vom 21. Mai 1861 im Kreise, und wird nach Regulirung der Grundsteuer kein jetzt im Privatbesitz befindliches Haus steuerfrei bleiben. Die Gewerbesteuer betrug im Jahre 1859 2134 Thlr., 1860 2184 Thlr., 1861 2221 Thlr., zusammen 6539 Thlr., die Hausirsteuer im Jahre 1859 854 Thlr., 1860 838 Thlr., 1861 746 Thlr., zusammen 2438 Thlr.

Es haben diese Gewerbe-Steuer aufgebracht:

In den Jahren	In den Klassen									Hausirer.
	A	B	C	D	E	F	H	I	K	
1859	7	361	87	14	31	11	11	66	6	107
1860	7	362	87	11	33	11	12	66	6	108
1861	16	357	86	12	35	10	10	66	5	103

Digitized by Google

Die Klassensteuer betrug

1859: 23,698 Thlr. und wurde aufgebracht von 10,036 Personen,
1860: 26,473 " " " " " 18,240 "
1861: 26,324 " " " " " 18,228 "

Die Einkommensteuer betrug

1859: 3293 Thlr. und wurde aufgebracht von 44 Personen,
1860: 3766 " " " " " 42 "
1861: 3960 " " " " " 42 "

Der höchste Satz der Einkommensteuer war in den letzten 3 Jahren 1200 Thlr., (von dem Hohen Besitzer von Heinrichau entrichtet). Die persönlichen Steuern gehen auf dem Lande regelmäßig ein und kommen Exekutionsvollstreckungen fast gar nicht vor. Dagegen herrscht in der Stadt bei dem Eingehen der Steuern große Unregelmäßigkeit, und es muß jeden Monat gegen eine große Anzahl Personen Exekution vollstreckt werden. Viele Leute, die arbeiten können, auch einen angemessenen Verdienst haben, bleiben immer mit der Steuer Rest, und sehen in ihrer Faulheit und Liederlichkeit ein förmliches Privilegium von der Kopf-Steuer frei zu sein.

Die Maisch-, Braumalz- und Tabaksteuer betrug in den letzten 3 Jahren:

In den Jahren	Maischsteuer.			Braumalzsteuer.			Tabaksteuer.		
	Rtl.	Sgr.	Pfg.	Rtl.	Sgr.	Pfg.	Rtl.	Sgr.	Pfg.
1859	3434	—	—	1447	—	—	10	3	—
1860	3723	—	—	1447	—	—	1	2	—
1861	2958	—	—	1452	—	—	1	2	—

Der früher hier getriebene nicht ganz unbedeutende Tabaksbau hat jetzt fast ganz aufgehört.

Digitized by Google

An Provinzial-Abgaben hat der Kreis aufgebracht, und zwar:

In den Jahren	An Provinzial-Landtags-Kosten. Rtl.	An Creutzburger Armenhaus-Gefällen. Rtl.	An Zucht- und Correctionshaus-Gefällen. Rtl.	An Irren-, Taubstummen- und Blinden-Anstalts-Gefällen. Rtl.
1859	85	122	70	644
1860	108	122	70	621
1861	66	124	70	561
	Diese werden nach der Bevölkerungs-Zahl zwischen der Stadt und dem Landkreise getheilt und in letzterem zwischen den Dominien und Gemeinden nach dem Thalerertrage regulirt.	Hierzu trägt jedes Dominium 10 Sgr., jedes Bauergut zwei Sgr. und jede Stelle mit Acker 1 Sgr. bei.	Hierzu trägt jedes Dominium, jedes Freigut u. jede Gemeinde 10 Sgr. bei.	Diese Abgaben werden auf den Kreis nach der Seelenzahl regulirt und gilt dieser Maßstab bei der Vertheilung zwischen Land und Stadt. Bei der letzteren werden die Beträge nach dem Feuersocietäts-Thalerbetrage erhoben.

24. Kreis-Verwaltung und Kreishaushalt.

Den Kreistag bilden sämmtliche Besitzer von Rittergütern, 6 Deputirte der Landgemeinden und 2 Deputirte der Stadt. Die zu den Königl. Niederländischen Gütern und zu der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein gehörigen Rittergüter sind zur Zeit auf den Kreistagen nicht vertreten. Gewöhnlich erscheinen 9 Rittergutsbesitzer auf dem Kreistage und 3 Besitzer werden durch bevollmächtigte Mitstände vertreten.

Die Deputirten der Landgemeinden (nur im Dienst befindliche Scholzen) werden von diesen in 3 Bezirken durch Wahlmänner, welche aus der Wahl der Gemeinden hervorgegangen sind, gewählt. Die städtischen Deputirten wählt die Stadtverordneten-Versammlung. Bis zum Jahre 1850 erschienen auf den Kreistagen nur drei Abgeordnete des Rustikalstandes und ein Abgeordneter der Stadt, auf Beschluß des Kreistages wurde aber, mit Genehmigung der Königlichen Regierung, die Zahl derselben durch Mitheranziehung der Stellvertreter verdoppelt. Eine Ungleichheit der Vertretung aus dem Stande der Rittergutsbesitzer und den Landgemeinden liegt im Ganzen nicht vor, da das Areal der Landgemeinden nicht viel größer ist als das Areal der Rittergüter. Zu den Provinzial-Landtagen wählen die Rittergutsbesitzer mit den Rittergutsbesitzern aus den Kreisen Glatz, Habelschwerdt und Frankenstein einen Abgeordneten; die Stadt mit den Städten Canth, Neumarkt, Ohlau, Strehlen, Wansen und Zobten einen Abgeordneten durch Wahlmänner, welche letztere die Stadtverordneten-Versammlung wählt, die Landgemeinden mit den Kreisen Glatz, Frankenstein, Habelschwerdt und Neurode durch Wahlmänner aus den Gemeinden einen Abgeordneten. Bei den Wahlen zu dem Hause der Abgeordneten bildet der hiesige Kreis mit dem Kreise Frankenstein einen Wahlbezirk für zwei Abgeordnete.

Digitized by Google

An den Wahlen haben sich betheiligt

im Jahre 1855, a) im Land-Kreise:			im Jahre 1858, a) im Land-Kreise:		
in der I. Abtheilung von	180 Urwählern	55,	in der I. Abtheilung von	203 Urwählern	106,
= = II. =	= 587 =	92,	= = II. =	= 585 =	188,
= = III. =	= 3783 =	348,	= = III. =	= 4458 =	977,
b) in der Stadt:			b) in der Stadt:		
in der I. Abtheilung von	51 Urwählern	19,	in der I. Abtheilung von	56 Urwählern	22,
= = II. =	= 138 =	31,	= = II. =	= 134 =	28,
= = III. =	= 680 =	79,	= = III. =	= 810 =	92.

An eigentlichem Kommunal-Vermögen besitzt der Kreis 2500 Thlr., die zu 5 pCt. hypothekarisch angelegt sind, in 289 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. dem sogenannten Nothstandsfond, dessen Grundlage ein Geschenk an Mehl und Salz ist, welches Sr. Excellenz der Ober-Präsident von Schleinitz 1856 dem Kreise überwiesen hatte, um es an arme Leute für billige Preise zu verkaufen, mit der Bedingung, den Ueberschuß zur Bildung eines solchen Fonds zu verwenden. Durch Zuschläge der Zinsen ist das Kapital angewachsen. Der Grundbesitz des Kreises gehört zu dem Kreisständischen Krankenhause und ist dessen bereits Erwähnung gethan. Die Grundstücke haben einen Kaufwerth von 2600 Thlr. und sind mit 1250 Thlr. Schulden belastet. Das aufgesammelte Vermögen des Kreiskrankenhauses beträgt 5117 Thlr., des Kreisständischen Graf Schlabrendorffschen Kinder-Erziehungshaus-Fonds 10,656 Thlr. und des Veteranen-Unterstützungs-Fonds 166 Thlr. Die zu den genannten Fonds gehörigen Kapitalien sind theils zu 5 pCt. hypothekarisch ausgeliehen, theils in Staatspapieren angelegt.

Die Schulden des Kreises betragen zur Zeit excl. der 1250 Thlr. Hypothenschulden auf den Grundstücken bei dem Krankenhause 10,210 Thlr., die zur Ausführung der Chausseebauten gemacht werden mußten, und mit 5 pCt. zu verzinsen sind. Hiervon werden aber jetzt mit der vom Staate gewährten Chausseebau-Staats-Prämien 3650 Thlr. gedeckt und beträgt die Schuld nur 6560 Thlr. Zur Bestreitung der allgemeinen Kreis-Verwaltungs-Ausgaben wurden in den letzten 3 Jahren jährlich 995 Thlr. nach Verhältniß der Gesammtsteuer (Grund-, Haus-, Klassen-, Einkommen- und Gewerbesteuer) erhoben.

Davon werden bestritten: die Besoldung des Kreis-Communal-Kassen-Rendanten, der die gesammten Rechnungen führt, mit 200 Thlr., die Druckkosten für verschiedene Formulare, welche den Ortsbehörden gewährt werden 50 Thlr., die Beiträge zu den Blinden- und Taubstummen-Anstalten 50 Thlr., zu dem Kinder-Erziehungshaus-Fond 300 Thlr., die Kreis-Armenverpflegungskosten mit 122 Thlr., die Unterstützung für Veteranen mit 160 Thlr. und verschiedene kleinere Ausgaben mit 123 Thlr. Diese Einnahmen und Ausgaben blieben sich mit geringen Abweichungen in den Jahren 1859 und 1861 gleich, und nur für das Jahr 1860 treten an Mehrausgaben von 87 Thlr. zu, welche der Kreis an den Kreis Habelschwerdt zur Deckung der dem letzteren im Jahre 1858 erwachsenen Mehrkosten bei Gestellung der Landwehr-Kavallerie-Pferde gewähren mußte.

Für Jagdscheine wurden eingenommen im Jahre 1859 214 Thlr., 1860 188 Thlr., 1861 167 Thlr. und werden diese auf Grund besonderer Kreistagsbeschlüsse für gewisse Jahre

Digitized by Google

dem Kreis-Krankenhaus-Fond, oder dem Kinder-Erziehungshaus-Fond überwiesen. Besondere Wegebaukosten sind nicht entstanden. Ueber die Kosten der Chausseebauten ist schon oben das Weitere gesagt.

25. Gemeinde-Verwaltungen und Gemeinde-Haushalt.

Die in den Landgemeinden geltende Gemeinde-Verfassung stammt noch aus alten Zeiten her und hat bisher keine Veränderung erfahren. In der Landgemeinde befindet sich ein Ortsvorstand (Ortsgericht), bestehend aus einem Scholzen und 2 bis 3 oder 4 Gerichtsleuten.

In 19 Ortschaften des Kreises: Alt-Heinrichau, Bärzdorf, Bernsdorf, Bärwalde, Fröms-dorf, Glambach, Groß-Nossen, Hertwigswalde, Kattersdorf, Krelkau, Liebenau, Moschwitz, Neu-Altmannsdorf, Nieder-Pomsdorf, Neuhaus, Polnisch-Peterwitz, Weigelsdorf, Wiesenthal, Zinkwitz ist die Verpflichtung, das Scholzen-Amt zu verwalten, mit dem Besitz eines größeren oder kleineren Rustikalgute verbunden und führen diese Güter den Namen „Erbscholtisei." Es steht jedoch dem Besitzer eines solchen Gutes frei, sich auf seine Kosten einen qualifizirten Stellvertreter für die Führung des Scholzen-Amtes zu wählen, dessen Bestätigung durch das Dominium und den Landrath erfolgt. Ist aber ein Erbscholtiseibesitzer zur Führung des Scholzen-Amtes unfähig, dann wählt das Dominium den Stellvertreter. Von dem Rechte, einen Vertreter sich zu wählen, machen zur Zeit 8 Erbscholtiseibesitzer Gebrauch. In den übrigen Gemeinden steht die Wahl des Scholzen und der Gerichtsmänner unter Zustimmung des Landraths den Dominialbesitzern allein zu. Die Verpflichtung und Vereidung der Scholzen und Gerichtsmänner geschieht durch den Landrath und übt dieser auch die Disziplinar-Gewalt aus. In jeder Gemeinde befindet sich neben den Ortsgerichts-Mitgliedern noch ein gerichtlich vereideter Gerichtschreiber, der in einigen Ortschaften vom Dominium, in den meisten von den Gemeinden gewählt wird. Die Salarirung des Scholzen in den meisten Ortschaften liegt dem Dominialbesitzer urbarialmäßig, oder nach alter Observanz entweder ganz, oder zum Theil, ob. Gewöhnlich concurriren die Gemeinden hierbei mit einem geringen Antheile, in vielen Ortschaften gar nicht. Das Salair für die Scholzen schwankte bis in die neueste Zeit zwischen 5 bis 15 Thlr.; doch ist jetzt in Folge der vielfachen Beschwerden über die viele Arbeit und die dadurch bedingte Zeitversäumniß, die mit der geringen Remuneration in keinem Verhältniß steht, auf Grund gutachtlicher Aeußerung des Kreistags das Salair in größeren Gemeinden bis auf 40 Thlr. erhöht, und hierbei höheren Orts der Grundsatz aufgestellt worden, daß die eine Hälfte der Dominialbesitzer, die andere die Gemeinde trägt. Nur in sehr wenig Fällen befinden sich die Scholzen im Genuß von kleinen Ackerstücken, „sogenannte Scholzenfleckel," über welche aber überall das Eigenthum dem Dominialbesitzer zusteht. In einigen Ortschaften, die zur Herrschaft Heinrichau gehören, erhalten die Scholzen auf Grund alter Observanzen noch 1 bis 2 Schock Klafter- oder Reißigholz, und bleiben für die Zeit, wo sie amtiren, von der Zahlung der Rente frei.

Die Ortsbehörden sind verpflichtet, alle fiskalischen und anderen Gefälle von der Gemeinde einzuziehen, und im Ganzen an die betreffenden Kassen abzuführen, und erhalten dafür eine Tantieme von der Klassen- und Gewerbesteuer, die gewöhnlich in der Art getheilt wird, daß

der Gerichtsschreiber $^2/_3$, die Mitglieder des Ortsgerichts $^1/_3$, oder der Scholze $^1/_3$, der Gerichtsschreiber $^1/_3$ und die Gerichtsmänner $^1/_3$ erhalten.

Die Ortsgerichte führen die Anordnungen der Obrigkeit und die Beschlüsse der Gemeinden aus, letztere werden von der Gemeinde, d. h. von allen Wirthen, die ein bebautes Grundstück in der Gemeinde besitzen (Bauern, Gärtnern, Häuslern), in dem sogenannten Gebote (Gemeinde-Versammlung) meistens nach Stimmenmehrheit gefaßt. Die Heberegister für die Gefälle jeglicher Art führt der Gerichtsschreiber, und werden dieselben entweder nach der Grundsteuer allein, oder nach der Gesammtheit der fiskalischen Steuern, Grund-, Haus-, Einkommen-, Klassen-, Gewerbe- excl. Hausiersteuer, oder nach dem katastrirten Körnerertrage und dem hiernach berechneten Thalerertrage, oder dem alten Feuer-Societäts-Thalerertrage, seltener nach der Morgenzahl, repartirt. Die Spanndienste werden nach dem Pferdebestande, oder der Morgenzahl, oder dem katastrirten Körnerertrage, oder der Grundsteuer, oder der Hube, oder alten Ruthe, auf diejenigen Besitzer, welche mindestens 2 Pferde halten, vertheilt.

Unter „Hube" versteht man in den Ortschaften, wo der Ausdruck gebräuchlich ist, eine Ackerfläche, die zwischen 35 und 70 Morgen schwankt, und unter „alten Ruthen" eine solche, zwischen 5 bis 20 Morgen. Handdienste leisten gewöhnlich die nicht bespannten Wirthe und werden diese in mehreren Ortschaften auf alle Possessionen ohne Rücksicht auf deren Größe in gleicher Höhe, in den meisten Ortschaften in der Art vertheilt, daß die Gärtner 2 bis 3 Tage, die Häusler 1 Tag Dienste thun. In 5 Gemeinden leisten die Inlieger $^1/_2$ Tag.

Für besondere Zweige der Verwaltung, namentlich der Armenpflege und bei Bauten von öffentlichen Gebäuden, wählen die Gemeinden Deputationen. Die Gemeinde-Rechnungen werden alle Jahre von den Dominialbesitzern revidirt und ein Revisions-Attest ausgestellt.

Nach demselben ergiebt

	Einnahme:	Ausgabe:
im Jahre 1859:	84,756 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.	83,580 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.,
" " 1860:	90,726 " 25 " 2 "	89,081 " 22 " 5 "
" " 1861:	89,598 " 2 " 1 "	88,994 " 22 " 9 "

In diesen Beträgen sind aber auch die Grund-, Klassen- und Gewerbesteuern, sowie Provinzial-Feuer-Societäts-Beiträge und die Rente mitenthalten. Nach den Gemeinde-Rechnungen für das Jahr 1861 sind von dem Landkreise aufgebracht worden:

An Neujahrsgeld und Offertorien 535 Thlr.
An Gelöbnißgeld 124 Thlr.
An Lehrergehältern und Remunerationen 3426 $^1/_2$ Thlr.
Behufs Anschaffung des Schullehrer-Deputat und Klassenbeheizungsholzes 1357 Thlr.
An Straßenbaugeldern 3219 Thlr.
An Kreis-Krankenhausgeldern 1942 Thlr.
Insgemein, d. h. zur Bestreitung von kleinen Ausgaben in der Gemeinde 1942 Thlr.

Die jetzt bestehende Gemeinde-Verwaltung ist veraltet und bilden die Quelle für die unzähligen Streitigkeiten, die den Frieden in der Gemeinde stören und jeden Gemeingeist unterdrücken. Hiervon ist jetzt überhaupt in den Landgemeinden keine Spur mehr. In den meisten Fällen übernehmen die Mitglieder des Ortsvorstandes nur mit Widerwillen das Amt und freuen sich auf den Moment,

Digitized by Google

wo sie es abgeben können. Von der früheren Autorität der Scholzen ist kaum noch eine Spur vorhanden, dieselben sind meistentheils in allen Gemeinden den Chikanen unverständiger, großsprecherischer Gemeindemitglieder ausgesetzt, vor welchen sie die beschränkte Macht der Verwaltungsbehörden nicht schützen können. Es kommt selten vor, daß ein Scholze oder ein Gerichtsmann länger als 3 Jahre sein Amt verwalten will.

Es existiren im Kreise 41 Gutsbezirke, die für sich bestehen, zu welchen die 69 Gemeinden, mit Ausschluß einer Gemeinde (Groß-Nossen), sei es als Pertinencien, sei es als ehemalige Zinsdörfer, gehören. Die Dominien stehen mit der Gemeinde, mit der sie zusammengehörig sind, in keinem eigentlichen Kommunal-Verbande, wohl aber tragen in der Regel die Dominien mit den dazu gehörigen Gemeinden zu den Kosten der Armenpflege, Feuerlöschhilfe nach dem Feuer-Societäts- resp. dem Thalerertrage bei. Das alte Verhältniß zwischen Dominien und Gemeinden, wie es in früheren Zeiten bestand, hat aufgehört, was seinen Grund einerseits in der Zeitströmung, andererseits aber in dem fortwährenden Besitzwechsel auf den Dominien, sowie in den Gemeinden hat. Veränderungen der Guts- oder Gemeindebezirke sind im größeren Maaßstabe gar nicht, im kleineren nur äußerst selten vorgekommen. Wo sie eingetreten, erstreckten sie sich auf höchstens 1 bis 2 Morgen, die zwischen den Dominien und den Gemeinden ausgetauscht oder bei Parzellirungen verkauft worden sind.

In der Stadt gilt die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1850. Der Magistrat besteht aus dem auf 12 Jahr erwählten Bürgermeister, dem fixirt angestellten Kämmerer, der zugleich Rathmann ist, und 5 erwählten Rathsmännern, aus der aus 15 Mitgliedern zusammengesetzten Stadtverordneten-Versammlung.

Die Zahl der stimmberechtigten Wähler betrug $18^{60}/_{61}$ 488, und zwar gehörten:

der I. Abtheilung . . 46,
der II. Abtheilung . . 112,
der III. Abtheilung . . 330,

die zusammen 6334 Thlr. an Gesammtsteuer entrichten. Die Theilnahme an den städtischen Wahlen ist eine geringe.

Außer dem Bürgermeister und dem Kämmerer fungiren als städtische Gemeindebeamten besoldet: 1 Stadt-Sekretär, 1 Kanzelist, 1 Buchhalter in der Kämmerei, 1 Kassen-, 3 Polizeibeamte, 1 Einquartierungsbilleteur, 1 Thurm-Uhrensteller, 1 Thurmbläser, 2 Thurmwächter des Nachts, 5 Nachtwächter, 1 Röhrmeister, 1 Armendiener. Unbesoldete städtische Beamte sind excl. Magistrat und Stadtverordneten nicht vorhanden. Für einzelne Branchen, Feuerlösch- und Bauwesen sind magistratualische Deputationen gewählt.

Die Stadt besitzt einen Wald von c. 253 Morgen, eine kleine Parzelle, auf der sich ein Teich befindet (Kuhteich), zum Auswässern der Röhren in die Röhrleitung von c. 1 Morgen und den Militär-Exerzierplatz von 32 Morgen, in der Stadt ein großes Haus mit einem kleineren Nebengebäude im Werthe von 12,000 Thlr., in dem sich außer einigen Miethern drei Klassen und Lehrerwohnungen, und das magistratualische Bureau befinden, das alte Rathhaus, in dem das Kreisgericht untergebracht worden, das Zeughaus für das hier stationirte 3. Bataillon des 4. Nieder-Schlesischen Landwehr-Regiments Nr. 11, 2 große Ställe, eine bedeckte Reitbahn, von der hiesigen Eskadron des 2. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 6 benutzt, eine Anzahl sogenannter „wüster Stellen," die zusammen c. 18 Morgen umfassen und

und meistentheils von den angrenzenden Hausbesitzern gegen einen Zins als Gärten benutzt werden, die sogenannten servisbaren Aecker mit c. 770 Morgen, von denen jährlich 479 Thlr. Servis entrichtet wird; die Aue im Dorfe Commende mit c. 2 Morgen, die sogenannte Kreuzkirche vor dem Breslauer Thore gelegen, früher zu der „Commenderie der regulirten Chorherren" vom rothen Kreuz in Breslau gehörig, die 1810 säcularisirt, jetzt als Heumagazin benutzt wird, einen Thorthurm über dem Patschkauer Thore und das Hospital für arme Bürger in der Nähe des Gefängnisses. Die 3 Schulhäuser und den Simultan-Kirchhof besitzt die Stadt in Gemeinschaft mit den Landgemeinden.

Die früher zur Stadt gehörigen Kämmereigüter Reindörfel mit dem Vorwerk Viehhöfe, dem Döringsgut und dem Heinrich Bergergut, sowie die Stadtwirthschaft, welche das Dominium Bürgerbezirk bilden, wurden im Jahre 1847 an Sr. Majestät den König der Niederlande für 160,000 Thlr. verkauft, und bleiben der Stadt noch, nach Tilgung der Schulden, Ankauf des oben erwähnten Hauses, Erbauung des Zeughauses, und eines großen Militär-Pferdestalles ein Kapital von 66,000 Thlr., von dem 50,000 Thlr. hypothekarisch und 16,000 Thlr. in Rentenbriefen vorhanden sind. Schulden hat die Stadt nicht. Der Etat der Stadt schloß in den letzten 3 Jahren mit einer Einnahme und Ausgabe von 11,642 Thlr.

Verausgabt wurden, an Gehältern	2404	Thlr.,
zur Unterhaltung der Schulen und Lehrer (incl. des Beitrags der Landgemeinden)	3264	"
für Kirchenbauten	418	"
an Pension	50	"
an öffentlichen Abgaben	1750	"
an Prozeßkosten	50	"
an allgemeinen Verwaltungskosten	350	"
an Feuer-Societäts-Beiträgen für die städtischen Gebäude	50	"
an Zuschuß zur Armenkasse	1126	"
an öffentlichen Stadtkosten (Löschanstalten, Straßenreinigung, Beleuchtung)	646	"
an baulicher Instandhaltung der öffentl. Gebäude, Ueberbrückungen, Wasserleitungen	980	"
an Militär-Ausgaben excl. der Unterhaltung der Garnisongebäude	75	"
an Kreis-Kommunal-Beiträgen	200	"
an verschiedenen Ausgaben	310	"

Diese Ausgaben werden bestritten aus den Zinsen-Einnahmen von dem Kapital-Vermögen, und, aus jährlich durch eine besondere Kommission nach Verhältniß der Vermögens-Verhältnisse ausgeschriebene Kommunal-Beiträgen, für welche die fiskalischen Abgaben nach Maaßgabe des unter dem 19. Oktober 1857 bestätigten Regulativs vom 26. August 1857 maaßgebend ist. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre wurden an Kommunal-Beiträgen von der Stadt 3078 Thlr. erhoben.

Geschrieben Münsterberg Ende des Jahres 1861.

Bayerische Staatsbibliothek München

Schwenzner,
Landrath.

Druck von J. Troebel in Münsterberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Google

Digitized by Google

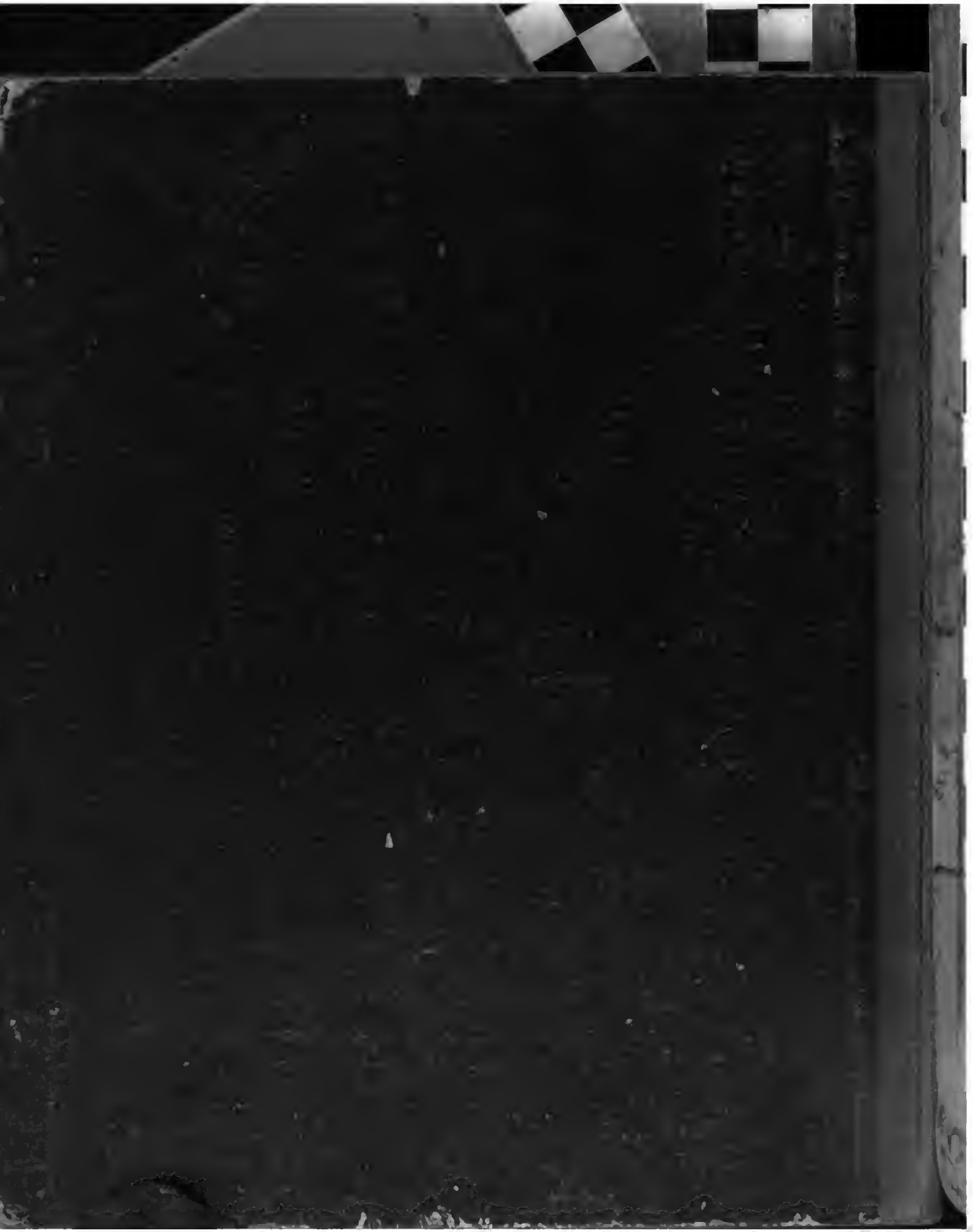

Digitized by Google

Digitized by Google